



Beschluss-Protokoll

der 27., 28. und 29. Sitzung, Amtsjahr 2020-2021

Mittwoch, den 16. September 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin

Abwesende:

16. September 2020, 09:00 Uhr
27. Sitzung *Tim Cuénod (SP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Christophe Haller (FDP); Beda Baumgartner (SP); Seyit Erdogan (SP); François Bocherens (LDP); Jessica Brandenburger (SP); Beat Leuthardt (GB); André Auderset (LDP)*

16. September 2020, 14:00 Uhr
28. Sitzung *Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Beda Baumgartner (SP); François Bocherens (LDP); Beat Leuthardt (GB); Peter Bochsler (FDP).*

16. September 2020, 20:00 Uhr
29. Sitzung *Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Beda Baumgartner (SP); Beatrice Messerli (GB); François Bocherens (LDP); Franziska Reinhard (SP); Beat Leuthardt (GB);*

Verhandlungsgegenstände:

	Mitteilungen	4
99.	Antrag der GSK auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken	4
100.	Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe	4
16.	Bericht der GSK betreffend Informationen über die Rechnungen 2019 von: Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitätsspital USB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK, Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP	5
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm	7
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P406 Jai Jagat - Unterstützung globaler Marsch nach Genf	7
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 Ehrung für Hermann Hesse	8
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P412 Stopp! Keine Fussgänger- und Velofeindliche Verkehrsplanung in Basel	8
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	8
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten	9

24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern	9
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen	10
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege	11
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule	12
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin	12
29.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung	12
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann	13
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen	13
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität	14
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern	14
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen	14
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren	14
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel Verkürzung der Verwertungsfrist	15
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend faire Vernehmlassungsfristen	15
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse	16
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter	16
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot	16
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren	17
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt	17
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse	18
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton	18
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen	19
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt	19
47.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen	19
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nicht gemeinnützige Investoren	20
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Kölliker betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur	20

50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz	20
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite	21
52.	Motionen 1 - 31	21
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		41
Anhang C: Neue Vorstösse		47

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[16.09.20 09:00:34, MGT]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Zwei Rekurse

Gegen alle Grossratsbeschlüsse vom 25. Juni 2020 betreffend Zonenplanrevision Teil II wurde durch den Mieterinnen- und Mieterverband Basel beim Verwaltungsgericht Rekurs angemeldet.

Weiter meldete ein Parzelleneigentümer Rekurs beim Verwaltungsgericht an gegen einen Grossratsbeschluss vom 25. Juni 2020 betreffend Zonenplanrevision Teil II: Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung sowie Änderung des Bebauungsplans Nr. 131 Gebiet zwischen Eisenbahnweg und Rheinufer

Öffnungszeiten der Kaffeebar

Die Öffnungszeiten der Kaffeebar wurden verlängert. Sie steht Ihnen zu den folgenden Zeiten zur Verfügung:

Vormittags von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Nachmittags von 13:30 Uhr – 18:15 Uhr

Abends von 19:45 Uhr – 21:45 Uhr

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zu Traktandum 99.

99. Antrag der GSK auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken

[16.09.20 09:01:57]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 20.5295.01 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 20.5295 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

100 Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe

[16.09.20 09:03:30]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5327 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5054 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**16. Bericht der GSK betreffend Informationen über die Rechnungen 2019 von:
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitätsspital USB, Universitäre
Psychiatrische Kliniken Basel UPK, Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP**

[16.09.20 09:03:59, GSK, GD, 20.0613.02 20.0614.02 20.0623.02 20.0653.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 20.0613.02, den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Voten: *Sarah Wyss, Präsidentin GSK; RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Kaspar Sutter (SP); Oliver Bolliger (GB); RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Gossratsbeschluss 1 Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 1

0 NEIN

0 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2019 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin und vom Schreiben des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Gossratsbeschluss 2 Universitätsspital Basel (USB)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 2

0 NEIN

0 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2019 des Universitätsspitals Basel und vom Schreiben des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Gossratsbeschluss 3 Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 3

0 NEIN

0 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2019 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und vom Schreiben des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 4 Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 4

0 NEIN

0 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2019 der Universitären Altersmedizin Felix Platter Basel und vom Schreiben des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm

[16.09.20 09:38:37, PetKo, 18.5381.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P390 (18.5381) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo; Barbara Heer (SP)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P390 (18.5381) ist **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P406 Jai Jagat - Unterstützung globaler Marsch nach Genf

[16.09.20 09:45:51, PetKo, 19.5544.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P406 (19.5544) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P406 (19.5544) ist **erledigt**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 Ehrung für Hermann Hesse

[16.09.20 09:48:26, PetKo, 19.5577.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P410 (19.5577) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P410 (19.5577) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P412 Stopp! Keine Fussgänger- und Velofeindliche Verkehrsplanung in Basel

[16.09.20 09:52:41, PetKo, 20.5057.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P412 (20.5057) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P410 (20.5057) ist **erledigt**.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!

[16.09.20 09:55:42, ED, 10.5275.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5275 abzuschreiben.

Voten: *Claudio Miozzari (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5275 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten

[16.09.20 09:56:58, ED, 19.5475.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5475 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Catherine Alioth (LDP)*; *Sibylle Benz (SP)*; *Pascal Messerli (SVP)*; *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Abstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 5

8 NEIN

2 ENT

68 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5475 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 19.5475** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern

[16.09.20 10:07:47, ED, 18.5384.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5384 abzuschreiben.

Voten: *Catherine Alioth (LDP)*

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 6

20 NEIN

3 ENT

60 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5384 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen

[16.09.20 10:20:56, ED, 15.5019.04 17.5195.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5019 abzuschreiben.

Kaspar Sutter (SP): **beantragt**, den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten **stehen zu lassen**.

Voten: *Catherine Alioth (LDP)*; *Oliver Thommen (GB)*; *Sandra Bothe (fraktionslos)*; *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Franziska Roth-Bräm **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5195 ist **erledigt**.

Abstimmung

über den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten.

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 7

43 NEIN

2 ENT

37 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5019 **stehen zu lassen**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege

[16.09.20 10:32:10, ED, 19.5520.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5520 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Catherine Alioth (LDP)*

Beatrice Messerli (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Lorenz Amiet (SVP)*; *Sibylle Benz (SP)*; *Oswald Inglin (CVP/EVP)*; *Sandra Bothe (fraktionslos)*; *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 8

32 NEIN

3 ENT

55 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5520 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage für das Schuljahr 2021/2022 zu **überweisen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule

[16.09.20 10:53:49, ED, 18.5051.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5051 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5051 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin

[16.09.20 10:54:19, ED, 18.5104.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5104 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5104 ist **erledigt**.

29. Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

[16.09.20 10:55:02, ED, 18.5158.04, SMO]

Der Regierungsrat beantragt die Motion 18.5158 als erledigt abzuschreiben.

Thomas Gander (SP): beantragt, die Motion stehen zu lassen mit einer neuen Frist von zwei Jahren.

Voten: *Jeremy Stephenson (LDP); Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP); Harald Friedl (GB); Felix Wehrli (SVP); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen der Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 9

47 NEIN

0 ENT

38 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5158 stehen zu lassen, mit einer neuen Frist von zwei Jahren.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann

[16.09.20 11:08:23, ED, 18.5110.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5110 abzuschreiben.

Voten: *Catherine Alioth (LDP)*

Sibylle Benz (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*; *Oswald Inglin (CVP/EVP)*; *Beatrice Messerli (GB)*; *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 10

43 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 18.5110 abzuschreiben.

Der Anzug 18.5110 ist erledigt.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen

[16.09.20 11:24:09, JSD, 18.5357.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5357 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5357 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität

[16.09.20 11:24:37, JSD, 17.5386.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5386 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5386 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern

[16.09.20 11:25:14, JSD, 19.5076.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5076 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5076 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen

[16.09.20 11:25:52, JSD, 17.5102.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5102 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5102 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren

[16.09.20 11:26:31, JSD, 19.5564.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5564 abzuschreiben.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Michael Koechlin (LDP); Beat K. Schaller (SVP)*

Beatrice Isler (CVP/EVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Edibe Gölgeci (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Edibe Gölgeci (SP)*

Voten: *Harald Friedl (GB); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 11

52 NEIN

2 ENT

35 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5564 **stehen zu lassen**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel Verkürzung der Verwertungsfrist

[16.09.20 11:40:52, JSD, 17.5245.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5245 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5245 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend faire Vernehmlassungsfristen

[16.09.20 11:41:23, JSD, 19.5337.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5337 abzuschreiben.

Luca Urgese (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 12

17 NEIN

0 ENT

67 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5337 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse

[16.09.20 11:47:13, BVD, 04.7817.11, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7817 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7817 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter

[16.09.20 11:47:43, BVD, 18.5164.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5164 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5164 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot

[16.09.20 11:48:20, BVD, 17.5446.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5446 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5446 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren

[16.09.20 11:48:57, BVD, 09.5242.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5242 abzuschreiben.

Jérôme Thiriet (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Nicole Amacher (SP)*; *Joël Thüring (SVP)*; *Thomas Mury (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 13

44 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5242 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt

[16.09.20 11:56:06, BVD, 16.5349.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5349 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5349 ist **erledigt**.

Schluss der 28. Sitzung

11:55 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2020, 14:00 Uhr

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen:

Bundesgerichtsurteil zur Primateninitiative

Das Bundesgericht hat an seiner heutigen Sitzung die Beschwerde einzelner Ratsbüromitglieder mit 4 zu 1 Stimmen abgewiesen. Die Initiative ist damit rechtlich zulässig. Wir werden somit an der Oktober-Sitzung über das weitere Vorgehen gemäss §18 IRG beschliessen.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse

[16.09.20 14:01:13, BVD, 18.5052.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5052 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Tim Cuénod (SP); Christian Griss (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 14

34 NEIN

0 ENT

36 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5052 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton

[16.09.20 14:06:05, BVD, 18.5322.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5322 abzuschreiben.

Voten: *Stefan Wittlin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5322 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen

[16.09.20 14:07:23, GD, 18.5166.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5166 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5166 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt

[16.09.20 14:08:13, FD, 13.5283.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5283 abzuschreiben.

Voten: *Catherine Alioth (LDP); Sarah Wyss (SP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5283 ist **erledigt**.

47. Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen

[16.09.20 14:13:02, FD, 19.5147.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 19.5147 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

Die Motion 19.5147 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nicht gemeinnützige Investoren

[16.09.20 14:13:55, PD, 18.5411.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5411 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5411 ist **erledigt**.

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Kölliker betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur

[16.09.20 14:14:37, PD, 20.5213.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5213 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 20.5213 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 20.5213** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz

[16.09.20 14:17:21, PD, 19.5430.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5430 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5430 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite

[16.09.20 14:17:52, WSU, 09.5266.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5266 abzuschreiben.

Lisa Mathys (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 15

38 NEIN

2 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5266 ist **erledigt**.

52. Motionen 1 - 31

[16.09.20 14:23:25]

52.1 Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johannis Vorstadt 29/33

[16.09.20 14:23:25, 20.5012.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5012 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Stalder (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Mury (LDP); Jean-Luc Perret (SP); Beatrice Messerli (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Beatrice Messerli (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 16

69 NEIN

5 ENT

15 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5012 ist **erledigt**.

52.2 Motion Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze

[16.09.20 14:33:25]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5015 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *André Auderset (LDP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Sarah Wyss (SP)*

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Peter Bochsler (FDP); Felix Wehrli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Lisa Mathys (SP); Felix Wehrli (SVP)*

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 17

37 NEIN

2 ENT

53 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5015 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.3 Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft

[16.09.20 14:51:02]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5019 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Tim Cuénod (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Luca Urgese (FDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 18

80 NEIN

1 ENT

5 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5019 ist **erledigt**.

52.4 Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz

[16.09.20 15:04:11, 20.5020.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5020 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP)*; *Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*; *Raphael Fuhrer (GB)*

Voten: *Alexandra Dill (SP)*; *Jürg Stöcklin (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 19

42 NEIN

1 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5020 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.5 Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen

[16.09.20 15:18:43, 20.5021.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5021 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michela Seggiani (SP); Jürg Stöcklin (GB); Roland Lindner (SVP); Christian von Wartburg (SP); Luca Urgese (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Luca Urgese (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 20

21 NEIN

4 ENT

58 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5021 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.6 Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt

[16.09.20 15:33:58, 20.5045.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5045 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lisa Mathys (SP); Kaspar Sutter (SP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Heiner Vischer (LDP); Jérôme Thiriet (GB); René Häfliger (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Lisa Mathys (SP); René Häfliger (LDP)*

Voten: *Esther Keller (fraktionslos)*

Zwischenfragen

Voten: *Lisa Mathys (SP); Esther Keller (fraktionslos); Joël Thüring (SVP); Esther Keller (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 21

22 NEIN

4 ENT

59 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5045 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.7 Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend keine Lenkungsabgabe auf unterbrechbare Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Elektromobilität

[16.09.20 15:52:52, 20.5053.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5053 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Daniel Sägesser (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Daniel Sägesser (SP); Tonja Zürcher (GB); Daniel Sägesser (SP)*

Voten: *Heiner Vischer (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Raffaella Hanauer (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 23

43 NEIN

1 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5053 ist **erledigt**.

52.8 Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung der Elektromobilität durch Gratis-Parkieren

[16.09.20 16:10:48, 20.5054.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5054 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Daniel Sägesser (SP); Raffaella Hanauer (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfragen

Voten: *Tonja Zürcher (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Tim Cuénod (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Raffaella Hanauer (GB); Esther Keller (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 23

77 NEIN

5 ENT

8 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5054 ist **erledigt**.

52.9 Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Immobilien Basel-Stadt

[16.09.20 16:32:48, 20.5066.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5066 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Jeremy Stephenson (LDP); Andreas Zappalà (FDP); Harald Friedl (GB); Stefan Wittlin (SP); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD; Oliver Bolliger (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 24

50 NEIN

1 ENT

39 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5066 ist **erledigt**.

52.10 Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Basler Richtplan

[16.09.20 16:51:29, 20.5067.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5067 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Jeremy Stephenson (LDP); Beatrice Messerli (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Martina Bernasconi (FDP); Beatrice Messerli (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 25

48 NEIN

0 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5067 ist **erledigt**.

52.11 Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend mehr gemeinnütziger Wohnraum dank angemessener Bodenwerte im Wohnbauprogramm 1000+

[16.09.20 17:01:29, 20.5068.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5068 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD; Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 26

47 NEIN

1 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5068 ist **erledigt**.

52.12 Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faire energetische Sanierungen ohne Verlust von bezahlbaren Mieten (grien saniere statt digg profitiere)

[16.09.20 17:10:15, 20.5069.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5069 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Lorenz Amiet (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Raphael Fuhrer (GB); Lorenz Amiet (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Voten: *Sebastian Kölliker (SP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Andreas Zappalà (FDP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 27

47 NEIN

3 ENT

40 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5069 ist **erledigt**.

52.13 Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Verzicht auf Leistungsauftrag Hauswirtschaft an nur einen privaten Anbieter

[16.09.20 17:24:38, 20.5070.01, NME]

Die Motion wurde zurückgezogen.

Die Motion 20.5070 ist **erledigt**.

52.14 Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faires Bodenrecht (Kauf von geeignetem Boden dank kantonalem Vorkaufsrecht)

[16.09.20 17:24:58, 20.5084.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5084 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Lorenz Amiet (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *René Brigger (SP); Lorenz Amiet (SVP)*

Voten: *Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 28

47 NEIN

1 ENT

33 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5084 ist **erledigt**.

52.15 Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie

[16.09.20 17:29:53, 20.5109.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5109 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: Sarah Wyss (SP); Oliver Bolliger (GB); Joël Thüring (SVP)

Zwischenfrage

Voten: Oliver Bolliger (GB); Joël Thüring (SVP)

Voten: Olivier Battaglia (LDP); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD

Zwischenfrage

Voten: Joël Thüring (SVP); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD

Voten: Sarah Wyss (SP); Mark Eichner (FDP); Balz Herter (CVP/EVP)

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 29

43 NEIN

4 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5109 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.16 Motion Erich Bucher betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage

[16.09.20 17:53:34, 20.5121.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5121 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): zieht die Motion zurück.

Die Motion 20.5121 ist **erledigt**.

52.17 Motion Luca Urgese betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise

[16.09.20 17:55:04, 20.5122.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5122 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): zieht die Motion zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion 20.5122 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

17:55

Wiederbeginn der Sitzung

52.18 Motion Stephan Mumenthaler betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise

[16.09.20 20:00:11, 20.5123.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5123 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Kaspar Sutter (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Mury (LDP); Kaspar Sutter (SP)*

Voten: *RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

Voten: *Tanja Zürcher (GB); Luca Urgese (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Kaspar Sutter (SP); Luca Urgese (FDP)*

Voten: *Pascal Messerli (SVP); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

Zwischenfrage

Voten: *Luca Urgese (FDP); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 30

47 NEIN

3 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5123 ist **erledigt**.

52.19 Motion Oliver Bolliger und Tonja Zürcher betreffend sicherer Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen

[16.09.20 20:18:39, 20.5129.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5129 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Ursula Metzger (SP); Patrick Hafner (SVP); Oliver Bolliger (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Oliver Bolliger (GB); Patrick Hafner (SVP); Oliver Bolliger (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 31

49 NEIN

2 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5129 ist **erledigt**.

52.20 Motion Raffaella Hanauer betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen für Betroffene

[16.09.20 20:29:41, 20.5147.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5147 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Raffaella Hanauer (GB): zieht die Motion zurück.

Die Motion 20.5147 ist **erledigt**.

52.21 Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion

[16.09.20 20:34:32, 20.5160.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5160 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*; *Alexander Gröflin (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 32

40 NEIN

3 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5160 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.22 Motion Leuthardt und Joël Thüring betreffend «Eigentrassee schützen - BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)

[16.09.20 20:38:09, 20.5169.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5169 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *André Auderset (LDP); Tim Cuénod (SP); Beat Braun (FDP); Patrick Hafner (SVP); Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Lisa Mathys (SP); Joël Thüring (SVP); Tim Cuénod (SP); Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 33

54 NEIN

3 ENT

24 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5169 ist **erledigt**.

52.23 Motion Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend «ÖV und seine Fahrgäste unterstützen - BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)

[16.09.20 20:50:03, 20.5170.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5170 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 34

55 NEIN

4 ENT

20 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5170 ist **erledigt**.

52.24 Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung

[16.09.20 20:52:33, 20.5175.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5175 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5175 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.25 Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Schaffung der technischen und juristischen Möglichkeit für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall

[16.09.20 20:53:12, 20.5181.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5181 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Claudio Miozzari (SP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Christian C. Moesch (FDP); Pascal Messerli (SVP); Heiner Vischer (LDP); Joël Thüring (SVP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): zieht die Motion zurück.

Die Motion 20.5181 ist **erledigt**.

52.26 Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend digitaler Teilnahme am Parlamentsbetrieb

[16.09.20 21:12:59, 20.5182.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5182 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): zieht die Motion zurück.

Zwischenfragen

Voten: *Joël Thüring (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Sarah Wyss (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Die Motion 20.5182 ist **erledigt**.

52.27 Motion Thomas Widmer-Huber und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik

[16.09.20 21:18:30, 20.5215.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5215 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Luca Urgese (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Gander (SP); Luca Urgese (FDP)*

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Pascal Pfister (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Luca Urgese (FDP); Pascal Pfister (SP); Raoul Furlano (LDP); Pascal Pfister (SP)*

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 35

38 NEIN

1 ENT

51 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5215 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.28 Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Verlegung der BVB Service-Zentren Morgartenring und Wiesenplatz sowie dem Instandhaltungszentrum Klybeckstrasse mit anschliessender Umnutzung der freiwerdenden Flächen

[16.09.20 21:44:45, 20.5223.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5223 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Kaspar Sutter (SP); Christian C. Moesch (FDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Joël Thüring (SVP); Christian C. Moesch (FDP); Tim Cuénod (SP); Christian C. Moesch (FDP); Heinrich Ueberwasser (SVP); Christian C. Moesch (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 36

69 NEIN

0 ENT

14 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5223 ist **erledigt**.

52.29 Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo

[16.09.20 21:53:38, 20.5224.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5224 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Thomas Mury (LDP); Nicole Amacher (SP); Lorenz Amiet (SVP); Raphael Fuhrer (GB); Beat Braun (FDP); Raffaella Hanauer (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Raffaella Hanauer (GB); Beat K. Schaller (SVP); Raffaella Hanauer (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 37

41 NEIN

4 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5224 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.30 Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend umweltfreundliche und dem Schutzkonzept entsprechende Mobilitätsformen während Pandemien

[16.09.20 22:08:13, 20.5225.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5225 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Raoul Furlano (LDP); Jean-Luc Perret (SP); Jérôme Thiriet (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Jérôme Thiriet (GB)*

Voten: *Raffaella Hanauer (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Raffaella Hanauer (GB); Joël Thüring (SVP); Raffaella Hanauer (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 38

71 NEIN

1 ENT

17 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5225 ist **erledigt**.

52.31 Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten

[16.09.20 22:24:35, 20.5227.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5227 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Sarah Wyss (SP); Nicole Amacher (SP); Oliver Bolliger (GB); Joël Thüring (SVP); Kaspar Sutter (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Luca Urgese (FDP); Kaspar Sutter (SP)*

Voten: *Christian C. Moesch (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 39

43 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5227 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 30. Sitzung

22:39 Uhr

Basel, 16. September 2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 16.09.2020

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	E
3	Cuénod Tim (SP)	A	A	A	A	A	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N	J	N	A	N	N
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
6	Brigger René (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	A	N	N	A	N	A	E	N
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	A	A	N	N	N	A
8	Metzger Ursula (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	E
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
10	Hug Michael (LDP)	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	N	A	A	J	J	J	J	J	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	A	J	E	N	A	J	J	J	A	J	J	J	J	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	A	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	A	A	A	A	A	A	J	N	A	J	E	N	J	J	J	N
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	A	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	A	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	E
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	E
34	Erdogan Seyit (SP)	A	A	A	A	A	A	N	J	N	N	E	J	N	N	N	N
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	A	N	N	A	N	A	N	N
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	A	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	N	A	N	N
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	A
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	N	N	E	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	J	E	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	J	J	A	E	N	N	N	J	N	A	J	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N	N	A	A	N
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N
51	Vischer Heiner (LDP)	A	J	J	J	J	J	J	N	A	J	A	J	J	J	J	N
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N

[illegible]

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	N	J	J	E	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	N	J	J	E	J	N	J	J	J	A	A	N	N	E	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
5	Gander Thomas (SP)	A	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J
6	Brigger René (SP)	A	A	J	A	J	J	N	A	J	J	J	J	N	N	J	J
7	Heer Barbara (SP)	J	N	J	A	A	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	A	N	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
10	Hug Michael (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A	N	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
12	Koechlin Michael (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	E	N	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	E	N	N
14	Alioth Catherine (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
15	Hafner Patrick (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A
16	Lindner Roland (SVP)	N	A	N	J	A	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	E
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	N	J	J	J	N	N	E	J	J	J	E	N	N	J	N
21	Thommen Oliver (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	E	J	N	N	J	N
22	Haller Christophe (FDP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	N	N
23	Jenny David (FDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
24	Bucher Erich (FDP)	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	A	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	N	J	E	J	N	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	J	J	J	J	N	A	J	A	J	J	N	N	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	J	A	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	N	N	J	N	A	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	J	E	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	J	J	J	J	E	A	A	A	J	A	N	N	J	A
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	A
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N
42	Messerli Beatrice (GB)	J	N	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J	N	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J	N	N	J	N
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	A	N	N	J	N
46	Thüring Joël (SVP)	N	N	N	J	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	N	E
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	E	N	J	N	A	J	N	A	N	N	N	J	J	N	J
48	Stalder Roger (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	N	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	N	N	J	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	N	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N
51	Vischer Heiner (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	A	N	N	J	J	N	N
52	Müry Thomas (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	A	N	J	J	N	N

[illegible]

Fortsetzung Abstimmungsergebn.

Sitz	Abstimmungen 33 - 39	33	34	35	36	37	38	39
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	N	J	N	N	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	N	N	A	N	J	N	N
3	Cuénod Tim (SP)	N	N	J	N	J	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	N	J	N	J	N	N
5	Gander Thomas (SP)	N	N	J	N	J	N	N
6	Brigger René (SP)	N	N	J	N	N	N	N
7	Heer Barbara (SP)	N	N	J	N	J	N	N
8	Metzger Ursula (SP)	N	N	N	N	J	N	N
9	Mathys Lisa (SP)	N	N	J	N	J	N	N
10	Hug Michael (LDP)	N	A	N	N	N	N	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	A	N	N	N	N	J
12	Koechlin Michael (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
14	Alioth Catherine (LDP)	A	N	N	N	N	N	J
15	Hafner Patrick (SVP)	A	J	N	N	N	N	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	N	J	J	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	N	J	J	N
21	Thommen Oliver (GB)	E	E	J	N	J	J	N
22	Haller Christophe (FDP)	A	A	N	J	A	A	A
23	Jenny David (FDP)	N	N	N	J	E	N	J
24	Bucher Erich (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	N	A	J	N	N	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	N	J
27	Keller Esther (GLP)	J	N	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	N	N	J	N	J	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	N	J	N	J	N	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	N	J	N	J	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	E	E	J	N	J	N	N
33	Krummenacher Toya (SP)	J	A	J	A	N	N	N
34	Erdogan Seyit (SP)	N	A	J	N	J	N	N
35	von Wartburg Christian (SP)	N	A	J	A	J	J	N
36	Sägesser Daniel (SP)	N	N	J	N	N	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	A	N	J	N	J	N	N
38	Wittlin Stefan (SP)	N	N	J	N	J	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	N	N	J	N	J	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	N	N	J	N	J	N	N
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	N	J	J	N
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A	A	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	N	J	J	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	N	J	N	J	J	N
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	J	J	N	J	J	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	N	J	N	N	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
51	Vischer Heiner (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	N	N	N	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 33 - 39	33	34	35	36	37	38	39
53	Bocherens François (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
54	Stephenson Jeremy (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
55	Urgese Luca (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
56	Sartorius Karin (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	N	N	N	J	E	N	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	N	J
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	N	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	N	N	N	A	J	A	A
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	N	J	J	J	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	N	N	J	N	J	N	N
63	Brandenburger Jessica (SP)	A	A	J	N	E	J	N
64	Wenk Kerstin (SP)	A	A	J	A	J	N	N
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	N	N	J	A	J	N	N
67	Pfister Pascal (SP)	N	N	J	N	J	N	N
68	Mattmüller Georg (SP)	N	N	J	N	J	N	N
69	Gölgeli Edibe (SP)	N	A	J	N	N	N	N
70	Reinhard Franziska (SP)	A	A	A	A	A	A	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	N	A	J	N	E	J	N
72	Zürcher Tonja (GB)	J	J	J	N	J	J	N
73	Leuthardt Beat (GB)	A	A	A	A	A	A	A
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	J	J	N	J	J	N
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	N	N	J	N	J	E	N
76	Friedl Harald (GB)	A	E	J	N	J	J	N
77	Wehrli Felix (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
78	Meidinger Christian (SVP)	J	N	N	N	N	N	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	E	E	N	N	N	N	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
81	Ebi Alex (LDP)	A	A	N	A	A	A	A
82	Auderset André (LDP)	N	N	A	A	N	N	A
83	Häfliger René (LDP)	N	N	N	A	N	N	J
84	Eichner Mark (FDP)	N	N	N	J	N	N	J
85	Braun Beat (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	N	J	N	N	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	N	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	N	J
89	Strahm Thomas (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
90	Hettich Daniel (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	A	J	E	N	N	N	J
93	Roth Franziska (SP)	N	N	J	N	J	N	N
94	Mazzotti Sasha (SP)	N	N	J	N	J	N	N
95	Zappalà Andreas (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	A	N	J	N	N	N	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	A	A	J	A	A	J	N
98	Griss Christian (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
99	Bothe Sandra (GLP)	J	N	J	J	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	N	N	N	N	N	N	J

J	JA	24	20	51	14	44	17	45
N	NEIN	54	55	38	69	41	71	43
E	ENTHALTUNG	3	4	1	0	4	1	0
A	ABWESEND	18	20	9	16	10	10	11
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100
--	--------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Anhang C: Neue Vorstösse

Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs

20.5246.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen: Standesinitiative "Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs".

"Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes ihr nebenamtliches Parlamentsmandat wahrnehmen können, ohne dadurch den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung aus der beruflichen Tätigkeit zu verlieren."

Begründung:

Die Standesinitiative dient der Unterstützung der vom Kanton Zug am 4. September 2019 eingereichten Standesinitiative «Politisches Mandat auch bei Mutterschaft. Änderung der Bundesgesetzgebung» (19.311) und der vom Landrat des Kantons Basellandschaft am 4. Juni 2020 eingereichten Standesinitiative «Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs» und wird wie folgt begründet:

Aufgrund der geltenden Bundesgesetzgebung kann eine Frau nach der Geburt eines Kindes ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung aus ihrer beruflichen Tätigkeit verlieren, wenn sie während ihres Mutterschaftsurlaubs ihre Parlamentstätigkeit wieder aufnimmt und die damit verbundenen Sitzungsgelder bezieht. Dies ist besonders stossend, da es sich nicht um die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit handelt, sondern um die Wahrnehmung eines vom Volk erteilten politischen Mandats.

Die Bestimmungen des Mutterschutzes und der Mutterschaftsentschädigung sind wichtige Errungenschaften, denen es Sorge zu tragen gilt und die bei Arbeitsverhältnissen nicht aufgeweicht werden dürfen. Parlamentstätigkeit ist aber nicht oder nur beschränkt mit Erwerbstätigkeit gleichzusetzen. Eine durch das Volk legitimierte Parlamentarierin hat einen anderen Auftrag zu erfüllen als eine Person in einem Arbeitsverhältnis. Die durch die parlamentarische Tätigkeit bedingten wenigen Absenzen bedeuten keine Gefährdung des Kindeswohls oder des arbeitsrechtlichen Mutterschutzes. Deshalb ist es wichtig und notwendig, dass ein Systemwechsel vollzogen wird.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum Parlamentarierinnen mit der Teilnahme an Parlamentssitzungen ihren Anspruch auf die gesamte Mutterschaftsentschädigung verlieren sollen. Es ist auch demokratiepolitisch höchst problematisch, wenn gewählte Parlamentarierinnen die Mütter werden, deswegen ihr Parlamentsmandat vorübergehend nur mit Einschränkungen oder gar nicht ausüben dürfen. Die gesetzliche Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und Mutterschaftsurlaub muss deshalb dringend behoben werden, dies muss aber national passieren, da es sich um Bundesgesetzgebung handelt (Art.16d EOG, Art. 25 EOv).

Beatrice Messerli, Barbara Heer

2. Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken

20.5295.01

Am 16. März 2020 beschloss der Bundesrat in der COVID-19 Verordnung 2 mit Art. 10a folgende Pflichten der Gesundheitseinrichtungen:

"1 Die Kantone können private Spitäler und Kliniken verpflichten, ihre Kapazitäten für die Aufnahme von Patientinnen und Patienten zur Verfügung zu stellen.

2 Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler und Kliniken, Arztpraxen und Zahnarztpraxen müssen auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten"

Diese Verordnung führte zu Mehrkosten sowie Mindererträgen bei stationären und ambulanten Leistungserbringern. Gemäss Schätzungen von H Plus und des Vereins Spital Benchmark beläuft sich der Schaden bis Ende April 2020 auf rund 1.5 bis 1.8 Mia. Franken schweizweit. Im Kanton Basel-Stadt rechnet der Regierungsrat mit Ertragsausfällen und zusätzlichen Kosten in Millionenhöhe.

Die Ausfälle können wohl teilweise kompensiert werden, doch längst nicht alle. Es ist wichtig, dass die für die Grundversorgung zuständigen (und in der Corona-Krise sehr involvierten) Spitäler durch die Corona-Krise keinen nachhaltigen finanziellen Schaden erleiden. Denn dies wäre aus versorgungspolitischer Sicht verheerend.

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung fordert der Kanton Basel-Stadt mit seiner Standesinitiative die Bundesversammlung auf, dass sich der Bund an den durch seine Covid-19 Verordnung vom 16. März 2020 verursachten Ertragsausfällen im OKP-Bereich bei den betroffenen Grundversorgungsspitälern sowie bei denjenigen

Spitätern, die während der Krise an der Versorgung von Sars 2 Covid-19 Patienten aktiv waren, angemessen beteiligt.

Da der Bund die Verordnung erlassen hat, ist er – nebst Krankenkassen und Kantonen – ebenfalls in der Pflicht sich finanziell daran zu beteiligen.

Für die Gesundheits- und Sozialkommission: Sarah Wyss

Motionen

3. Motion betreffend verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel

20.5244.01

2014 hat die Basler Stimmbevölkerung eine Geschlechterquote von einem Drittel in den Verwaltungsräten der kantonalen baselstädtischen Unternehmen deutlich angenommen. Die Kantonsverfassung verpflichtet den Kanton zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Auch die Bundesverfassung und das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verlangen dies. Frauen sind aber in wichtigen Gremien und Positionen immer noch stark untervertreten. Ein Grund dafür ist nicht ein Mangel an qualifizierten Kandidatinnen, sondern vielmehr die fehlende Bereitschaft, sie zu wählen und einzustellen. Dies, obwohl Frauen heute besser denn je ausgebildet sind und ihr Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Auch die Universität Basel versucht seit mehreren Jahren, eine Erhöhung des Anteils an Professorinnen zu erreichen. Leider ist diese Entwicklung nicht nur langsam, das Ziel einer gleichmässigen Vertretung der Geschlechter wird von mehreren Fakultäten der Universität auch nahezu komplett ignoriert. Während dem die Philosophisch-Historische und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bei den Neuberufungen einen Frauenanteil von immerhin rund einem Drittel erreichen, liegt er bei allen anderen Fakultäten bei unter 25%, bei der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sogar bei unter 20% (Gleichstellungsmonitoring 2017-2018 der Universität Basel, <https://www.unibas.ch/dam/jcr:0fa81724-89df-4505-be46-2a20e044a522/Gleichstellungsmonitoring%202017-2018.pdf>). Verantwortung an der mangelnden Vertretung der Frauen tragen unter anderem die eingesetzten Berufungskommissionen. Auch die mangelhaften Vorgaben seitens der Universitätsleitung spielen eine Rolle. Es wird klar, dass nur durch verbindliche Vorgaben der Anteil an Professorinnen in allen Fakultäten steigen wird.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb: (1) dass die beiden Trägerkantone der Universität verbindlich vorschreiben, dass in jeder Fakultät innerhalb der nächsten 5 Jahre der Anteil der Professorinnen auf 30% und innerhalb der nächsten 15 Jahre auf 50% steigen muss. (2) Die Fakultäten müssen zudem alle zwei Jahre in Form eines Rechenschaftsberichtes über die Verteilung der Geschlechter bei ihren Professorinnen und Professoren berichten und ihre Bemühungen zur Erreichung der Ziele darlegen. (3) Die Massnahmen bei Nichterfüllung sind vorab festzulegen.

Jessica Brandenburger, Michela Seggiani, Raffaella Hanauer, Tonja Zürcher, Nicole Amacher, Jo Vergeat, Barbara Heer

4. Motion betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche

20.5252.01

Die fünf staatlichen Museen wurden 2019 von 3'742 Schulklassen besucht, was sehr erfreulich ist. Ihrem Vermittlungsauftrag folgen die Museen mit einer umfangreichen Angebotspalette und bieten für Schulklassen Führungen und Workshops wie auch didaktisches Material für die freie Besichtigung an. Während die Museums- und Workshopbesuche für Klassen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft gratis sind, bedeuten sie für die Museen einen nicht zu unterschätzenden Aufwand. Dies ist der Grund dafür, dass bei finanziellen Engpässen in einzelnen Museen auch schon über eine Limitierung des Angebots für die Schulen nachgedacht wurde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, innerhalb von zwei Jahren ein Finanzierungsmodell für Schulklassenbesuche von Klassen aus dem Kanton Basel-Stadt in den staatlichen Museen des Kantons vorzulegen. Das neue Finanzierungsmodell darf den Kanton finanziell insgesamt nicht höher belasten, als das alte Modell. Es soll zudem geprüft werden, ob das Entschädigungsmodell gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft für Besuche von Baselbieter Schulklassen in städtischen Museen (und umgekehrt) umgesetzt werden kann.

Für die Bildungs- und Kulturkommission: Oswald Inglin

5. Motion betreffend Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen

20.5258.01

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsrealität der Pflegemitarbeitenden sowie die hohe Rate an Todesfällen aufgrund einer Covid-19-Erkrankung in den Alters- und Pflegeheimen hat deutlich gemacht, dass die

Arbeitsbedingungen, die Aus- und Weiterbildung der Pflegefachkräfte sowie die Pandemie-Schutzmassnahmen in der Alterspflege in Zukunft zwingend zu verbessern sind. Die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals sind seit langem unbefriedigend. Durch Corona haben sich diese manifestiert und wurden der Öffentlichkeit bewusst gemacht.

Es werden zahlenmässig viele Fachangestellte Gesundheit (FaGe) ausgebildet, die von ihrer Ausbildung her für die Alterspflege prädestiniert sind. In den Alters- und Pflegeheimen besteht in der Praxis jedoch oft ein Mangel an gut ausgebildeten Pflegefachkräften (dipl. Pflegefachkräften und FaGe-EFZ), was sich auf die Qualität der Pflege langfristig ungünstig auswirkt. In der Alterspflege wie auch allgemein im Pflegebereich besteht zudem eine grosse Abwanderung aus dem Beruf. Gemäss einer Studie des Gesundheitsobservatoriums Obsan steigen fast 46 Prozent der Pflegefachleute früher oder später aus dem Beruf aus, ein Drittel von ihnen ist jünger als 35 Jahre.

Diese Berufsunzufriedenheit hat mehrere Gründe – vor allem die stressigen Arbeitsbedingungen, den schlechten Lohn, die geringen Karrieremöglichkeiten und den Mangel an gesellschaftlicher Wertschätzung. Ausserdem verunmöglicht die enorme Flexibilität, die von den Betrieben gegenüber dem Pflegepersonal eingefordert wird, eine selbstgewählte Freizeitgestaltung und gemeinsame Familienzeit (Trainings im Verein, Abendkursen, Kinderbetreuung etc.). Die rein funktionale Pflege unter Zeitnot darf nicht zur Normalität werden. Sparmassnahmen sowie der Mangel an qualifizierten Pflegefachkräften machen den Heimen zu schaffen. Die Gründe dafür liegen bei den Finanzierungsmodellen, doch den Heimbewohner*innen und ihren Angehörigen wird weiterhin auf Hochglanz versichert, dass die Bewohner*innen individuell mit hoher Qualität gepflegt werden.

Aus diesen Gründen fordern die Motionär*innen den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dazu auf:

- die Alters- und Pflegeheime über den Pflegeheim-Vertrag (spätestens ab 2022) zu verpflichten die Arbeitsbedingungen attraktiver und familienfreundlicher zu gestalten als Bedingung zur Aufnahme auf die kantonale Pflegeheim-Liste
- die Alters- und Pflegeheime über den Pflegeheim-Vertrag zu einer Einführung einer GAV-Pflicht zu verpflichten, um die Arbeitsbedingungen und Lohnbezahlung für die Pflegefachkräfte auf allen Ausbildungsstufen zu verbessern
- die Aufsicht über die Einhaltung und Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen jährlich wahrzunehmen und dem Grossen Rat entsprechend Bericht zu erstatten
- die Aus- und Weiterbildung im Pflegebereich auf allen Ausbildungsstufen zu fördern und ein Konzept mit den Alters- und Pflegeheimen auszuarbeiten, um Berufsausstiege zu verringern
- die Alters- und Pflegeheime zu verpflichten ein gemeinsames Weiterbildungs-konzept in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen und den Berufsverbänden zu erarbeiten und ein solches finanziell zu unterstützen

Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Talha Ugur Camlibel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Edibe Gölgeci, Raphael Fuhrer, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Jean-Luc Perret

6. Motion betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle

20.5265.01

Die aktuelle Debatte über Rassismus, Racial Profiling und Polizeigewalt im Zusammenhang mit der Tötung von George Floyd zeigt deutlich auf, dass diese Probleme auch in der Schweiz und in Basel existieren. Das Beratungsnetz für Rassismuskritik verzeichnete im vergangenen Jahr schweizweit 23 Fälle von Racial Profiling. Von Racial Profiling betroffen sind jedoch viele mehr, wie auch eine wissenschaftliche Studie von 2019 zeigt¹. Die Dunkelziffer ist hoch, Zahlen über das tatsächliche Ausmass gibt es deshalb keine. Auch der Regierungsrat anerkennt in der Beantwortung des Anzuges Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen (17.5141.02), dass nicht alle Personen, die sich durch eine Personenkontrolle diskriminiert fühlen, dies den Behörden melden oder gar eine Anzeige einreichen. Grund dafür sei, neben allenfalls fehlendem Wissen über Anlaufstellen, die finanzielle, zeitliche und emotionale Belastung durch das Verfahren. Was der Regierungsrat nicht schreibt ist, dass zudem das Risiko besteht, dass bei einer Strafanzeige gegen Polizist*innen mit einer Gegenanzeige reagiert wird.

Opfer von diskriminierenden Personenkontrollen oder gar Polizeigewalt stehen deshalb vor sehr grossen Hürden, wenn sie sich wehren wollen. Der UNO-Menschenrechtsausschuss fordert seit langem eine unabhängige Beschwerdestelle, welche Beschwerden im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen, wie beispielsweise wegen Gewalt oder diskriminierendem Verhalten durch Polizeibeamt*innen, entgegennimmt, unparteiisch untersucht und behandelt sowie Statistik über Beschwerden, Strafverfolgungen und Verurteilungen in diesem Zusammenhang führt. In Basel-Stadt existiert jedoch bloss eine Beschwerdestelle innerhalb des JSD, die weder unabhängig ist (sie untersteht demselben Regierungsrat), noch den Anforderungen an eine wirksame Beschwerdestelle genügt. Personen, die eine Beschwerde einreichen, verfügen über keine Parteirechte, wie beispielsweise Akteneinsicht, und gegen die Beschlüsse der Beschwerdestelle können keine Rechtsmittel ergriffen werden. Zudem tritt die Beschwerdestelle nur auf Beschwerden ein, wenn sie einen Sachverhalt umfassen, der nicht mit einem ordentlichen Rechtsmittel beanstandet werden kann. Es ist daher nicht überraschend, dass zwischen 2012 und 2019 nur zwei Beschwerden bei der Beschwerdestelle des JSD eingereicht wurden. Auch die kantonale Ombudsstelle kann die Lücke nicht schliessen. Sie ist zwar unabhängig, kann jedoch bloss Vermitteln oder Empfehlungen aussprechen. Im Jahresbericht 2018 ist beispielsweise ein Fall geschildert, bei dem sich ein Ehepaar über eine diskriminierende Personenkontrolle auf offener Strasse beschwerte. Die Ombudsstelle konnte ihnen jedoch bloss ein moderiertes Gespräch zwischen den Parteien anbieten. Personen, welche im Kanton Basel-Stadt Opfer von Polizeigewalt oder

Racial Profiling werden, haben daher keine wirksame und unabhängige Ansprechstelle, zu welcher sie ohne Angst vor einer Gegenanzeige, Verwässerung oder abgewimmelt werden können.

Das Fehlen einer unabhängigen Beschwerdestelle schadet auch der Glaubwürdigkeit der Kantonspolizei und des Regierungsrats, welche sich dazu bekannt haben, gegen diskriminierendes Polizeiverhalten vorzugehen. Wenn es Regierungsrat und Polizeileitung ernst meinen, braucht es neben den unbestrittenen Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen auch eine unabhängige Beschwerdestelle mit den notwendigen Kompetenzen.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, eine unabhängige Beschwerdestelle in einem anderen Departement als dem JSD zu schaffen, welche Beschwerden im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen entgegen nimmt, untersucht und behandelt (z.B. Überweisung an Staatsanwaltschaft oder Einleitung von Disziplinar-massnahmen).

¹<https://edoc.unibas.ch/id/document>

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Christian von Wartburg, Jessica Brandenburger, Michela Seggiani, Toya Krummenacher, Edibe Gölgeli, Nicole Amacher, Oliver Bolliger, Raffaella Hanauer, Raphael Fuhrer, Sibylle Benz

7. Motion betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels

20.5266.01

Aus den beiden Interpellationsbeantwortungen (Sarah Wyss 20.5194 und Sandra Bothe 20.5197) wurde klar: Die flächendeckende Einführung eines sogenannten BYOD-Systems an den Mittelschulen wird per Schuljahr 2020/21 angegangen. Die Anforderungen an die Geräte entsprechen grösstenteils nicht den bereits bei den Schüler*innen vorhandenen Geräten. Das Konzept «Bring your own device» ist somit irreführend, denn basierend auf den anspruchsvollen Anforderungen an die Geräte können die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Laptops gar nicht verwenden. Es müssen neue Geräte angeschafft werden, was eine zusätzliche und nicht geplante finanzielle Belastung für die Familien bedeutet. Zwar wurde klar, dass finanzielle Unterstützung beim Amt für Stipendienwesen beantragt werden könnte. Dies stellt aber ein Hindernis für die Schüler und Schülerinnen dar und bedingt entsprechende Aufklärung.

Die MotionärInnen unterstützen selbstverständlich die Digitalisierung der Schulen und erachten diese als richtigen und wichtigen Schritt in die berufliche Zukunft. Auch dass IGT Medien zukünftig die Bedürfnisse aller Schulen verantworten soll, wird, wie wir von den Ratschlägen wissen, vom Grossen Rat mitgetragen. Jedoch sind wir klar der Meinung, dass eine flächendeckende Einführung einer Digitalisierung in den Schulen umfänglich nachvollziehbar sein muss und dies ist sie aktuell noch nicht.

Wenn ein BYOD-System für die Schülerschaft obligatorisch eingeführt werden soll, dann muss es auf einem Minimalstandard beruhen. Die jetzigen Anforderungen beispielsweise an den Prozessor, an das Betriebssystem oder die Forderung nach einem Touchscreen sind klar zu ambitioniert und schiessen deutlich über das Ziel hinaus. Es ist an den Schulen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, sodass mit den mitgebrachten Geräten der Schüler*innen gearbeitet werden kann.

Wenn die Mittelschulen auf den umfangreicheren Anforderungen (<https://wa.edubs.ch/schulprofil/bvod-bring-your-owndevice>) bestehen, sollten die Geräte vom Erziehungsdepartement angeschafft, und der Schülerschaft zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann von einem interessanten Preis pro Gerät aufgrund des Auftragsvolumens und/oder eines Rahmenvertrags profitiert werden.

Die Motionär*innen sprechen sich weder für, noch gegen das eine oder andere System aus, sondern verlangen einfach ein einheitliches und für die Familien finanziell tragbares System. Aus diesem Grund fordern die MotionärInnen den Regierungsrat auf, sich für eine der zwei Optionen zu entscheiden und diese per Schuljahr 2021/22 einzuführen.

Bei der Option des BYOD sollen folgende Punkte erneut überprüft werden:

- Notwendigkeit eines Touchscreens (wie häufig braucht es diesen und wozu?)
- Alternative Betriebssysteme (beispielsweise Linux)
- Prozessorvorgaben (neben Intel gibt es gute und günstige Prozessoren von AMD)
- Auch zur Ausgabeschnittstelle HDMI gibt es stark verbreitete Alternativen
- Keine Benachteiligung von Apple-Geräten

Desweiteren soll überprüft werden, mit welchem technischen Unterstützungssystemen (Published Apps) für alle Schulen ausgestattet werden müssen, damit das BYOD in den Schulen funktioniert. Dafür soll sinnvollerweise wie bereits erwähnt ICT Medien die Verantwortung übertragen werden.

Bei der Option einer konkreten Vorgabe des Projekts (mit hohen Anforderungen, welche auf die Schulen zugeschnitten sind, soll abgeklärt werden, ob diese Geräte global (evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Schulstufen) eingekauft werden können, und wie sie an die Schülerschaft weitergegeben werden können (Leihmaterial, Vermietung, Verkauf etc.). Dabei ist im Besonderen darauf zu achten, dass die Geräte finanzierbar sein müssen - dies im Besonderen für Familien mit mehreren Kindern (Familienrabatt und ähnliches) und für Schüler*innen aus finanzschwächeren Familien.

Sarah Wyss, Sandra Bothe

8. Motion betreffend Umwandlung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in eine Aktiengesellschaft

20.5272.01

Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) sorgen seit ihrer teilweisen Ausgliederung in regelmässigen Abständen für Negativschlagzeilen. Eigentlich sollte die gesellschaftsrechtliche Struktur mit Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan und die operative Geschäftsleitung mit der vom Verwaltungsrat delegierten Aufgaben eine wirtschaftliche Bereitstellung von Fahrdienstleistungen am Markt ermöglichen. Eine unscharfe Aufteilung von Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und dem Regierungsrat sowie ein ebenso unklares Dreiecksverhältnis zum Bau- und Verkehrsdepartement und dem Grossen Rat scheinen eine marktorientierte und wirtschaftliche Geschäftsführung jedoch zu verunmöglichen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der BVB scheinen nicht in der Lage, in dieser Zwischenposition ihre Geschäfte ohne Zwischentöne in den Medien und regelmässige Fehlritte zu führen. Aus diesen Grund verlangen die Unterzeichnenden die Umwandlung der BVB von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft mit öffentlich-rechtlichem Aktionariat nach Vorbild der BLT Baselland Transport AG (BLT).

Am Aktionariat der BLT sind neben dem Kanton Basel-Landschaft auch die Kantone Basel-Stadt und Solothurn sowie Gemeinden im Baselland und Solothurn, der Bund und zu einem geringen Teil Private beteiligt. Dies ermöglicht eine breite Interessenabstützung im gesamten Gebiet, auf welchem die BLT ihre Dienstleistungen anbietet. Im Vergleich dazu könnten sich neben dem Kanton Basel-Stadt auch die Gemeinden Riehen und Bettingen direkt an einer BVB AG beteiligen und so ihre Interessen einfließen lassen. Dem Grossen Rat wird heute der Geschäftsbericht 2019 und der Finanzbericht 2019 lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Eine wirkliche Entscheidungsgewalt besteht nicht.

Ein breit abgestütztes Aktionariat könnte den Verwaltungsrat beispielsweise an der jährlichen Generalversammlung beeinflussen, indem bei schlechter Führung der Geschäfte die Decharge oder einzelnen Personen eine allfällige Wiederwahl verweigert wird. Dies ist mit der aktuellen Struktur nicht möglich, eine Abberufung müsste vom Regierungsrat vorgenommen werden. Bisher wurde von Seiten des Regierungsrats jedoch von solch drastischen Massnahmen abgesehen. Es ist verständlich, dass aufgrund der engen politischen und persönlichen Verhältnisse eine solche Abberufung eine harte Entscheidung ist. Ein Aktionariat bestehend aus diversen Interessengruppen erlaubt es, die Oberaufsicht direkt wahrzunehmen und vor allem breiter abzustützen. Es darf nicht sein, dass ein Betrieb mit Steuergeldern unsachgemäss arbeiten darf, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. In der aktuellen Struktur scheint dies jedoch unter dem Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) leider der Fall zu sein.

Eine Aktiengesellschaft bietet sich weiter dadurch an, dass die BVB AG im Haftungsfall als verantwortliche Person zu belangen ist. Ein Durchgriff auf die einzelnen Aktionäre, so beispielsweise auf den Kanton Basel-Stadt im Falle einer Beteiligung, würde nicht stattfinden, während aktuell der Kanton Basel-Stadt für Fehlhandlungen der BVB geradestehen muss.

Die Zukunft der BVB lautet „in or out“. Out bedeutet, einem divers aufgestellten Aktionariat die Möglichkeit zu geben, einmal jährlich über den Verwaltungsrat und seine Geschäftsführung zu richten und die Oberaufsicht endlich wahrzunehmen.

Alexander Gröflin, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, David Wüest-Rudin, Eduard Rutschmann, Roland Lindner

9. Motion betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben

20.5281.01

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Joël Thüning betreffend «Neubesetzung IWB-Verwaltungsrat im Hinterzimmer?» (Nr. 20.5248.02) teilt der Regierungsrat mit, dass die Grundsätze zum Vorgehen bei der Besetzung von Mandaten in Betrieben des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit in den sogenannten Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons festgehalten sind.

Aus diesen Richtlinien geht hervor, dass gemäss § 7 Abs. 4 öffentliche Ausschreibungen für die Neu- resp. Wiederbesetzung von Verwaltungsratsmandaten «in der Regel» genutzt werden, um einen grossen Kreis potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen.

Diese Antwort des Regierungsrates erstaunt den Motionär, da ihm aktuell keine solchen Ausschreibungen von Verwaltungsratsmandaten des Kantons (bspw. bei den BVB, den IWB oder dem Bankrat der BKB) bekannt sind. Auch die jüngste Wiederbesetzung eines Postens im Verwaltungsrat der IWB, welche den Motionären zur besagten Schriftlichen Anfrage brachte, fand nicht über eine öffentliche Ausschreibung statt. Es kann also aktuell keinesfalls festgestellt werden, dass die Ausschreibungen von solchen Mandaten in Betrieben des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit «in der Regel» - wie die PCG-Richtlinien es eigentlich besagen – öffentlich stattfinden.

Dabei ist diese Art der Transparenz für die Besetzung von Verwaltungsratsmandaten begrüssenswert, weshalb auch andere Kantone zwischenzeitlich auf eine Ausschreibung von solchen Mandaten setzen. Direktansprachen sind zwar nicht per se falsch, sie führen jedoch dazu, dass gerade bei dann problematischen Vorfällen die – auch parteipolitische - Unabhängigkeit weniger gewährleistet ist. Dies widerspricht aus Sicht des Motionärs jedoch modernen Public Corporate Governance-Richtlinien. Deshalb sind derartige Mandate künftig auszuschreiben. Dies

betrifft natürlich nicht die Besetzung von Sitzen durch andere Gebietskörperschaften (Bund, andere Kantone, privatwirtschaftliche Unternehmen oder Dritte) oder bei einer Delegation von Amtes wegen (ex lege).

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons Basel-Stadt innert einem Jahr wie folgt abzuändern und so die entsprechenden Grundlagen für die einzelnen Betriebe des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit zu schaffen:

§ 7 Abs. 4 (bisher)

~~«(...) In der Regel nutzt er öffentliche Ausschreibungen um einen grossen Kreis potentieller Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen. (...)»~~

§ 7 Abs. 4 (neu)

«(...) Um einen grossen Kreis potentieller Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen, werden die Mandate öffentlich ausgeschrieben. (...)»

Joël Thüring

10. Motion betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt

20.5282.01

Schon in der Debatte im Grossen Rat war bei der Behandlung des revidierten Übertretungsstrafgesetzes die von den Ratslinken durchgebrachte Streichung des generellen Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt sehr umstritten. Gemäss Antrag soll nur noch mit Busse bestraft werden, wer «andere Personen zum Betteln schickt oder als Mitglied einer Bande bettelt.»

In der Debatte wurde seitens bürgerlicher Vertreter/innen, aber auch des Regierungsrates, deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die eingebrachte Änderung in der Praxis schwierig umsetzbar werde. Für die Kantonspolizei, als Vollzugsbehörde, ist die Nachweiserbringung, dass es sich beim angetroffenen Bettelnden um ein «Mitglied einer Bande» oder eine «zum Betteln geschickte Person» schwierig.

Auch in der vorher geführten Kommissionsberatung äusserten die Vertreter der Kantonspolizei Bedenken zu einer allfälligen Streichung. So steht im damaligen Bericht der JSSK deutlich: «Ohne Übertretungstatbestand könnte Basel jedoch schnell in den Fokus der Bettelbanden gelangen.»

Kurz nachdem das revidierte Übertretungsstrafgesetz per 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, zeigt sich bereits, dass sich die bürgerlichen und von der Kantonspolizei geäusserten Befürchtungen bestätigt haben. Mehr wie in anderen Sommermonaten der Vorjahre wird Basel-Stadt derzeit von mutmasslich organisierten Bettlerbanden überrannt, welche zudem sehr aggressiv auftreten und insbesondere an zentralen Plätzen und in der Innenstadt Passanten, Touristen aber auch Gewerbetreibende stören.

Es zeigt sich, dass die entsprechende Änderung des Übertretungsstrafgesetzes tatsächlich neue Bettelbanden angezogen hat und ihr Geschäft deutlich erleichtert wird. Hinzu kommt, dass mit der jetzigen Regelung im Gesetz die Polizei «Racial Profiling» betreiben müsste, um diese Bettler einer Bande zuordnen zu können. «Racial Profiling» ist jedoch richtigerweise verboten. Das Arbeitsmodell dieser Bettelbanden kann deshalb nur durch ein Fernhalten durchbrochen werden. Das Geld müssen diese Bettelnden, welche letztlich selber unter diesen kriminellen Strukturen leiden, schliesslich an Hintermänner abgeben.

Deshalb ist, angesichts der nun erwiesenen Praxisuntauglichkeit, das Übertretungsstrafgesetz in diesem Punkt wieder zu ändern – auch wenn gerade erst kürzlich darüber abgestimmt wurde. Bei der Referendumsabstimmung (Annahme mit knappen 56.1%) ging es denn auch in erster Linie nicht um die Frage des Bettelns, sondern um die Nachtruhe resp. die Bewilligungspflicht für Lautsprecher, weshalb eine Änderung in diesem Bereich des Gesetzes nach kurzer Zeit vertretbar ist. Diese Änderung sollte zeitnah erfolgen, damit das sich hier derzeit festsetzende Geschäftsmodell nicht weiter ausbreiten kann. Wie anhin soll die Kantonspolizei bei stadtbekannten Bettlern, bspw. vor Einkaufsläden, nach Möglichkeit weiterhin Augenmass walten lassen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, innerhalb von sechs Monaten dem Grossen Rat eine Änderung des Übertretungsstrafgesetzes vorzulegen:

Übertretungsstrafgesetz (ÜStG):

bisher:

§ 9 Betteln

¹ Mit Busse wird bestraft, wer andere Personen zum Betteln schickt oder als Mitglied einer Bande bettelt.

² Die durch Betteln erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden.

neu:

§ 9 Betteln

¹ Mit Busse wird bestraft, wer bettelt oder andere Personen zum Betteln schickt.

² Die durch Betteln erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden.

Joël Thüring

11. Motion betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt

20.5292.01

Der Grosse Rat hat an der Juni-Sitzung das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) und die interkantonale Vereinbarung betreffend der Durchführung von Lotterien (IKV) angenommen. In der Debatte wurde deutlich, dass die Wieder-Einführung der Glückspielautomaten auch von vielen Befürwortenden sehr kritisch beurteilt wird. Nur die Tatsache, dass es nicht möglich war, die Geldspielautomaten weiterhin gesondert zu verbieten, hat dazu geführt, dass das Einführungsgesetz in unveränderter Form angenommen wurde.

Die Einführung von Geldspielautomaten nach einem Verbot von über 40 Jahren ist aus Sicht der Suchtprävention eine Katastrophe. Auch wenn die neuen Geldspiel-Automaten so programmiert sind, dass der Anteil „Geschicklichkeit“ gegenüber dem „Glück“ höher ausfallen muss, als die bisherigen reinen Glückspielautomaten – bleibt es eine Spiel-Maschine in einem speziellen Setting mit einer gefährlichen Spieldynamik. Das Potential einer Suchtentwicklung ist auch bei den neuen Geschicklichkeits-Spielautomaten deutlich vorhanden – besonders betroffen sind junge männliche Erwachsene mit wenig Einkommen und oft auch mit Migrationshintergrund. Zudem bleibt es Tatsache, dass die Automaten die Kaufkraft von den Spielenden verschluckt und dies ist gerade in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten sehr bedenklich.

Der Jahresbericht 2020 der Abteilung Sucht zur Suchtpolitik und Monitoring des Suchtbereichs belegt, dass die Anzahl Personen, die sich wegen einer Glückspielproblematik 2019 in Behandlung begeben haben, weiter angestiegen ist. Im Suchtpanorama spricht Sucht Schweiz von rund 192'000 Personen, die in der Schweiz exzessiv spielen. Die Glückspielsucht ist ein gesellschaftliches Problem mit grossen finanziellen und sozialen Auswirkungen auf den Einzelnen und dessen Umfeld. Regulierende und schadensmindernde Massnahmen sind deshalb auf verschiedenen Ebenen dringend angezeigt.

Aus diesen Gründen fordert der Motionär den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dazu auf:

1. Schadensmindernde Begleit-Massnahmen bei der Umsetzung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele mit den Fachstellen zu entwickeln.
2. Die Zulassung der Geschicklichkeits-Geldspielautomaten von einer Beschränkung der maximalen Spielzeit sowie der maximal eingesetzten Geldsumme abhängig zu machen. Es muss definiert werden, wie hoch der maximale Einsatz-Betrag ausfallen darf, der in einer bestimmten Zeit verspielt werden kann.
3. Die Verfügbarkeit der Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt muss geregelt werden (z.B. maximale Anzahl in Quartieren und maximale Anzahl in Restaurants und Gaststätten).
4. Regulierende Massnahmen zu definieren, welche von den Betreibern der Geschicklichkeits-Geldspielautomaten zu erfüllen sind, um eine Lizenz im Kanton zu erhalten und diese muss regelmässig überprüft werden.
5. Die Zulassung von Geschicklichkeits-Geldspielautomaten zwingend mit Spiel-Automaten ohne möglichen Geldgewinn zu kombinieren.
6. Bargeldloses Spielen an Geldspielautomaten zu verbieten.
7. Ein System zu etablieren, dass den Spielerschutz auch bei den Geschicklichkeits-Geldspielautomaten garantiert, damit z.B. Personen mit einer Spielsperre im Casino nicht an den Glückspielautomaten spielen können.
8. Eine Abgabe aus den Einnahmen der Geschicklichkeits-Glückspielautomaten für den Fonds der Spielsucht abgabe zu erheben.

Oliver Bolliger

12. Motion betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe

20.5327.01

Hotels, Restaurants, Cafés, Bars und Clubs gehören zu den Unternehmen, die wirtschaftlich am schwersten von der Covid-19-Pandemie betroffen sind. Die Gastronomen und Hoteliere in Basel waren und sind durch die kurzfristige Absage der Fasnacht, durch den Ausfall der Baselworld und der Art Basel, die Internationalität des Tourismus sowie die starke Abhängigkeit von Messen, Kongressen, Veranstaltungen und Geschäftsreisen stärker betroffen als Berufskollegen in vielen anderen Kantonen.

Dank Kurzarbeitsentschädigungen, Notkrediten, Rechnungsstundungen und Mietzinshilfen kamen bisher viele Betriebe knapp über die Runden. Manchen Unternehmen haben zudem Versicherungsleistungen, ein Entgegenkommen des Vermieters und der Rückgriff auf Reserven geholfen, die Insolvenz zu vermeiden.

Weil das Geschäft noch immer nicht wunschgemäss angelaufen ist, entstehen in den meisten Gastbetrieben zusätzliche Verluste. Die Liquidität nimmt rapide ab. Der ansteigende Schuldenberg ist lähmend und verunmöglicht Investitionen. Um die angehäuften Verluste wettzumachen, bräuchten die meisten Unternehmen mindestens zehn gute Jahre. Für den Herbst und Winter zeichnen sich enorme Schwierigkeiten ab. Eine rasche Erholung ist nicht in Sicht; eine Konkurswelle droht.

Neben der stark reduzierten touristischen Nachfrage bleibt auch die heimische Nachfrage schwach. Stichworte dazu sind Home-Office, verunsicherte Konsumenten, fehlende Frequenzbringer (z.B. Sport- und Kulturveranstaltungen)

sowie weniger private und geschäftliche Anlässe. Tourismus- und veranstaltungsabhängige Betriebe sind in besonderem Masse betroffen. Es sind dies vor allem Hotels, Restaurants mit Bankettkapazitäten, Innenstadtlöke und Cateringanbieter. Bars und Clubs sind stark betroffen, weil ihre Konzepte im Widerspruch zur geforderten sozialen Distanz stehen.

Im ersten Halbjahr 2020 gingen die Logiernächte in den Basler Hotels um 58.8 Prozent zurück – dies, nachdem es im Januar und Februar noch normal lief. Gemäss STR Global, sank der Beherbergungsumsatz pro verfügbares Zimmer (RevPAR) in den Basler Hotels im Juni auf knapp 24 Franken pro Tag. Das sind 88 Prozent weniger als im Vorjahr!

Eine Umfrage von GastroSuisse ergab, dass das Basler Gastgewerbe im Juli durchschnittlich 47 Prozent des Vorjahresumsatzes einbüsste. Im schweizweiten Durchschnitt waren es 32 Prozent, in Graubünden sogar nur 12 Prozent. Etwa vier von zehn Betrieben in Basel verzeichnen einen Umsatzrückgang von mehr als 50 Prozent.

Ohne weitere Hilfsmassnahmen wird es schon bald zu einem bleibenden Schaden an der touristischen und gastronomischen Infrastruktur auf unserem Kantonsgebiet kommen. Damit verbunden sein dürfte der Verlust einer deutlich vierstelligen Zahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Darüber hinaus zieht ein markanter Rückgang gastronomischer Infrastruktur nach sich, dass insgesamt die Anziehungskraft eines Standortes schwindet und auch die Schliessung von Ladengeschäften und anderen Angeboten mit sich bringt. Die Folge ist ein allgemeiner Rückgang der Attraktivität, und zwar nicht nur aus touristischer Sicht. Auch für die Rekrutierung von Fachkräften für die Wirtschaft, die Ansiedlung von Firmen, Kulturbetrieben und Forschungseinrichtungen, die Investition in den Wohnungsbau usw. reduzieren sich die Standortvorteile. Die indirekten Folgen von Betriebsschliessungen innerhalb von Gastronomie und Hotellerie sind somit noch erheblich massiver.

Deshalb wird der Regierungsrat damit beauftragt, dem Grossen Rat ein substanzielles kantonales Hilfsprogramm für Beherbergungs- und Restaurationsbetriebe vorzuschlagen. Das Hilfsprogramm soll:

- a. in der Grössenordnung von Fr. 10-15 Mio. sein und nicht rückzahlbare Beiträge ausschütten
- b. eine zeitliche Antragsfrist für Hilfsgesuche beinhalten (z.B. November 2020 bis März 2021)
- c. sich nur an Betriebe richten, die per Ende 2019 ihren Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand (z.B. Mehrwert-, Gewinn- und Kapitalsteuern) und Sozialversicherungen sowie ihren Angestellten nachkamen und ihre Zahlungsverpflichtungen auch gegenüber Privaten erfüllt haben
- d. Betrieben helfen, die eine wirtschaftliche Not aufgrund von Corona und gute Zukunftsperspektiven plausibel darlegen können
- e. an die Bedingung geknüpft sein, dass durch den Betrieb keine Kündigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus wirtschaftlichen Gründen während der Zeit, für die der kantonale Hilfsbeitrag geleistet wird, vorgenommen werden
- f. ausschliesslich zur Sicherstellung der Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt verwendet werden.

Die Gesuche sollen von einem vom zuständigen Departement eingesetzten Fachgremium beurteilt werden.

Sollte der Bund ein ähnliches Unterstützungsprogramm einführen, soll das bei der Bemessung der Beiträge angemessen berücksichtigt werden. Es darf zu keinen Überkompensationen kommen.

Antrag auf Traktandierung und dringliche Behandlung an der Sitzung des Grossen Rates vom 9. September 2020

Thomas Gander, Erich Bucher, Michael Koechlin, Jürg Stöcklin, Pascal Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf

Anzüge

1. Anzug betreffend Nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen

20.5245.01

Die Tigermücke breitet sich immer stärker in der Region Basel aus. Die Anzugsstellenden begrüssen das Engagement des Regierungsrates - erachten es jedoch nicht als ausreichend. Nachdem die Schriftliche Anfrage vom August 2019 (Geschäft: 19.5349.02) zwar beantwortet - die Anliegen aber nicht aufgenommen wurden, bitten die Anzugsstellenden nun per Anzug den Regierungsrat das Anliegen ernsthaft zu prüfen und darüber zu berichten - und nicht nur die "neuen Entwicklungen mit Interesse und Aufmerksamkeit zu verfolgen".

Mit dem Klimawandel steigt die Gefahr der Einführung neuer Krankheitserreger und deren Vektoren massiv an. Seit 2018 ist bekannt, dass sich die Tigermücke in Basel erfolgreich ansiedeln konnte. Diese äusserst aggressive Mückenart ist als Vektor verschiedener Tropenkrankheiten bekannt. So überträgt sie das West-Nil-Virus, Gelbfieber, Dengue-Fieber, das Chikungava-Fieber und vermutlich auch das Zika-Virus. In verschiedenen Regionen Europas konnte sich die Tigermücke schon erfolgreich ansiedeln, vergrösserte danach ihre Population innerhalb kürzester Zeit erheblich und trat schon als Überträger von eingeschleppten Tropenkrankheiten in Erscheinung. So verursachte sie bisher in Kroatien, Italien, Südfrankreich und Spanien lokale Ausbrüche des Chikungava-Fiebers, welches ursprünglich nur in den Tropen Afrikas und Asiens vorkam. Es ist somit offensichtlich, dass die Ausbreitung dieser

Mückenart zu einer grossen Gefahr für die Bevölkerung werden wird. Das von den Kantonen BS und BL bisher ausgearbeitete Bekämpfungsprogramm setzt laut vorhandenen Informationen auf Kontrolle und die Sensibilisierung der Bevölkerung, potentielle Brutgebiete zu eliminieren. Einer Forschungsgruppe der chinesischen Sun-Yatsen-Universität Guangzhou ist es nun mit einem neuen Ansatz gelungen, die Fortpflanzung der Tigermücke in einer lokalen Hochburg des Chikungunya-Fiebers nahezu vollständig zum Erliegen zu bringen. Sie züchten dazu Millionen männlicher Tigermücken, welche mit drei Stämmen des Wolbachia-Bakteriums infiziert waren. Begatten männliche Tigermücken, welche mit einem Stamm dieses Bakteriums infiziert sind, weibliche Tigermücken, welche nicht mit dem entsprechenden Stamm infiziert sind, sind die daraus entstehenden Embryonen nicht überlebensfähig. Da bei der massenhaften Zucht von Stechmücken es nicht vermieden werden kann, dass dabei auch weibliche Exemplare in die Umwelt gelangen, war diese Methode alleine bisher nicht langfristig erfolgversprechend, da sich mit der Zeit eine resistente Population etablieren könnte. Deshalb kombinierte die Forschungsgruppe die Methode mit einer Sterilisation der Mücken mit Gammastrahlung, wodurch eine Reproduktion gänzlich ausgeschlossen werden konnte. Die Anzahl der gefundenen überlebensfähigen Eier sank mittels dieser Methode um 94%. Quelle:

<https://www.nature.com/articles/d41586-019-02160-z>.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat nun zu prüfen und zu berichten:

- Wie könnte eine Kooperation respektive ein Pilotprojekt mit dem public health institute analog zur Vorgehensweise der erwähnten Forschungsgruppe initiiert werden, um die vollständige Eliminierung der Tigermücke in der Region Basel zu erreichen?
- Welche Mittel sind dafür notwendig?
- Welche nächsten Schritte sind dafür notwendig?

Sarah Wyss, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Talha Ugur Camlibel, Nicole Amacher, Joël Thüring, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Jo Vergeat

2. Anzug betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen

20.5253.01

Die Langen Erlen entlang der Wiese ist das grösste Basler Naherholungsgebiet und liegt auf der Schweizer Seite auf dem Gebiet der Stadt Basel und der Gemeinde Riehen. Das Gebiet wird intensiv durch Spaziergänger, Hundegänger, Joggerinnen, Walker, Inline-Skaterinnen und Velofahrende genutzt.

Für Velofahrende hat die Langen Erlen einerseits die Funktion eines idyllischen, verkehrsfreien Arbeitswegs zwischen Lörrach / Riehen und dem Kleinbasel. Andererseits bietet sie vor allem am Wochenende die Gelegenheit für gemütliche Veloausflüge ohne gefährdenden Autoverkehr.

Seit Langem wurde der Veloverkehr in den Langen Erlen durch eine einfache Vorgabe klar geregelt: Generelles Fahrverbot mit dem Hinweis: „Velo auf geteerten Wegen gestattet“.

Dies war früher klar: Velo war Velo und die Hauptwege waren geteert! Der linke, ungeteerte Dammweg ist für die Gehende reserviert und der rechte Dammweg ist für Velos befahrbar. Mit dem E-Bike verschwanden aber die Grenze zwischen Motor- und Fahrrad: mit bis zu 45 Kmh lässt sich nun auf dem Teer aber auch auf Naturboden auf verschiedenen Wegen durch die Langen Erlen brettern!

Mit dem ökologischen Ziel, so wenig wie möglich Boden zu versiegeln, wurden in den letzten Jahren neue oder sanierte Wege teilweise oder gar nicht mehr geteert (z.B. ein grosser Teil des rechten Dammwegs) und stattdessen mit einem Belag von Jurasteinschotter oder Mergel versehen. Die bestehende Signalisation ist somit nicht mehr stimmig! Aus Sicht der Unterzeichnenden ist eine Korrektur notwendig.

So bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, in den Langen Erlen E-Bikes auf die offizielle Veloroute (R 2) zwischen Tierpark Langen Erlen und Naturbad Riehen (inkl. den notwendigen Zubringerstrecken) zu beschränken?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Verkehrssignale in den Langen Erlen für Velos ohne Motor so anzupassen, dass der rechtsufrige Dammweg auch auf dem Abschnitt mit Naturboden befahren werden kann?

Christian Griss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Roger Stalder, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Beatrice Isler, Olivier Battaglia, Pascal Messerli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Beat K. Schaller, Jean-Luc Perret, Daniel Sägger

3. Anzug betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf

20.5254.01

Das öffentliche Verkehrsnetz ist ein wichtiger Teil der Mobilität in Kanton Basel und es werden immer wieder neue Verbesserung erarbeitet oder sind geplant. Die S6 Linie ins Wiesental ist eine wichtige Verbindung, die von vielen Pendlern im Drei-Land täglich genutzt wird um auch nach Basel zu kommen. Aus diesem Grund ist geplant, die stark ausgelastete Strecke auszubauen und den Takt zu verdichten.

Da die Strecke von Lörrach über Riehen zum Badischen Bahnhof führt, wird der Ausbau voraussichtlich insbesondere im Dorfkern von Riehen einschneidende Auswirkungen haben. Im kantonalen Richtplan ist ein

Doppelspurausbau vorgesehen. Durch eine Taktverdichtung wird die Lärmbelastung steigen. Das Dorf wird somit noch mehr in zwei Teile geteilt und die Bewohner werden in vielen Hinsichten stärker belastet.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu berichten und prüfen:

- Ist dem Regierungsrat die Situation bekannt?
- Um die Auswirkungen auf Riehen zu minimieren, wäre eine Untertunnelung der S6 durch Riehen zumindest im Bereich des historischen Dorfkerns sinnvoll. Kann der Regierungsrat eine solche Planung und Ausführung unterstützen?
- Kann sich der Kanton Basel-Stadt finanziell an einer Untertunnelung beteiligen?

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Christian Griss, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, Andreas Zappalà, Christian Meidinger, Edibe Gölge

4. Anzug betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit?

20.5255.01

Die Corona-Krise hat das Leben von uns allen, auch das von Kindern und Jugendlichen auf den Kopf gestellt. Sie mussten sich anpassen, auf vieles verzichten aber auch vieles neu lernen.

In ihrem Brief an den Bundesrat nennt die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) etliche Herausforderungen, die sich am Ende der eigentlichen Gesundheitskrise aufdrängen werden. Unter anderem weist die Kommission auf das erhöhte Risiko für häusliche Gewalt, das Wegfallen des direkten Kontakts von Kindern und Jugendlichen zu Fachpersonen wie Lehrpersonen, ausser-schulischen Betreuungspersonen, TrainerInnen, Grosseltern und anderen Bezugspersonen, denen sie Probleme anvertrauen konnten. Ebenfalls genannt werden wegfallende Strukturen durch ausser-schulische Aktivitäten und fehlende Schulrahmenbedingungen, die von den Eltern nur schwer ersetzt werden konnten. Genannt werden aber auch die vielen Solidaritätsaktionen, die u.a. auch von Kindern und Jugendlichen lanciert worden sind sowie die grosse Anpassungsfähigkeit der jungen Menschen an diese ausserordentliche Situation.

Die EKKJ empfiehlt, dass nach der Gesundheitskrise die mittel- und langfristigen Auswirkungen der getroffenen Schutzmassnahmen untersucht werden, um die Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen dauerhaft zu sichern, insbesondere im Rahmen einer starken und nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik.¹

Auch im Kanton Basel-Stadt soll eruiert und festgehalten werden, wie es den Kindern und Jugendlichen ergangen ist und aktuell geht. Dies können die Betroffenen aber nur selber feststellen. Neben dem Recht auf Bildung und dem Recht auf gesunde Entwicklung ist in der Kinderrechtskonvention auch das Recht auf Information, Mitwirkung und Partizipation festgeschrieben. Deshalb fordern die Anzugstellenden, dass mittels einer Befragung der Basler Kinder und Jugendlichen festgehalten wird, wie sie die Corona-Krise erfahren haben.

Sie sollen dazu befragt werden, was schwierig war, was gefehlt hat, welche neuen Sozial- und Sachkompetenzen sie gelernt haben, welche Beziehungen neu entstanden sind usw. Aus den Ergebnissen der Befragung können dann konkrete Massnahmen ergriffen und Erkenntnisse gewonnen werden. Ziel der Befragung ist das Benennen von Lücken und das Lernen aus Fehlern. Positives kann benannt und erhalten werden und allenfalls benötigte Präventionsmassnahmen können zusammen mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Die Befragung soll sich nicht nur auf den Bildungsaspekt, sondern auf das gesamte Erleben dieser Zeit fokussieren.

Kinderfreundlichkeit ist und bleibt eine Querschnittsaufgabe. Einen Hinweis auf die Notwendigkeit einer solchen Befragung gibt auch die soeben erschienene GDI-Studie der Jacobs Foundation «Future Skills - Vier Szenarien und was man dafür können muss». Die Studie fragt (unabhängig von Corona) nach möglichen Szenarien, die unsere Lebens- und Arbeitsweise in den nächsten Jahrzehnten verändern könnten. Dabei möchte sie herausfinden, wie Kinder und Jugendliche am besten auf die Herausforderungen vorbereitet werden können.²

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat als Massnahme und Konsequenz auf die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen, eine Befragung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt in Auftrag zu geben. Die Befragung soll die im Anzugstext genannten Fragestellungen klären und als Grundlage dafür dienen, ein Szenarium zu entwickeln, wie Kinder und Jugendliche partizipativ am Erarbeiten von Lösungen beteiligt und für die kommenden Herausforderungen vorbereitet werden können. Diese Befragung kann beispielsweise durch die FHNW in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro Basel erfolgen.

¹ https://ekki.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekki/02publikationen/ST/2020 Covid-19 Uebersetzung Brief der EKKJ an Bundesrat Berset zu Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.pdf

² file:///C:/Users/41796/Downloads/2020 Future-Skills JacobsFoundation deu%20ÜL.pdf

Michela Seggiani, Franziska Roth

5. Anzug betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund

20.5267.01

In Basel gibt es diverse Beratungs- und Unterstützungsangebote für Personen mit Migrationshintergrund und für Geflüchtete¹. Aber Beratungsstellen und/oder Unterstützungsangebote, die sich auf männerspezifische Themen

spezialisieren bzw. fokussieren gibt es kaum. Zwar bietet das Männerbüro Basel Beratung aus einer das Geschlecht reflektierenden Perspektive an, es hat aber nicht genügend personelle Ressourcen und finanzielle Mittel, um ihr Angebot Männern mit Flucht- und Migrationserfahrung zugänglich zu machen und es auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen anzupassen.

Dabei sind spezialisierte Beratungsstellen und Unterstützungsangebote, die Männern mit Flucht- und Migrationserfahrung Hilfe bei männerspezifischen Themen anbieten wichtig, damit sie sich die Geflüchteten oder eingewanderten Männer auch in diesem Kontext orientieren und zurechtfinden können.

Flucht und Migration stellen jeden Menschen vor enorme Herausforderungen. So sind Geflüchtete und Migrant*innen mit der Unsicherheit ihres Asylverfahrens oder ihres Aufenthaltsstatus, mit möglicher Arbeitslosigkeit oder schwieriger Arbeitsintegration, mit Erwartungen der Schweizer Gesellschaft und häufig auch mit psychischen Folgen von traumatisierenden Erfahrungen vor oder während der Flucht oder der Migration konfrontiert.

Gerade bei Familien, die flüchten mussten oder die zusammen in die Schweiz migriert sind, sind die Väter häufig besonders gefordert, sich veränderten Gegebenheiten anzupassen und sich neu zu orientieren, was auch umfassende Lernprozesse auslöst. Diese werden dennoch selten thematisiert (Tabuisierung), bzw. werden selten Räume gefunden, um diese anzusprechen. Deswegen ist eine breite Palette an Angeboten wichtig, welche diese spezifischen Herausforderungen geflüchteter Männer und männlicher Migranten abdecken.

Die Unterstützungsangebote können variieren von spezialisierter Beratung und Coaching im Sinne psychosozialen Supports bei männerspezifischen Problemen bis hin zu informellen Austauschrunden, die unter anderem eine aktive Auseinandersetzung mit Männerbildern, Geschlechter-, Partnerschafts- und Familienvorstellungen in der Gesellschaft ermöglichen. Auch Empowerment-Projekte zur Ressourcenorientierung und zur Information und Wissensvermittlung, um die Erziehungskompetenzen zu unterstützen, sind wichtig. Eine gute Initiative zeigt hierzu der eritreische Verein Basels, der das Thema Vatersein in der Schweiz in Männerrunden für Eritreer in ihrer Sprache anbietet.

Von Bedeutung ist aber auch, um Sprachbarrieren zu verringern und die Zielgruppe wirklich zu erreichen, dass die Angebote in verschiedenen Sprachen verfügbar sind und dass die Öffnungs- und Gesprächszeiten auf die spezifischen Arbeits- und Lebensbedingungen der Zielgruppe angepasst sind. Die Angebote sollen nicht nur aus einer differenzierten und gender-reflektierten Perspektive, sondern auch im Kontext von Migration und Männlichkeit, die kulturellen, ethnischen, wirtschaftliche und sozialen Aspekte berücksichtigen. Idealerweise sollten Männer mit Migrationserfahrung und ähnlichem soziokulturellen Hintergrund in die Unterstützungsangebote einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten

- ob spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für männliche Geflüchtete, die eine das Geschlecht reflektierende Perspektive besonders berücksichtigen, ausgebaut werden können,
- ob und inwiefern das Männerbüro Basel sein Angebot auf die Zielgruppe geflüchtete Männer und Männer mit Migrationserfahrung ausweiten kann.

¹ Angebote unter anderen von der GGG-Migration, Heks, Caritas, K5 und Projekte DA-Sein und FRAU-SEIN der Offene Kirche Elisabethen sind gut etabliert und werden sehr gut genutzt

Christian von Wartburg, Edibe Gölgeli, Beatrice Isler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Kerstin Wenk, Jo Vergeat, René Häfliger, Christian C. Moesch

6. Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von «Sozialen Anstellungen» innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration

20.5268.01

Der GSK ist es ein Anliegen, dass Personen, nach einer langjährigen und erfolgreichen sozialen Integration (beispielsweise mit den durch die Teilrevision bald ermöglichten «i-Job-Stellen») von der Sozialhilfe abgelöst werden können, auch wenn ein Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt (mit all den dort zur Verfügung stehenden Massnahmen) nicht möglich ist.

Der Anzug ersucht den Regierungsrat, mögliche Strategien für «Soziale Anstellungen» zu entwickeln und ggf. auch die dafür notwendigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Dies für Langzeitarbeitslose, die zwar erfolgreich in einem i-Job-Programm (beim Kanton oder auch anderen Anbietern) gearbeitet haben, aber trotzdem nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Folgende Punkte sollten in dieser Strategie enthalten sein:

- Diese Anstellungen sollen nicht zum ordentlichen Headcount eines Departementes gezählt werden.
- Diese Anstellungen sollen i-Job-Stellen in der Verwaltung nicht ersetzen.
- Diese Anstellungen von Personen aus i-Job Programmen sollen nach einer Arbeitszeit von zwei Jahren als Option geprüft werden müssen, ohne dass damit eine Verpflichtung von Seiten der Arbeitgeber (kantonale Verwaltung und Private) verbunden ist.

Des Weiteren ersuchen wir, folgende Punkte vertieft zu prüfen:

- Ist es möglich einen zentralen Pool solcher Stellen zu schaffen?
- Wie wird die Berichterstattung über diese «sozialen Anstellungen» in allen Departementen zuhanden des Grossen Rats vollzogen werden?

- Wie funktioniert das Kontrollorgan, damit keine bestehenden ordentlichen Anstellungen in «Soziale Anstellungen» umgewandelt werden?
- Wie können Departemente dazu ermuntert werden, solche «Soziale Anstellungen» zur Verfügung zu stellen?
- Wie könnte diese Strategie mit dem Programm «Stöckli» verbunden werden?
- Bestehen Interessen von privaten Unternehmungen, ebenfalls solche integrierende Langzeitarbeitsplätze anzubieten, und mit welchen Massnahmen könnten diese unterstützt werden?

Für die Kommission: Sarah Wyss

7. Anzug betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF

20.5269.01

Das Schweizer Radio SRF streicht, wie anfangs Juni 2020 offiziell angekündigt wurde, die regionalen Internet-Auftritte von Radio SRF und zentralisiert die entsprechenden redaktionellen Kapazitäten in Zürich.

Dies kommt einem Abbau des Service Public von Radio SRF gleich, soll doch der Schwerpunkt der regionalen Berichterstattung auf Themen von überregionalem Interesse konzentriert werden. Kurzfristig bedeutet dies, dass die regionale Internet-Berichterstattung aus dem Kantonsparlament und aus den Gemeinden nicht mehr, oder allerhöchstens stark reduziert stattfindet. Zudem können einzelne Beiträge auch nicht mehr direkt weiterverbreitet werden, was die Reichweite entsprechend reduziert. Mittel- und längerfristig ist mit dieser Massnahme wohl auch ein Abbau der regionalen Redaktionskapazitäten vorgespurt.

Zu befürchten ist auch, dass die auf das Überregionale konzentrierte Berichterstattung das Verständnis innerhalb der Region zwischen Gemeinden bzw. zwischen den beiden Halbkantonen beeinträchtigt – weil die entsprechenden Berichte aus den Gemeinden bzw. Quartieren tiefer priorisiert werden.

Eine Intervention des Regierungsrates bei der Chefredaktion bzw. der Radio- und Fernsehdirektion ist notwendig.

Der Anzug fordert deshalb den Regierungsrat auf, bei der Chefredaktion und der Radio- und Fernsehdirektion vorstellig zu werden und zu Gunsten des Erhalts der regionalen Internet-Berichterstattung zu intervenieren.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat Basel-Landschaft eingereicht.

Kaspar Sutter, Lisa Mathys, Sibylle Benz, Joël Thüring, Oliver Bolliger, Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, Thomas Gander, Sandra Bothe, Christian Meidinger, Toya Krummenacher, René Brigger, Tim Cuénod, Martina Bernasconi, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Raffaella Hanauer, Thomas Widmer-Huber, Jörg Vitelli, Nicole Amacher, Raphael Fuhrer, Beatrice Isler, Catherine Alioth, Michael Koechlin, Karin Sartorius, Georg Mattmüller, Thomas Grossenbacher, Franziska Roth

8. Anzug betreffend pragmatischer Ausbau des S-Bahn Netzes

20.5270.01

Die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit einer Region hängt direkt von der Qualität ihrer Infrastrukturen, insbesondere von der Mobilität, ab. So ist der Verkehr auf den Strassen in Basel als auch auf den Nationalstrassen im letzten Jahrzehnt stark angestiegen. Gleiches gilt für die S-Bahn.

Unabhängig davon, ob das Herzstück realisiert wird, benötigt es einen raschen und pragmatischen S-Bahnausbau, welcher eine Taktverdichtung, neue Strecken und neue Haltestellen beinhaltet. Da der nächste grössere Autobahnausbau in der Region Basel auf sich warten lässt, wäre ein verbessertes S-Bahn-Netz unabdingbar für die Pendlerinnen und Pendler und im Interesse aller Beteiligten. Ein verbessertes S-Bahn-Netz würde auch die Erreichbarkeit der einzelnen Life Science Standorte massiv stärken und deren Attraktivität nochmals erhöhen. Mit einem einfachen S-Bahnausbau ohne tiefgreifende bauliche Massnahmen verkürzen sich die Pendlerzeiten zu den Arbeitsplatzschwerpunkten St. Johann/Novartis Campus, Wettstein/Roche, Badischer Bahnhof/Rosental und Rheinhafen/Klybeck, aber auch Liestal, Mutenz oder Pratteln werden besser erschlossen. Pragmatische Lösungen hierzu wurden bereits von der Organisation «planbasel.ch» aufgezeigt.

Im Immobilienmarkt lässt sich seit 2005 beobachten, dass die neu in die Region Basel kommenden Unternehmen sich hauptsächlich im Stadtkanton oder in den angrenzenden Gemeinden niederlassen. Es wird also meist die Nähe zu den grossen Life Science Zugpferden gesucht. Damit drängt sich eine koordinierte Raum- und Verkehrsplanung auf auch mit dem nahen Grenzgebiet.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- wie ein einfacher S-Bahnausbau ohne grössere baulichen Massnahmen auf bestehenden Gleisen realisiert werden kann, um die Life Science Standorte besser zu erschliessen;
- wie Direktzüge an den Badischen Bahnhof aus der Region ermöglicht werden können;
- wie die Siedlungsentwicklung und die S-Bahn verbunden werden können, damit die Attraktivität der S-Bahn gesteigert wird und neue Standorte mit hoher S-Bahn- Erreichbarkeit entstehen;
- wie eine Gesamtplanung der Areale unter Einbezug eines einfachen S-Bahnausbaus institutionell aufgegleist werden könnte;

- wie dem Platzbedarf von Gewerbe und Logistik genügend Rechnung getragen sowie dennoch Grün- und Freizeitflächen geschaffen werden können.

Alexander Gröflin, Lorenz Amiet, Peter Bochsler, Rudolf Vogel, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Christian Meidinger, Jörg Vitelli,

9. Anzug betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

20.5271.01

Sauberkeit ist eine zentrale Staatsaufgabe und man bietet der gesamten Bevölkerung einen Mehrwert, wenn Gehwege, Promenaden, Wälder, Parks und Plätze im ganzen Kanton Basel-Stadt so gut wie möglich von Abfällen befreit sind. Trotz intensiven Bemühungen der Stadtreinigung und zahlreichen Präventionskampagnen seitens der Behörden hat der Kanton Basel-Stadt nach wie vor ein Littering-Problem. Ein Grund dafür ist aus Sicht der Anzugstellenden die Tatsache, dass es nicht überall genügend Entsorgungsmöglichkeiten gibt. Während an Hotspots wie am Rheinbord oder am Barfüsserplatz viele grössere Abfalleimer zur Verfügung stehen, fehlen diese Möglichkeiten an anderen Orten wie beispielsweise in Kleinhüningen entlang der Wiese. Zudem sind weggeworfene Zigarettenstummel im ganzen Kanton ein Problem, weil wohl schlicht und einfach die Ressourcen fehlen, um diese flächendeckend aufzusammeln.

Wien zählt zu den saubersten Städten auf der ganzen Welt. Seit 2008 setzt die Stadt mit grossem Erfolg einen stärkeren Schwerpunkt auf die Sauberkeit. Durch ein Top-Angebot an legalen Entsorgungsmöglichkeiten macht man es der Bevölkerung so einfach wie möglich, Abfälle zu entsorgen und die gesamte Stadt sauber zu halten. Gemäss offiziellen Angaben stehen in der Stadt Wien unter anderem über 3'600 sogenannte «Hundekotsackerlspender», 29'000 öffentliche Papierkörbe, rund 21'600 Papierkörbe mit Aschenbechern und über 2'000 freistehende Aschenrohre zur Verfügung. Dies führte unter anderem dazu, dass täglich 100'000 Säcke mit Hundekot sowie jährliche 128 Millionen Zigarettenstummel ordnungsgemäss entsorgt werden und die Stadt auch in subjektiver Hinsicht als sehr sauber bewertet wird.

Aus Sicht der Anzugstellenden gibt es auch im Kanton Basel-Stadt Verbesserungspotenzial und ein Teil des Littering-Problems kann durch mehr Entsorgungsmöglichkeiten gelöst werden. Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und unter welchen Umständen mehr Abfalleimer an sinnvollen Orten zur Verfügung gestellt werden können.
- Ob vermehrt Abfalleimer mit Aschenbechern oder Aschenrohre installiert werden können, um effizient gegen die Problematik der Zigarettenstummel vorzugehen.
- Ob es insgesamt mehr Robidog-Behälter für die Entsorgung der Hundekotsäcke benötigt.
- Ob weitere Massnahmen ergriffen werden können, um der Bevölkerung die Entsorgung von Abfällen zu erleichtern.

Pascal Messerli, Christian Griss, Jérôme Thiriet, Joël Thüning, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Oliver Bolliger, Lisa Mathys, René Häfliger, Luca Urgese, Thomas Widmer-Huber, Edibe Gölgeli, Tim Cuénod, Karin Sartorius, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Beatrice Isler,

10. Anzug betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen

20.5287.01

Im Juni 2020 erhielt ich Antwort auf meine schriftliche Anfrage (20.5087.02) vom März zum obgenannten Thema. Der Regierungsrat ging in seinem Text vor allem auf die Förderung der Biodiversität auf Kantonsgebiet ein sowie auf die speziellen, lobenswerten Massnahmen, im urbanen und städtischen Raum verschiedenen Bienenarten das Leben zu erleichtern.

Auf die Fragen bez. begrünte Tram- und Buswartehallen, die Kosten für das Einrichten und allfällige Kosten für den Unterhalt wurde nicht eingegangen. Meine Fragen wurden mit dem Satz „Die transparente Konstruktion der Wartehallen mit beleuchtetem Reklamekasten und insbesondere dem Glasdach ist jedoch ungeeignet für eine Begrünung“ abgefertigt.

Begrünte Tram- und Buswartehallen sind ein Puzzleteil im gesamtstädtischen Klima. Man kann sie z.B. mit Sedumpflanzen bedecken, welche im Stadtklima überleben können, Feinstaub aufnehmen, Regenwasser speichern und praktisch keinen Unterhalt benötigen. In den Niederlanden gibt es bereits Städte, die eine Begrünung erfolgreich praktizieren. Wien hat damit begonnen, statt die Dächer zu begrünen, Pflanzkübel mit Kletterpflanzen/wildem Wein aufzustellen; die Kletterpflanzen wachsen über das Dach hinaus und sorgen so für ein grünes Klima. Villach und z.B. Bremen werden nachziehen. „Ist nicht möglich“ gilt also nicht, denn es gibt verschiedene, innovative Blickwinkel zum Thema. Eine Begrünung muss nicht unbedingt über das Dach erfolgen.

Begrünte Tram- und Buswartehallen spenden angenehmen Schatten. Der Backofen-Situation, welcher BVB-Kundinnen und –Kunden ausgesetzt sind, wird mit einer Begrünung entgegen gewirkt. Optisch sind begrünte Bus- und Tramwartehallen für Einwohnerinnen und Einwohner und für Touristen eine Augenweide.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob an verschiedenen Orten unserer Stadt im Sinne eines Pilotprojektes ein paar Tram- und Buswartehallen begrünt werden können;
- ob der Regierungsrat bereit ist, die Basler Verkehrsbetriebe aktiv bei einer Begrünung aller Tram- und Buswartehallen zu unterstützen;
- wie hoch der Regierungsrat die Kosten für den Erstaufwand mit dem Einrichten begrünter Dächer schätzt;
- ob es sich abschätzen lässt, mit einer spezifischen Begrünung etwaige Folge- und Unterhaltskosten minimieren zu können.

Beatrice Isler

11. Anzug betreffend Abfall liegen lassen als Tabu. Zusätzliche und verschärfte Massnahmen gegen Littering

20.5288.01

Littering ist respektlos gegenüber Mensch und Umwelt, und es braucht dringend ein Umdenken in den Köpfen – Abfall liegen lassen soll zum Tabu werden.

Littering ist kein Kavaliärsdelikt: in der Regel schwer abbaubare Abfälle gelangen in die Umwelt, sie verschmutzen Boden und Gewässer und landen in den Mägen von Tieren, die daran elend zugrunde gehen können. Die bisherigen Anstrengungen, diesem Phänomen im Kanton Basel-Stadt Herr zu werden, sind offensichtlich ungenügend. Mehr Entsorgungsmöglichkeiten sind dabei ein wichtiger Ansatz, aber nicht ausreichend.

Sowohl im Landschaftspark Wiese wie neu auch in der Dreirosen-Anlage werden Ranger eingesetzt, um die Bevölkerung hinsichtlich ihres Verhaltens zu sensibilisieren. Für den Bereich Abfall existieren in Basel-Stadt Abfallkontrolleure, die sich auch um das Thema Littering kümmern – mit ungenügendem Erfolg.

Im Unterschied zu den Abfallkontrolleuren können Rangerinnen und Ranger breiter agieren und auch auf sonstiges unerwünschtes Verhalten reagieren.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auch in den stark belasteten Gebieten wie dem Rheinbord, der Rheinpromenade im Kleinbasel sowie in den Parks ein Rangerdienst eingesetzt werden soll.

Dabei ist zu prüfen, ob bei fehlbarem Verhalten auch Bussen ausgesprochen werden sollen.

Der Regierungsrat wird zudem gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob die Bussen betreffend Littering erhöht werden sollen.

Thomas Widmer-Huber

12. Anzug betreffend Veloweg auf dem Petersplatz

20.5289.01

Der Petersplatz ist ein wichtiges Verbindungsstück auf dem Weg mit dem Fahrrad von Basel West in die Innenstadt und retour. Er wird entsprechend stark frequentiert. Die Passage entlang des Kollegienhauses der Universität ist denn auch im Velostadtplan als Route eingetragen. Allerdings reicht das Trottoir vor dem Eingang zur Universität am Spalengraben bis fast an die erste Baumreihe des Platzes und es gibt keine Spur für Velos. Deshalb befahren Velofahrer*innen die teilweise ungeteerte Platzfläche rund um die erste Baumreihe. Sie müssen dabei Bäume, teilweise leerstehende Baumbeete, Verkehrsschilder, das auslaufende Trottoir sowie entgegenkommende Fussgänger*innen, und Radfahrende umfahren, was immer wieder zu unübersichtlichen Situationen führt.

Während der Veloweg vom Petersgraben her unvermittelt auf dem Trottoir endet, ist er von der Seite Spalengraben her nicht als solcher zu erkennen. Ebenso präsentiert sich die Situation für Fahrende auf der Veloroute Bernoullistrasse - Mittlere-Strasse. Es gibt keine erkennbare Führung, um in den Veloweg entlang dem Kollegiengebäude einzubiegen. Weiter müssen Velofahrende bei der Einmündung/Einfahrt am Petersgraben einen «velounfreundlichen» Randstein überfahren. Die Überfahrt wäre baulich so auszugestalten, dass der Randstein kein wahrnehmbares Hindernis darstellt. Für Fussgänger*innen ist derweil die Fortsetzung der Verbindung vom Petersplatz zum Spalentor entlang des Spalengrabens mit Hindernissen, Übergängen und kleinen Umwegen verbunden. Auch hier besteht Optimierungsbedarf.

Die aktuelle Situation wird weder der Verkehrssicherheit noch der historisch wertvollen Platzanlage gerecht, weshalb die Unterzeichnenden den Regierungsrat auffordern, einen sicheren und in alle Richtungen deutlich erkennbaren und attraktiven Veloweg auf dem Petersplatz anzulegen. Zudem sollen Verbesserungen auf der Fussgänger Verbindung zwischen Petersplatz und Spalentor geprüft und vorgeschlagen werden. Bei den Anpassungen ist der Sicherheit der Velofahrenden und der zahlreichen Schüler*innen sowie Student*innen Rechnung zu tragen.

Claudio Miozzari, Jean-Luc Perret, Alexandra Dill, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Lisa Mathys, Sarah Wyss

13. Anzug an die GPK betreffend Untersuchung des MCH Group Deals

20.5291.01

Die MCH Group ist zum Sanierungsfall geworden. Um sie zu retten, musste der Regierungsrat frisches Geld besorgen. Er hat dies mit einer Kapitalerhöhung durch die Erweiterung des Aktionariats getan. Dazu legte der Regierungsrat dem Grossen Rat im Juni 2020 einen dringlichen Ratschlag (20.0800.01) zum Verzicht auf seine Aktienbezugsrechte sowie zur Umwandlung eines CHF 30 Mio. Darlehens in eine Aktienbeteiligung mit Umgehung der Stimmbevölkerung vor. Der Grosse Rat hat am 24. Juni 2020 dem Ratschlag grossmehrheitlich zugestimmt. Am 10. Juli 2020 hat der Verwaltungsrat der MCH Group verkündet, der Investor sei gefunden, der die neuen Aktien kaufe und die Vereinbarung und Konditionen wurden vorgestellt.

Seit zwei Jahren steht die Forderung im Raum, der Regierungsrat solle dem Grossen Rat Szenarien vorlegen, wie mit der Beteiligung der MCH Group zu verfahren sei und ob/wie ein Ausstieg zu realisieren sei. Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat dazu mit Überweisung des Anzugs David Wüest-Rudin und Konsorten am 23. Oktober 2019 schliesslich einstimmig den Auftrag erteilt. Nichts ist passiert. Die Situation hat sich zugespitzt bei unveränderter Mehrheitsbeteiligung an der unveränderten Gesellschaft MCH Group. Der Regierungsrat musste unter Druck handeln. Der Grosse Rat musste alternativlos entscheiden, ohne Kenntnis des Prozesses, der Konditionen und des Ergebnisses der Investorensuche und der Kapitalerhöhung.

Die Mitglieder des Grossen Rats haben darauf vertraut, dass der Regierungsrat als Eignervertreter (die MCH Group gehört bekanntlich indirekt mehrheitlich der Stimmbevölkerung) einen fairen Prozess der Investorensuche realisiert und dabei das für den Kanton optimale Resultat erreicht. Er bzw. mindestens zwei der Mitglieder des Regierungsrats standen dabei in einem Interessenkonflikt: Als Verwaltungsräte mussten sie so schnell wie möglich das für die Aktiengesellschaft und die Aktionäre wirtschaftlich beste Resultat erzielen, als Regierungsräte wollten sie enge Rahmenbedingungen zur Wahrung der Standortförderung mittels Beteiligung mit einer Sperrminorität durchsetzen - koste es, was es wolle (darüber wurde nicht politisch entschieden).

Nun sind unter anderem von Seiten der bisherigen Aktionäre happige Vorwürfe laut geworden. Erstens sei der Prozess nicht fair verlaufen, es seien andere interessierte Investoren gar nicht zugelassen worden. Zweitens sei der ausgewählte Investor massiv wirtschaftlich begünstigt worden. Dies weil der Kanton seine Bezugsrechte weder ausgeübt noch verkauft, sondern an den neuen Investor verschenkt hat (Gegenwert CHF 13 Mio.). Drittens würden die Aktionäre durch die Wandlung des 30 Mio. Darlehens des Kantons in Aktien vor der Kapitalerhöhung und unter Ausschluss der Bezugsrechte eine signifikante Verwässerung erleiden. Es stelle sich die Frage, ob dies im Widerspruch zu OR Art. 652b Abs 2 stehe (Aufhebung der Bezugsrechte nur aus wichtigen Gründen). Viertens sei der Kaufpreis der neuen Aktien viel zu tief (CHF 10.50 bei einem inneren Wert von 35.00). Fünftens sei die Kapitalerhöhung nicht alternativlos gewesen, es seien Investoren bereitgestanden, welche für einen namhaften Betrag die Messehallen abgekauft hätten. In der Summe sei dem Kanton und den Aktionären ein grosser wirtschaftlicher Schaden entstanden (BS allein rund CHF 40 Mio.). Schliesslich wurde sechstens moniert, dass die a.o. Generalversammlung vom 3. August 2020, welche über den Deal entscheidet, mit Verweis auf die Corona-Krise unnötigerweise unter Ausschluss der Aktionäre stattfinde.

Es ist zurzeit unbekannt, ob diese Vorwürfe zutreffen oder nicht. Sie sind aber substanziell und es geht um sehr hohe Geldbeträge, so dass das Parlament aktiv werden und seine Oberaufsichtsaufgabe wahrnehmen soll. Zudem musste der Grosse Rat quasi «blind» einen Entscheid zu Gunsten der Regierung zur Umsetzung der Kapitalerhöhung fällen. Er hat ein Interesse daran zu erfahren, ob die Transaktion «sauber» durchgeführt wurde und ob sie tatsächlich alternativlos war. Es ist auch daran zu erinnern, dass die Beteiligung an der MCH Group im Verwaltungsvermögen geführt, die Zuständigkeit der Oberaufsicht also zweifellos gegeben ist. Schliesslich dient eine Untersuchung auch der MCH Group und der Beteiligten: Bleiben die Vorwürfe ungeklärt und Aussage gegen Aussage stehen, so kann die Gesellschaft nicht frei und befreit in die Zukunft.

Der Grosse Rat beauftragt daher seine Geschäftsprüfungskommission (wahlweise die Finanzkommission), mit Unterstützung der Finanzkontrolle die Investorensuche und die abgeschlossene Vereinbarung der Kapitalerhöhung unverzüglich zu überprüfen und darüber zu berichten. Es ist insbesondere zu prüfen

- ob alle interessierten Investoren gleichrangig zugelassen, gleichbehandelt und ein faires Bieterverfahren durchgeführt wurden und falls nicht, warum ein (oder mehrere) Investoren bevorzugt wurden;
- ob der ausgewählte Investor finanzielle Zugeständnisse / Vorteile erhalten hat und warum diese zustande gekommen sind;
- ob eine nach OR unzulässige Verwässerung der Anteile stattfand;
- ob die bisherigen Aktionäre und damit auch der Kanton Basel-Stadt unangemessenen finanziellen Schaden erlitten haben;
- ob die Kapitalerhöhung tatsächlich alternativlos war oder welche anderen Optionen der Regierungsrat hätte weiterverfolgen können und dem Grossen Rat hätte vorlegen müssen;
- ob und wie sichergestellt wurde, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrats absolut unabhängig und im alleinigen Interesse der Gesellschaft entscheiden konnten, also kein wirtschaftliches oder anderweitiges Interesse an einer bestimmten Lösung hatten; inwiefern der Regierungsrat in einem Interessenkonflikt stand und wie er mit diesem umgegangen ist;
- ob es tatsächlich unmöglich war, eine der wichtigsten Generalversammlungen der Geschichte der MCH Group in Anwesenheit ihrer Aktionäre abzuhalten.

David Wüest-Rudin, Sandra Bothe Wenk, Esther Keller

14. Anzug betreffend Begleitveranstaltungen und -massnahmen während der künftigen Durchführungen der Art Basel

20.5299.01

Nach der Zustimmung der Aktionäre zu den Anträgen des Verwaltungsrats der MCH-Group besteht Gewissheit, dass die Art Basel erfreulicherweise während mindestens 15 Jahren in Basel durchgeführt werden kann.

Aus Imagegründen und wegen der positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen für die Region muss Basel-Stadt an einem dauerhaften Verbleib der Art in Basel interessiert sein. Die Chancen für einen dauerhaften Erhalt dieser bedeutenden Messe sind intakt. Der Kanton hat sich stets bei den vergangenen Art Messen bemüht, unsere Stadt und auch Riehen im besten Lichte zu zeigen. Die verschiedenen Begleitveranstaltungen, beispielsweise der Art Parcours erfreuten Messe-Besucherinnen und -Besucher und Einheimische gleichermaßen und haben so wesentlich dazu beigetragen, dass der Basel-Aufenthalt positiv in Erinnerung bleibt.

Wir haben jetzt die Zeit, attraktive Rahmenprogramme, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Art und der MCH Group zu konzipieren. Ideen dürfte es sicherlich viele geben. So hat zum Beispiel der Basler Klaus Littmann schon mehrfach bewiesen, Kunstinterventionen im öffentlichen Raum zu kreieren, die weltweit Anerkennung fanden, zuletzt in Klagenfurt. Etwas früher lenkten die Skulpturen- Ausstellung von Martin Schwander im Wenkenhofpark und die dazugehörenden Begleitveranstaltungen internationale Aufmerksamkeit auf Basel und Riehen. Die gastfreundliche Haltung unserer Stadt wird zu einem grossen Mass auch durch die Hotels und Restaurants geprägt und entsprechend ist die Gastgewerbebranche frühzeitig einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob:

- Bereitschaft besteht, attraktive Begleitveranstaltungen während der Art Basel durchzuführen;
- Zusammen mit den Verantwortlichen der Art Basel Planungsarbeiten aufgenommen werden können mit dem Ziel einer Attraktivitätssteigerung des Durchführungsortes Basel;
- Ein entsprechender Budgetposten eingestellt werden kann;
- Mit Hotels und Restaurants und ihren Verbänden Vereinbarungen geschlossen werden könnten über ein faires Verhalten gegenüber Besuchenden insbesondere auch in der Preisgestaltung?
- Andere Massnahmen umgesetzt werden können, die dazu beitragen, die Art Basel auf Dauer in Basel halten zu können?

Heiner Vischer, Catherine Alioth, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari, Pascal Messerli, Karin Sartorius, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Franziska Roth, Oswald Inglin, Jérôme Thiriet, Martina Bernasconi

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 74 betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP)**

20.5247.01

Der Nationalrat hat die Einführung einer Flugticketabgabe auf allen Schweizer Flughäfen beschlossen, in Höhe von CHF 30.- bis 120.- pro Ticket.

Die Schweiz lässt drei Landesflughäfen betreiben (Basel-Mulhouse, Genf, Zürich). Diese bilden ein Gesamtsystem mit wettbewerbsmässig engen, wechselseitigen Beziehungen. Auch wenn der CH-Markt an allen drei Standorten stark ist, suchen sich die Airlines immer die günstigste Plattform für ihr Angebot (Ausnahme ist die Swiss, die in Zürich ein Hub betreibt und damit örtlich gebunden ist). Im Nationalrat war umstritten, ob die Schweiz diese Abgabe einseitig einführen kann am (einzigen) binationalen EAP. Ein Minderheitsantrag von Nationalrat Jauslin, verlangte vergeblich, dass der Bundesrat sicherstellen solle, dass die Flugticketabgabe erst dann in Kraft treten, wenn deren Umsetzung auch beim EAP gesichert sei.

Falls die Schweiz diese Abgabe einseitig einführen würde am binationalen EAP hätte dies eine massive Preisdifferenz zur Folge, je nach dem von welchem Sektor aus der Flug angeboten wird: die Flugticketabgabe unter französischem Verkehrsrecht («Französischer Sektor») beträgt gerade mal € 1.50 (Ecotaxe seit 01.01.2020 für Europaflüge in der Economy-Klasse) und ist für die französischen Flughäfen einheitlich zentral vom Staat Frankreich geregelt. Mit der einseitigen Einführung einer Flugticketabgabe für Flüge unter Schweizer Verkehrsrecht («Schweizer Sektor») im vom Nationalrat beschlossenen Umfang von CHF 30.- bis 120.- würden sich die Airlines entscheiden, künftig nicht unter schweizerischen Flugrechten – nach aktuellem Stand 90% aller Flüge – sondern unter französischen Flugrechten anzubieten. Das würde die schweizerische Position am Flughafen deutlich schwächen. (Der kürzlich gefällte Entscheid des Kassationshofs in Paris zum Arbeitsrecht, bei dem das bestehende Abkommen, welches schweizerisches Arbeitsrecht für Schweizer Angestellte zulässt, ausgehebelt wurde, zeigt erneut, dass die schweizerische Position bereits heute stark unter Druck ist). Nutzen nun Airlines praktisch ausschliesslich französische Verkehrsrechte, dann wäre der EAP nicht nur juristisch in französischer Hand, sondern

nunmehr auch «verkehrsmässig», d.h. ökonomisch. Das ist nicht im Interesse der Schweiz und insbesondere nicht im Interesse der Kantone BS und BL.

Eine weitere Folge wäre, dass der («Französische Sektor») des EAP im Wettbewerbsgefüge der drei Schweizer Flughäfen an Attraktivität gewinnen und Airlines vermehrt zum EAP wechseln würde. Gerade für Europaflüge mit Low-Cost-Airlines würde der EAP noch mehr Airlines anziehen, die die angestrebte Wirkung der Lenkungsabgabe würde nicht nur obsolet, sondern sich in ihr Gegenteil kehren. Wir wollen keinen zusätzlichen Verkehr von Zürich und Genf.

1. Ist die Regierung bereit beim Bund vorstellig zu werden, damit unverzüglich, und vor einer allfälligen Referendumsabstimmung, Konsultationen mit Frankreich im Zusammenhang mit der allfälligen koordinierten Einführung einer Schweizer Flugticketabgabe aufgenommen werden?
2. Ist die Regierung bereit eine sich abzeichnende Wettbewerbsverzerrung und damit eine Unterminierung der beabsichtigten Lenkungsabgabe am EAP zu verhindern und welche Massnahmen stehen für den RR dabei im Vordergrund?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der binationalen Landesflughafen Basel-Mulhouse schleichend immer mehr zu einem französischen Flughafen wird? Und was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen?
4. Wie will sich die Regierung künftig für die Wahrung der schweizerischen Interessen am binationalen Landesflughafen Basel-Mulhouse einsetzen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Interpellation Nr. 75 betreffend Verschiebung und Durchführung des Check P5

20.5250.01

Die Checks sind in Basel seit jeher umstritten, sowohl bei den Lehrpersonen wie auch bei den Eltern. Vorstösse im Parlament, das eindeutige Statement der Lehrpersonen, eine Petition und die vielen Diskussionen mit dem ED haben dazu geführt, dass zumindest das eine oder andere an der Durchführung der Checks verändert wurde. Unter anderem wurde der Check P6 in die fünfte Primarklasse verschoben und so zum P5 gemacht, weil eingesehen wurde, dass der Zeitpunkt in der sechsten Klasse wegen der Selektion sehr ungünstig ist.

Wegen der Coronakrise konnte der P5 in diesem Jahr nicht durchgeführt werden, da die Schulen coronabedingt geschlossen waren. Der Check soll nun aber in die sechste Klasse verschoben werden. Dies sehr zum Unmut der Lehrpersonen.

Die Situation mit Covid-19 hat sowohl von den Schüler*innen, deren Familien wie auch von den Lehrpersonen eine grosse Flexibilität verlangt. Lernen war für viele Schüler*innen schwieriger und mit Einschränkungen verbunden. Die Interaktion mit Lehrpersonen und Mitschüler*innen war schwierig bis unmöglich, neue Themen konnten auf Distanz in dieser Schulstufe kaum eingeführt werden. Lerninhalte und Durchführung des Fernunterrichts waren an den verschiedenen Standorten sehr unterschiedlich organisiert.

Und nach der Wiedereröffnung der Schulen brauchten die Schüler*innen Zeit, um ihren Lernrhythmus wieder zu finden. Genauso wie Schüler*innen nach den Ferien etwas Zeit brauchen, um wieder in der Schule anzukommen. Den Check nach den Sommerferien durchführen zu wollen, heisst die knapp bemessene und mit Tests, Prüfungen und Beurteilungen gefüllte Zeit noch mehr zu belasten und Inhalte zu testen, die nicht oder nur schwer vermittelt werden konnten.

Was soll also mit dem Check erreicht werden?

Ich möchte die Regierung darum bitten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum wird der Check P5 in diesem Jahr trotz Coronakrise, geschlossenen Schulen und Fernunterricht durchgeführt?
2. Welchen Sinn sieht das ED in der Durchführung der Checks?
3. Wem sollen die Ergebnisse des Checks dienen? Und wie sollen die Ergebnisse eingeordnet oder gewichtet werden?
4. Das ED hat immer versichert, dass den Schüler*innen keine Nachteile aus der Coronakrise erfahren sollen, die Checks nach den Sommerferien durchzuführen ist ein Nachteil. Warum besteht das ED auf der Durchführung des Checks P5, obwohl es nachweislich keinen Sinn macht?

Beatrice Messerli

3. Interpellation Nr. 76 betreffend Nutzung der Räumlichkeiten in der MCH Messe Schweiz (Basel) AG für Vorlesungen/Kurse/Veranstaltungen der Universität - jetzt und in Zukunft?

20.5263.01

Die Rektorin unserer Universität, Frau Prof. Andrea Schenker Wicki, hat sich in einem Interview wie folgt geäussert: «Wir haben uns zum Ziel gesetzt, im Herbstsemester wieder so viel Präsenzunterricht wie möglich anzubieten und gleichzeitig unsere Dozierenden und Studierenden möglichst gut zu schützen. Gleichzeitig ist es uns auch ein Anliegen, dass die Dozierenden und Studierenden das Herbstsemester frühzeitig planen können. Wir sind derzeit in

engem Kontakt mit unseren Spezialisten, um die bestmöglichen Lösungen für die kommenden Monate zu erarbeiten.» (<https://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Info/Wir-moechten-im-Herbst-wieder-so-viel-Praesenzunterricht-wie-moeglich-anbieten.html>).

Sie weist dann auch auf die Problematik der engen Verhältnisse in Vorlesungs- und Kursräumen hin und den Raummangel, kommen doch im neuen Semester ca. 2'000 neue Studierende nach Basel.

Die Nutzung der Räumlichkeiten in der MCH Messe Basel haben sich während der Covid-19 Pandemie für die Kantons-Parlamente BS und BL, sowie für den Bürgergemeinderat der Stadt Basel sehr bewährt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Hat eine Kontaktaufnahme der Universitätsleitung, bzw. der Universitätsverwaltung und Serviceeinheiten mit der MCH Messe Basel stattgefunden?
- 2 Wenn ja, hat die MCH Messe Basel ein Angebot für Raumbelagungen anbieten können?
- 3 Inwieweit kann der Regierungsrat vermitteln und eine zukünftige enge Zusammenarbeit Universität Basel-MCH Messe Basel auch auf anderen Ebenen abwägen?
- 4 Kann die MCH Messe Basel eine Rolle spielen beim international boomenden Angebot an Webinaren, digitalen Messen, sowie nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austausch?

Raoul I. Furlano

4. Interpellation Nr. 77 betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie

20.5264.01

Die Schweiz und auch Basel haben die Corona-Pandemie bisher – trotz schmerzlicher Verluste an Menschenleben und Wirtschaftskraft – kontrolliert überstanden. Bundesrat und unser Regierungsrat haben zusammen mit Mitarbeitenden im Gesundheits- und Sicherheitsbereich und vielen anderen, die zum Funktionieren des Alltagslebens beigetragen haben, Schlimmeres verhindert.

Die Krisensituation hat uns viele Erkenntnisse gebracht, die bei künftig ähnlichen Lagen nützlich sein können. Die Schweiz und besonders Basel könnten sich international profilieren, wenn Erkenntnisse aus dieser Pandemie Interessierten Personen zugänglich gemacht werden könnten. Für verschiedene Zielpublika könnten Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen, Kongresse und vielleicht sogar Messen in Basel durchgeführt werden. Die politischen Handlungsfelder könnten ebenso thematisiert werden, wie auch gesellschaftswissenschaftliche, ethische, medizinische und epidemiologische Erkenntnisse ausgetauscht werden.

Basel wäre als Durchführungsort in der Schweiz privilegiert. Die Pharma-Firmen, das Universitätsspital, das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut, das Swiss-Peace-Forum, die Universität mit verschiedenen Fakultäten, die ETH und das Friedrich Miescher-Institut, wie auch der Krisenstab verfügen über profunde Fachkenntnisse, die nützlich sind, wenn die Lehren aus der Krise gezogen, aufbereitet und den Interessierten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich gemacht werden sollen.

Die Unterstützung des Bundes wäre unabdingbar. Wenn es unserem Kanton gelingt, dem Bundesrat ein überzeugendes Konzept für internationale Zusammenkünfte Interessierter oder für entsprechende virtuelle Aufbereitung der Themen rasch vorzulegen, besteht die Chance, hier Veranstaltungen durchzuführen. Das wäre gut für das Image der Schweiz und hätte für Basel auch mehrere positive Folgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Erkennt der Regierungsrat für Basel-Stadt eine Chance in der Durchführung von Veranstaltungen mit internationalen Zielpublika zum Thema „Bewältigung der Corona-Pandemie und welche Lehren ziehen wir daraus“?
- 2 Ist der Regierungsrat bereit, mit den Verantwortlichen des Bundes, der Wissenschaft und der forschenden Industrie die Inhalte solcher Veranstaltungen zu definieren?
- 3 Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, mit einer solchen Aufarbeitung und Zurverfügungstellung der Pandemie-Bewältigung durch die Schweiz Basel als Pharma-Standort und als wichtiges Zentrum für Life-Science und Gesellschaftswissenschafts-Forschung bekannter zu machen?
- 4 Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, Erkenntnisse aus der Krisenbewältigung mit Nutzen für Basel zur Verfügung stellen zu können?
- 5 Könnten auf der Basis dieser Erfahrungen Kongresse geplant und regelmässig in Basel durchgeführt werden?

Catherine Alioth

5. Interpellation Nr. 78 betreffend unterstützende Massnahmen für Maskenpflicht: Sieht der Kanton Möglichkeit für Gratisabgabe?

20.5276.01

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2020 die Maskenpflicht im Öffentlichen Verkehr ab dem 6. Juli eingeführt. Das ist aufgrund der epidemiologischen Entwicklungen und für den Schutz der Passagiere und Mitarbeitenden nachvollziehbar. Gleichzeitig sind die Masken nicht gerade günstig: Einweghygienemasken kosten momentan bei den Grossverteilern (Beispiel Migros) 80 Rappen pro Stück. Das kann bei einer häufigen Nutzung des ÖVs und korrekter Anwendung der Maske (Wechsel nach empfohlener Zeit etc.) durchaus eine finanzielle Rolle spielen. Gleichzeitig hat der Öffentliche Verkehr während Corona grosse Einbussen und weniger Frequentierung hinnehmen müssen. Viele Menschen steigen auf das Auto um. Das kann aus Sicht einer ökologisch und nachhaltig orientierten Politik nicht zielführend sein. Mit der Einführung der Maskenpflicht ergibt sich für den Öffentlichen Verkehr daher eine weitere mögliche Belastung.

Der Interpellant bittet darum den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, Masken kostenlos abzugeben?
- 2 Kann sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene für eine kostenlose Maskenabgabe einsetzen?
- 3 Unterstützt der Regierungsrat lokale ÖV-Unternehmen bei der kostenlosen Abgabe von Masken?
- 4 Sieht der Regierungsrat weitere mögliche Massnahmen vor, um das Vertrauen in den Öffentlichen Verkehr als sicheres Verkehrsmittel zu stärken?

Beda Baumgartner

6. Interpellation Nr. 79 betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020

20.5277.01

Der Regierungsrat hat trotz gesetzlicher Verpflichtung (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Basler Herbstmesse) mit Verweis auf die "Ansteckungsgefahr" (Medienmitteilung) im Zusammenhang mit der Krankheit SARS-CoV-2 die Durchführung der Basler Herbstmesse verboten. Dieser Eingriff ist für das Kulturgut "Basler Herbstmesse" einschneidend, es wird wahrscheinlich das Ende der Mäss, wie wir sie kennen, bedeuten - schlicht weil die meisten Standbetreiber Konkurs gegangen sein werden. Ein solcher Entscheid muss also sehr gut begründet und nachvollziehbar sein. Der Interpellant ist wie viele Milizpolitiker nicht epidemiologischer Experte, er will mit seinem Vorstoss auch nicht anklagen, es bestehen aber für viele Menschen angesichts der Faktenlage und der Expertendiskussion begründete kritische Fragen zum Entscheid und generell zur aktuellen Corona-Politik.

Für den Entscheid bezüglich Herbstmesse ist relevant, dass nach offiziellen Angaben ein Ansteckungsrisiko besteht, wenn man sich für mindestens 15 Minuten innerhalb von 2 Metern in der Nähe einer erkrankten Person befindet. Gemäss WHO sind asymptomatische Personen selten ansteckend.¹ Es muss also ein Kontakt mit einer mit Symptomen erkrankten Person sein. Es ist zudem wissenschaftlich anerkannt, dass das Ansteckungsrisiko innerhalb von geschlossenen Räumen viel grösser ist, als im Freien. Die Übertragung findet heute vor allem an "Spreading Events" in geschlossenen Räumen statt. Es ist ein grosser Unterschied, ob 30'000 Menschen in einem Stadion 90 Minuten eng aufeinander sitzen oder ob sie frei in der Innenstadt zirkulieren, auch wenn sie sich für kurze Zeit nahe kommen. Die Herbstmesse findet bekanntlich draussen statt.

Im Rahmen der Interpellation David Wüest-Rudin vom 3. Juni 2020 antwortete der Regierungsrat auf die Frage bzw. den Hinweis, dass angesichts der Corona-Strategie des Kantons (und des Bundes) Grossanlässe wie Herbstmäss, Weihnachtsmarkt oder die Fasnacht 2021 wahrscheinlich verboten würden, dass dies laufend analysiert werde, wobei neben der Anzahl Neuinfektionen die Anzahl Todesfälle, Sterblichkeit, die Anzahl Neuhospitalisierter, die IPS Kapazitäten, die Anzahl durchgeführter Tests, der Re-Wert und die Anzahl Quarantänefälle Beurteilungsfaktoren darstellten. Wie diese Zahlen zum Zeitpunkt des Entscheids aussahen, wird nachfolgend dargestellt. Daher fällt die Interpellation um einiges länger aus als üblich, der Interpellant bittet um Verständnis.

Neuinfektionen: Die Neuankomsten lagen vor dem Entscheid und liegen aktuell auf sehr tiefem Niveau (plus/minus 100 pro Tag). Die absolute Zahl der Neuinfektionen ist stark abhängig von der Anzahl Tests. Es waren in den vier Wochen vor dem Entscheid zwischen 0.5 und 1% der Tests positiv. Der Anteil positiver Tests liegt im statistischen Bereich falsch positiv Befunde. Es ist unbekannt, wie viele Befunde falsch negativ ausgefallen sind. Die meisten Ansteckungen verlaufen asymptomatisch ohne Erkrankung und sind unentdeckt (Dunkelziffer etwa Faktor 10).²

Todesfälle: Es gibt kaum neue Todesfälle. In den vier Wochen vor dem Entscheid wurden in der Schweiz gerade mal 12 Todesfälle mit positivem Test SARS-CoV-2 gemeldet. Aus den offiziellen Zahlen des BAG wird überdeutlich, dass vor allem die über 80-jährigen die gefährdete und zu schützende Gruppe sind, und dabei vor allem jene mit Vorerkrankungen (97% der Todesfälle waren mit ein oder mehreren relevanten Vorerkrankungen). Universitäre Autopsiestudien aus Basel (Prof. Tzankov) und Hamburg (Prof. Püschel) bestätigen diesen Befund. Experten diskutieren denn auch, ob die allgemeine Mortalität, auch bei einer vorübergehenden Übersterblichkeit, in der Bilanz überhaupt erhöht sein wird, da das Durchschnittsalter der Verstorbenen in gut versorgten Ländern wie der Schweiz und Deutschland über der Lebenserwartung liegt. Wer unter 70 und gesund ist, muss covid-19 nicht fürchten, bei den unter 60-jährigen liegt die Mortalität nahe null, unter 30 verstarb in der Schweiz niemand. Es gab bei den unter 65-jährigen dieses Jahr keine Übersterblichkeit (vgl. Sterbetabellen BfS).

¹ WHO Pressekonferenz 8.6.2020, WHO Forum www.youtube.com/watch?v=7RcJ2yyNkUk

² Vgl. Studienhinweise auf infekt.ch, Website Prof. Vernazza, Kantonsspital St.Gallen. Vgl. auch Quelle in Fussnote 4.

Sterblichkeit: Eine Zufallsstichprobe im Kanton Tessin kam Anfang Juli auf eine Infektionsrate von 10% in der Bevölkerung.³ Ein Überblick über Seroprävalenzstudien bestätigt Infektionsraten zwischen 5-10%, in urbanen Gebieten wie Basel eher 10%.⁴ Davor kam eine Studie der Universität Fribourg im Kanton Genf per Ende April auf eine Seroprävalenz von rund 10% in der Bevölkerung.⁵ Nimmt man die Bevölkerungszahl des Kantons Genf (ca. 500'000) und die Anzahl Todesfälle im Zusammenhang mit covid-19 im Kanton Genf bis Ende April 2020 (265⁶), so kommt man auf eine Mortalität von etwa 0,5%. Die offiziellen Zahlen per 22.5.2020 des BAG⁷ zeigen, dass bis dahin 10% der Tests positiv ausgefallen waren. Es traten 19 Todesfälle im Zusammenhang mit einer covid-19 Infektion pro 100'000 Einwohnende auf. Geht man von der geschilderten Infektionsrate von 5-10% aus, so liegt die Letalität über alle Altersgruppen bei 0,2-0,4%. Die deutsche "Heinsberg-Studie" (Vollerhebung in einem stark betroffenen Dorf) kam auf eine maximale Mortalität von 0.36%.⁸ Die Mortalitätsraten entsprechen jenen einer heftigen Grippe: «In der Schweiz beträgt die Letalität der saisonalen Influenza in aussergewöhnlichen Jahren zwischen 0,3 und 1,0 %» (BAG Pandemieplan 2018, S.104). Die Übersterblichkeit im Grippewinter 2015 war bisher etwa zehnmal grösser als jene im aktuellen Corona-Jahr 2020 (Tote über Erwartung 1.1.-21.6.2015 = 2535; 2020 = 265).

Anzahl Neuhospitalisierter: Die Zahlen sind sehr tief. Sie schwanken zwischen 0 bis 6 Hospitalisationen schweizweit pro Tag. In den drei Wochen vor dem Entscheid wurden schweizweit 38 Personen mit einer covid-19 Infektion hospitalisiert.⁹ Der Pandemieplan des Bundes geht von 50'000 Hospitalisationen während einer Pandemie aus (Version 2018, S.105), zum Zeitpunkt des Herbstmessentscheids standen wir bei gut 4'000 Sars-CoV-2-Hospitalisationen, also gerade mal bei 8% einer erwarteten Pandemie.

IPS-Kapazitäten: Hierzu konnte der Interpellant keine Zahlen recherchieren. Es ist aber festzuhalten, dass auf dem Höhepunkt der Ausbreitung in der Schweiz mit 1'000 Neuinfektionen pro Tag (Mitte/Ende März) sowohl die Spital- wie die IPS-Kapazitäten in der Schweiz weitaus ausgereicht haben. Eine weitere Aufwuchskapazität wurde in der Zwischenzeit gesichert.

Anzahl durchgeführte Tests: Bis vor dem Entscheid des Regierungsrats wurde so viel getestet wie noch nie, an den zwei Tagen vor der Kommunikation des Entscheids 14'000 bzw. fast 15'000 Tests (Rekord 2020). Mit Beginn der Sommerferien hat die Anzahl Tests etwas nachgelassen. Die Rate der positiv getesteten Personen schwankte vier Wochen vor dem Entscheid stabil zwischen 0.5 bis 1%, was der statistischen Fehlerquote entsprechen könnte (siehe oben)

Reproduktionszahl: Das Ansteckungsrisiko für covid-19 ist ähnlich der Grippe, die Basisreproduktionszahl liegt etwa bei 2.5 bis 3¹⁰ (für Grippe werden sehr unterschiedliche Zahlen genannt, bis zu 3,4). Sie liegt deutlich unter den sehr stark ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern mit Basisreproduktionszahl 16-18). Mit den aktuellen Massnahmen wurde die Ausbreitung sehr stark gebremst. Die Zahl der Neuinfektionen ist so gering, dass die Reproduktionszahl nicht seriös statistisch modelliert werden kann. Sie wird noch wochenweise berechnet und schwankt stark.

Anzahl in Quarantäne: Stand 9.7.2020 waren 628 Personen in Isolation,¹¹ das sind 0.007% der Bevölkerung.

Mit Blick auf die aktuelle Situation mit den Zahlen zu Neuinfektionen, Todesfälle, Sterblichkeit, Neuhospitalisierter, IPS-Kapazitäten, Anzahl Tests, der Reproduktionszahl und der Anzahl Quarantänefälle ist eine Absage der Herbstmesse schwer nachvollziehbar. Wenn aufgrund von dieser Situation eine Herbstmesse verboten wird und davon ausgegangen werden kann, dass das covid-19-Virus noch Jahre zirkulieren wird, sind wohl alle Grossveranstaltungen der nächsten mehreren Jahre abzusagen.

Zumindest entstehen viele Fragen rund um den Entscheid und die Abwägungen der Behörden.

Lagebeurteilung

1) Teilt der RR die Darstellung der Zahlen (zum Zeitpunkt des Entscheids bzw. der Interpellation) und der damit verbundenen Einschätzungen des Interpellanten? Wo nicht und mit welcher Begründung?

Absage Herbstmesse

2) Warum wurde die Herbstmesse abgesagt in einer Situation, in der so viel getestet wurde wie nie, die Anzahl Neuinfektionen aber sehr gering etwa im Bereich der Fehlerquote «falsch positiv» liegt, bisher vergleichsweise wenige und praktisch keine neuen Hospitalisierungen sowie praktisch keine neuen Todesfälle vorliegen, die Sterblichkeit der Krankheit im Bereich heftige Grippe liegt, ebenso die Reproduktionszahl, die IPS-Kapazitäten gemäss erster Welle ausreichend vorhanden und sehr wenige Leute in Isolation sind – kurz: also eigentlich Normalzustand wie z.B. im Grippewinter 2015 vorliegt? Welche wissenschaftliche Evidenz und Modellrechnungen wurden beigegeben?

³ Vgl. diverse Medien, z.B. www.nau.ch/news/schweiz/jede-zehnte-person-im-tessin-mit-coronavirus-in-kontakt-gekommen-65738655

⁴ Eckerle I, Meyer B (2020): SARS-CoV-2 seroprevalence in COVID-19 hotspots. In: The Lancet 2020, Onlinepublikation 6. Juli [www.doi.org/10.1016/S0140-6736\(20\)31482-3](https://www.doi.org/10.1016/S0140-6736(20)31482-3)

⁵ Vgl. Medienberichte, z.B. www.srf.ch/news/schweiz/vor-den-grossen-lockerungen-experte-keine-herdenimmunitaet-in-sicht; www.tagblatt.ch/leben/nur-jede-elfte-infektion-wurde-entdeckt-ld.1228370

⁶ vgl. Quelle statistisches Amt Kanton Zürich:

github.com/openZH/covid_19/blob/master/fallzahlen_kanton_total_csv_v2/COVID19_Fallzahlen_Kanton_GE_total.csv

⁷ Vgl. BAG, Situationsbericht zur epidemiologischen Lage in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, Stand 22.5.2020 um 8h. Abrufbar:

www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-lagebericht.pdf.download.pdf/COVID-19_Epidemiologische_Lage_Schweiz.pdf

⁸ vgl. www.uni-bonn.de/neues/111-2020

⁹ BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020

¹⁰ Quelle RKI Deutschland

¹¹ BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020

3) Warum wurde beim Verbot der Herbstmesse nicht berücksichtigt, dass die Veranstaltung draussen stattfindet, die Menschen sich bewegen und kaum eine Situation entsteht, bei der sich fremde Menschen mit Krankheitssymptomen über 15 Minuten lang innerhalb von 2 Metern Nahe sind, und damit das Risiko der Ansteckung überschaubar ist?

4) Wäre es nicht möglich und ausreichend gewesen, Menschen über 70 und solche mit Vorerkrankungen sowie alle Menschen mit grippeähnlichen Symptomen aufzurufen, nicht an die Herbstmesse zu gehen? Warum nicht?

5) Warum ist es nicht möglich, eine überschaubare Anzahl an Ansteckungen bei nicht betagten und gesunden Personen, die nichts von covid-19 zu befürchten haben, in Kauf zu nehmen?

Zukunft, künftige Veranstaltungen

6) Welche Zielgrössen verfolgen der Kanton Basel-Stadt und der Bund hinsichtlich covid-19?

7) Wann ist eine Situation eingetreten, bei der vom Normalzustand ausgegangen werden kann? Welche Parameter/Kennzahlen müssen wie stehen? Z.B. bei 0 positiven Tests schweizweit, bei 0 Hospitalisierungen innerhalb von zwei Wochen? Etc.? Bitte geben Sie die Zielgrössen und Limiten möglichst genau an.

8) Wann wie unter welchen Umständen ist es folglich überhaupt wieder möglich Anlässe mit einer grösseren Zahl an Teilnehmenden durchzuführen?

9) Ist damit zu rechnen, dass neu alle 5-10 Jahre (vgl. z.B. H1N1, SARS, MERS, covid-19 etc.) Fasnacht, Herbstmesse und Weihnachtsmärkte aufgrund eines Virus für mehrere Jahre verboten werden?

David Wüest-Rudin

7. Interpellation Nr. 80 betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren?

20.5283.01

Dank Annahme meiner Motion „betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen“ und eines Anzugs von Stephan Lüthi in gleicher Sache wurden die rechtlichen Voraussetzungen für solche Wärmepumpen stark vereinfacht. Sie können ohne Bewilligung innen und aussen mit blosser Meldeverfahren erstellt werden, sofern sie eine bestimmte Dimension nicht überschreiten. Ein eigentliches Baubewilligungsverfahren braucht es „nur“ bei grösseren Geräten und beim Aufstellen in Vorgärten – Letzteres war vorher gar nicht möglich.

So weit, so gut. Nur werden diese rechtlichen Verbesserungen teilweise zunichte gemacht durch ein geradezu schleppendes Bewilligungsverfahren. Während im Kanton Basel-Landschaft über Bewilligungen für Wärmepumpen innert Monatsfrist entschieden wird, stehen den Basler Behörden gemäss § 87 Abs. 1 BPG selbst bei einfachen Bauprojekten drei Monate zur Verfügung, wobei es sich auch noch um eine reine Ordnungsfrist handelt.

Die zeitliche Problematik verschärft sich noch, wenn zur Erteilung der Baubewilligung Fachinstanzen mitwirken müssen. Für die Prüfung stehen jeder einzelnen Fachinstanz gemäss § 42 Abs. 2 BPV zwei Wochen zur Verfügung, wobei die Baubeglehen auch noch zwischen ihnen zirkulieren und nicht etwa parallel geprüft werden. Die Zweiwochenfrist kumuliert sich somit, wenn mehrere Fachinstanzen mitwirken müssen (z.B. AUE, Stadtbildkommission etc.), was bei der Installation von Wärmepumpen häufig der Fall ist.

Hat eine Fachinstanz Einwände oder Ergänzungswünsche, so wird ein Zwischenbericht erstellt, auf welchen die Bauherrschaft reagieren muss. Darauf folgt eine erneute Prüfung durch die Fachinstanz, womit auch die zweiwöchige Prüfungsfrist erneut zu laufen beginnt. Insgesamt resultiert daraus regelmässig eine Bewilligungsdauer von vier bis sechs Monaten für eine einfache Wärmepumpe.

Es ist auch nicht möglich, vorgängig verbindliche Voranfragen einzuholen und diese dem Baugesuch im Sinne einer Zustimmungserklärung beizulegen. Selbst wenn das Projekt im Rahmen der Planung bereits mit sämtlichen Fachinstanzen abgesprochen wurde, ist das formelle Zirkulations- und Zustimmungsverfahren zu durchlaufen und die entsprechenden Fristen verlängern das Bewilligungsverfahren unnötig.

Vor allem in Notfällen – also dringlichem Ersatz der Heizung wegen drohenden oder bereits eingetretenen Defekts – ist die lange Bewilligungsfrist verheerend. Namentlich dann, wenn die Bewilligung erst ausserhalb oder kurz vor Ende der Bauperiode (Herbst/Winter) erteilt wird und der Heizungs- und Warmwasserersatz deshalb auf die nächste Bauperiode (Frühling/Sommer) verschoben werden muss. Es bleibt fast nur die Alternative, mit den Arbeiten vor Erteilung der Bewilligung loszulegen, was ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren zur Folge hat und seit 1. Juli 2020 auch eine Busse mit sich bringen kann (§ 92a BPG). Oder es wird auf den Einbau der ökologisch sinnvollen und förderungswürdigen Wärmepumpen verzichtet und stattdessen die Öl- oder Gasheizung repariert. Dies ist die fatalste Variante, da sie weder ökonomisch noch hinsichtlich der Nachhaltigkeit sinnvoll ist und in einem äusserst bedenklichen Widerspruch zur Zielsetzung des Energiegesetzes steht.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

- 1 Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die im Vergleich zum Nachbarkanton überlange Bewilligungsfrist deutlich zu verkürzen?
- 2 Weshalb ist es nicht möglich, von Fachinstanzen verbindliche Voranfragen einzuholen um das schwerfällige Zirkulations- und Zustimmungsverfahren zu vermeiden?
- 3 Wäre es möglich, für Notfall-Sanierungen ein dringliches Verfahren mit verkürzter Bewilligungsfrist einzuführen?

André Auderset

8. Interpellation Nr. 81 betreffend der Qualität der Veloabstellplätze

20.5284.01

Für die Fahrzeuge der zahlreichen Velofahrer*innen braucht es auf Kantonsgebiet eine ausreichende Anzahl aber auch möglichst gut ausgestattete Abstellplätze. Dies sieht auch das Umweltschutzgesetz in §16 Parkplätze auf öffentlichem Grund vor:

¹ Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nicht-motorisierte Zweiräder zur Verfügung.

^{1bis} Der Kanton und die Landgemeinden sorgen dafür, dass an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl wenn möglich gedeckter Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Trotz dieser gesetzlichen Vorgabe bestehen Engpässe, was die Verfügbarkeit von Abstellplätzen für Fahrräder an bestimmten Orten wie beispielsweise dem Bahnhof betrifft. Zudem stehen auch bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel weiterhin nur selten überdachte Abstellplätze zur Verfügung. Diese würden das Velofahren komfortabler und angenehmer machen: Bei Regen kann man die Einkäufe geschützt aufs Velo packen, den Regenschutz anziehen und sich dann auf den trockenen Sattel setzen. Zudem verlängern solche Plätze die Lebensdauer von Velos.

Auch die Ausstattung der Abstellplätze entspricht vielerorts nicht den Bedürfnissen der Nutzer*innen. So lassen sich Velos ohne eigenen Ständer meist gar nicht abstellen, da entsprechende Halterungen fehlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Welche öffentlichen Veloabstellplätze im Kanton verfügen über eine Überdachung (mit Bitte um Auflistung)?
- 2 Welche überdachten Veloabstellplätze sind im Zeitraum der letzten zehn Jahre entstanden?
- 3 Was hat der Regierungsrat unternommen, um bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel mehr überdachte Veloabstellplätze zu schaffen?
- 4 Was hat der Regierungsrat vor, um an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl gedeckter Veloabstellplätze zu schaffen und das bestehende Gesetz umzusetzen?
- 5 Was für "Veloständer"-Modelle werden an öffentlichen Orten verwendet/eingebaut?
- 6 Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft Modelle verwendet werden, an denen sich auch Velos ohne eigenen Ständer sicher parkieren lassen?

Claudio Miozzari

9. Interpellation Nr. 82 betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien

20.5285.01

Der Staat bietet denen, welche ihre Krankenkassenprämien nicht selbst bezahlen können, Unterstützung an. Für die Prämien der Kinder sind üblicherweise die Eltern verantwortlich. Das Gesetz erlaubt aber den Krankenkassen, auch die Kinder für deren nicht bezahlte Prämien zu belangen. Deshalb gibt es Fälle, in denen von den Eltern für ihre Kinder nicht bezahlte Krankenkassenprämien bei Erreichen der Volljährigkeit als Schulden auf die Kinder übergehen. Solche Fälle sind aus Schilderungen von jungen Leuten bekannt, die in Heimen oder Pflegefamilien aufgewachsen sind. Die finanzielle und auch psychische Belastung ist sehr gross für diese jungen Erwachsenen, auch weil sie für das Entstehen der Schulden nicht verantwortlich sind. Auf Bundesebene soll die gesetzliche Grundlage für diesen automatischen Schuldenübergang geändert werden, zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren dazu. Die dringend nötige Verbesserung wird also kommen, allerdings dauert es noch bis zur Inkraftsetzung.

Nach wie vor entstehen durch diese Schuldenübertragung Situationen, welche junge Leute in der Phase des Übergangs in ein selbstbestimmtes Leben sehr stark belasten. Fehlendes Verantwortungsbewusstsein oder Unfähigkeit der Eltern, die Verbindlichkeiten für ihre Kinder pflichtgemäss zu erfüllen, führen zu massiven Erschwernissen für die betroffenen jungen Menschen. Es ist nicht gut, mit einer Schuldenlast leben zu müssen, die man nicht selbst verursacht hat. Solche Zustände darf es nicht geben. Auch wenn diese Ungerechtigkeit in Zukunft beseitigt werden soll, gibt es zahlreiche Betroffene, denen die künftige Gesetzesänderung nicht mehr helfen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Sind dem Regierungsrat solche Situationen von jungen Menschen bekannt, wo von den Eltern verursachte Schulden, beispielsweise durch nichtbezahlte Krankenkassenprämien, bei Erreichen der Volljährigkeit auf die jungen Erwachsenen übergehen?
- 2 Erkennt der Regierungsrat die Probleme, die sich daraus für die jungen Erwachsenen in der Startphase eines selbstbestimmten Lebens ergeben?
- 3 Ist der Regierungsrat bereit, bis zum zu erwartenden Wegfall der gesetzlichen Grundlage für den Schuldenübergang individuelle Lösungen auf Kantonsebene zu suchen, um bisher Betroffenen gezielt zu helfen?
- 4 Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, den jungen Leuten zu helfen, die Schuldenlast, bedingt durch von den Eltern nichtbezahlte Krankenkassenprämien zu eliminieren?

Thomas Mury

10. Interpellation Nr. 83 betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein

20.5286.01

In den letzten Jahren erfreuen sich der Rhein und die Rheinufer bei vielen Leuten grosser Beliebtheit. Schwimmerinnen und Schwimmer, Stand Up-Paddler, Weidlingfahrer. Kanufahrerinnen. Motorboot, Kurs- und Frachtschiffe und auch die Fähren teilen sich den knappen Raum. Das führt nicht selten zu schwierigen, manchmal auch gefährlichen Situationen.

Zwar sind Plakate mit einigen Verhaltensregeln platziert worden, der Nutzen ist aber eher gering; hauptsächlich richten sich die Botschaften an Schwimmerinnen und Schwimmer. Es sind auch Klagen über Konfliktsituationen bekannt geworden: So kann der traditionelle Fahrensport mit Weidlingen in den Sommermonaten mit höheren Temperaturen nicht mehr ohne Probleme ausgeübt werden, weil auf den Trainingsstrecken zu viele Schwimmer unterwegs sind.

Auch für die Rheinschifffahrt und die Fähren ergeben sich schwierige Situationen. Nicht zuletzt sind auch die Rheinschwimmer gefährdet, weil immer wieder von der Mittleren Brücke in den Rhein gesprungen wird.

Um Unfälle zu vermeiden, Streitereien nicht entstehen zu lassen und allen, die Freude am Rhein haben, grösstmöglichstes Vergnügen zu ermöglichen, drängen sich Massnahmen auf. Nicht mit Verboten oder dem erhobenen Zeigefinger soll interveniert werden, sondern mit einem Appell für Verständnis auch der anderen Nutzerinnen und Nutzer des Rheins.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat durch die heutige Situation ein Gefahren- und Konflikt-Potential durch die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der erwähnten Gruppen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, rechtzeitig vor der nächsten Sommersaison einen „Runden Tisch“ aller Nutzerinnen und Nutzer-Gruppen durchzuführen mit dem Ziel, eine einvernehmliche und verbindliche Regelung zu finden?
3. Hält der Regierungsrat es für sinnvoll und zielführend, einen „Rhein-Nutzungs-Knigge“ zusammen mit den interessierten Nutzern zu erstellen?
4. Besteht Bereitschaft, gemeinsam verabschiedete Verhaltensregeln in geeigneter Weise zu kommunizieren?

Alex Ebi

11. Interpellation Nr. 84 betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt

20.5290.01

Im Juni 2020 ist der Grosse Rat einem Änderungsantrag zum Ratschlag „betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt“ der Interpellantin gefolgt, der zur Folge hatte, dass Lehrbetriebe befristet bis Oktober 2020 Kurzarbeitsentschädigungen für ihre Lernenden beantragen können. Zwei Monate vor Ablauf der Massnahmen stellen sich der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie viele Lehrbetriebe haben einen Antrag auf Kurzarbeit für ihre Lernenden gestellt?
2. Wie viele Löhne von Lernenden konnten übernommen werden?
3. Geht der Regierungsrat davon aus, dass der Kreditrahmen bis zum vorgesehenen Ablauf der Aktion ausgeschöpft sein wird?
4. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, diese Unterstützung bis Ende Jahr 2020 zu verlängern?

Jessica Brandenburger

12. Interpellation Nr. 85 betreffend Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe

20.5293.01

Vor mehreren Wochen hat sich eine grössere Gruppe Ausländer - am 13.08.2020 zählte der Interpellant um 21:00 Uhr 25 Personen - im nördlichen Teil der Theodorsgrabenanlage niedergelassen und regelrecht heimisch gemacht. Sie leben, schlafen und verpflegen sich auf der dortigen Spielwiese, verrichten die Notdurft im öffentlichen WC nebenan und waschen sich sowie ihre Kleider am nahen Rheinufer oder am Theodorsbrunnen.

Vor allem aber verunmöglicht es diese Gruppe den Kindern im Quartier die Wiese, eine von wenigen zum Spielen geeigneten Flächen im oberen Kleinbasel, in ihrer Freizeit zu nutzen. Weiter stört sie Anwohner in ihrer Nachtruhe. Zudem wurden Angehörige dieser Gruppe dem Vernehmen nach im Quartier beim Betteln und Stehlen beobachtet. Interventionen der Polizei, welche ebenfalls zu beobachten waren, scheinen an der Situation bisher nichts verändert zu haben.

Kein Thema beschäftigt aktuell die Bevölkerung im oberen Kleinbasel mehr, als diese Personengruppe, weshalb ich die Regierung um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen ersuche:

1. Sind Herkunft, Aufenthaltsberechtigung und Grund des Aufenthaltes dieser Gruppe der Regierung bekannt? Falls ja bitten wir um Angaben dazu.
2. Geht die Regierung mit dem Interpellanten einig, dass die permanente Anwesenheit dieser Gruppe in der Theodorsgrabenanlage eine direkte Folge der Aufhebung des Bettelverbotes gemäss revidiertem Übertretungsstrafgesetz ist?
3. Dem Vernehmen nach sollen Personen dieser Gruppe zumindest in einem Fall in die nahe Gassenküche eingedrungen sein, um sich unerlaubterweise Essen zu besorgen. Kann die Regierung diesen Sachverhalt bestätigen?
4. Ist der Regierung bekannt, ob Angehörige dieser Gruppe in Basel gebettelt haben, und, falls ja, ist die Regierung der Ansicht, dass bei dieser Gruppe in diesem Zusammenhang von einer Bande im Sinne von § 9 ÜStG gesprochen werden kann?
5. Wie wird der Begriff "Bande" von der Regierung im obengenannten Paragraphen definiert?
6. Sind von Vertretern dieser Gruppe andere Straftatbestände begangen worden?
7. Welche polizeilichen Massnahmen wurden bisher im Zusammenhang mit dieser Gruppe ergriffen?
8. Gibt es auf Kantonsgebiet andere ähnliche Fälle von ausländischen Gruppen, die sich im öffentlichen Raum permanent niedergelassen haben?
9. Welchen Eventualplan verfolgt die Regierung, sollte diese – oder eine andere Gruppe – bei Wintereinbruch nach wie vor hier sein und das Schlafen unter freiem Himmel nicht mehr gefahrlos möglich sein?
10. Über welche rechtlichen Mittel verfügt die Polizei aktuell, um die Theodorsgrabenanlage wieder zur Nutzung durch die lokale Bevölkerung zurückzugewinnen?
11. Welche zusätzlichen rechtlichen Mittel wären notwendig, um die Theodorsgrabenanlage, sowie allenfalls andere Parks unserer Stadt, vor der missbräuchlichen Inbesitznahme durch Banden oder andere Gruppen zu schützen?

Lorenz Amiet

**13. Interpellation Nr. 86 betreffend Durchführung und Schutz des Weltkulturerbes
Basler Fasnacht 2021**

20.5294.01

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und des temporären Veranstaltungsverbots des Bundesrats vom 28. Februar wurde die Basler Fasnacht 2020 abgesagt. Nicht nur wurde sie im Rahmen der Vorgaben des Bundes abgesagt, die Basler Regierung ging noch einen Schritt weiter und hob das Fasnachtsrecht ebenfalls auf und verbot sämtliche vorfasnächliche Veranstaltungen, während andere Kulturevents zu diesem Zeitpunkt noch möglich waren.

Bereits im Juli wurde darüber diskutiert, ob auch die Fasnacht 2021 verboten werden soll, obwohl der Bundesrat derzeit gegenteilige Signale setzt und grössere Veranstaltungen per 1. Oktober wieder erlaubt. Auch mit der Absage der Herbstmesse wurde zur einfachsten Lösung gegriffen, was etliche Unternehmen vor existenzielle Probleme stellt, obwohl es bei der Grösse unserer Stadt auch andere Möglichkeiten gegeben hätte. Da die Fasnacht nicht nur ein offizielles Weltkulturerbe ist, sondern auch ein traditioneller Brauch, der den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt nachhaltig fördert und zur Identität und Seele Basels gehört, möchte der Interpellant folgende Fragen zur Ermöglichung einer Fasnacht 2021 vom Basler Regierungsrat beantwortet wissen:

- Welche Haltung nimmt der Regierungsrat bezüglich der Durchführung der Basler Fasnacht 2021 derzeit ein?
- Was setzt die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt für verbindliche Zeichen, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass sie bereit ist, nichts zu unterlassen, um eine bestmögliche Fasnacht und Vorfasnacht zu ermöglichen.
- Welche Konzepte werden erarbeitet, um die Fasnacht 2021 durchzuführen? Was sieht die Regierung für Wege und Möglichkeiten?
- Welche konkreten verbindlichen Zugeständnisse können mit Stand heute für eine Durchführung der Fasnacht und Vorfasnacht gemacht werden für den Fall, dass sich die Situation bis dann nur unwesentlich verändert?
- Wie weit ist die Regierung bereit, für Vorfasnachts-Veranstaltungen zur Umsetzung von Schutzkonzepten, welche für die Veranstalter nicht oder nur schwer bezahlbar sind, finanzielle Unterstützung zu leisten? (Beispiel Coronatests vor Ort, welche bis dann vielleicht möglich oder sogar nötig sind.)
- Sollte die Regierung die Fasnacht verbieten: Wie kann sie dies mit der Kulanz, die sie gegenüber anderen grossen Versammlungen entgegenbringt wie den verbotenen Demos zum 1. Mai, die in der Covid-19 Höchstphase toleriert wurden, vereinbaren?
- Hat die Regierung Verständnis dafür, dass weite Kreise von der Billigstlösung Riesenrad auf dem Münsterplatz und Absage der Herbstmesse enttäuscht sind und sich für die Fasnacht etwas mehr Goodwill und Kreativität wünschen?
- Ist sich die Regierung bewusst, dass es für den Fasnachts-Nachwuchs punkto Motivation fatal wäre, wenn unsere Binggis nach zwei Jahren erlernen und üben des Instruments auch im 2021 nicht Fasnacht machen könnten?

- Empfehlen sie mir, mit dem Üben des Repertoires zu beginnen oder noch zu warten, weil ich an de Drey scheenschte Dääg das Piccolo vielleicht gar nicht spielen darf?
René Häfliger

14. Interpellation Nr. 87 betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse

20.5296.01

Die Wahrnehmung vieler Anwohner der Hochbergerstrasse ist, dass die Verkehrs- und Lärmbelastung in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Eine starke Lärmbelastung liegt auf jeden Fall vor. Ob juristisch eine „unerträgliche Lärmbelastung“ (mit Dezibel- Werten über dem Alarmwert) vorliegt, ist dem Schreibenden nicht bekannt. Subjektiv gesehen besteht auf jeden Fall eine „unerträgliche Lärmbelastung“.

Besonders stark ist die Belastung natürlich dann, wenn nachts „frisierte“ Fahrzeuge von „Auto-Posern“ mit überhöhter Geschwindigkeit (d.h. mehr als 50 km/h) durch die Hochbergerstrasse donnern (von der Kreuzung Kleinhünigeranlage / Gärtnerstrasse bis zur Autobahnausfahrt und in umgekehrter Richtung). Insbesondere, seit am Westquai durch die Anbringung von Bodenschwellen das Rasen verunmöglicht worden ist, scheint das häufiger vorzukommen.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen:

1. Wie oft wurde während der letzten zwei Jahre die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen an der Hochbergerstrasse kontrolliert?
2. Wurde je in letzter Zeit die Lärmbelastung an der Hochbergerstrasse gemessen?
3. Wenn ja: kann von einer „unerträglichen“ Lärmbelastung gesprochen werden?
4. Wenn ja: haben Bewohner lärmbelasteter Liegenschaften an der Hochbergerstrasse Anspruch darauf, dass der Kanton ihnen die Einrichtung von Schallschutzfenstern finanziert?
5. Wenn nein: wird der Immissionsgrenzwert überschritten, so dass der Kanton freiwillig Beiträge für den Einbau von Schallschutzfenstern leisten könnte? Wäre der Kanton hierzu bereit?
6. Wurde an der Hochbergerstrasse je der Einbau eines lärmindernden Strassenbelages geprüft?
7. Ist der Regierungsrat bereit an der Hochbergerstrasse eine permanente Radarmessanlage zu installieren, welche die Geschwindigkeiten in beiden Richtungen misst damit die fehlbaren Automobilisten zur Rechenschaft gezogen werden können?

Talha Ugur Camlibel

15. Interpellation Nr. 88 betreffend Bekanntmachung der Organisation "Care Leaver Netzwerk Region Basel"

20.5302.01

Junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in Heimen oder in Pflegefamilien verbracht haben, begegnen nach Erreichen der Volljährigkeit oft Schwierigkeiten, ihr Leben selbständig zu führen. Nicht in jedem Fall ist die Vorbereitung auf den neuen, unbegleiteten Lebensabschnitt genügend. Im Verkehr mit staatlichen Institutionen oder auch Krankenkassen entstehen Probleme, die sie alleine nicht lösen können.

Aus teilweise schmerzhaften eigenen Erfahrungen haben sich junge Leute entschlossen, eine private Organisation zu gründen, welche Menschen in ähnlichen Situationen unterstützt. Unter dem Namen "Care Leaver Netzwerk Region Basel" entsteht zurzeit von Basel aus ein Netzwerk, das national etabliert werden soll. Die Christoph Merian Stiftung hat willkommene Beiträge für den Aufbau der Organisation gesprochen.

Es geht den Initiantinnen und Initianten nicht darum, eine neue staatliche Dienstleistung zu fordern, sie wollen bewusst eine private Organisation etablieren. In der Entwicklungsphase begegnen ihnen Schwierigkeiten. So erhalten sie nicht die Adressen der jungen Menschen, die in nächster Zukunft ihre Pflegefamilien oder Heime verlassen werden, weil sie volljährig werden, was aus Datenschutzgründen nachvollziehbar ist. Ohne den Datenschutz zu verletzen, könnten aber andere Careleaver von der Existenz und den Leistungen der Organisation Kenntnis erhalten, indem die Heime oder Pflegefamilien vom Staat auf diese Selbsthilfe-Organisation hingewiesen werden. Mittels Informationsblättern oder durch mögliche Informationsveranstaltungen in Heimen könnten die wichtigen Unterstützungsmöglichkeiten kommuniziert werden, so dass bei Bedarf rasch ein Kontakt zu den Careleaver hergestellt werden kann.

Auch sämtliche Heime und Pflegefamilien müssten auf diese neue Institution und ihre Dienstleistungspalette hingewiesen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die sich Aufbau befindende Organisation "Care Leaver Netzwerk Region Basel" als wichtig und geeignet, gezielt und unbürokratisch jungen Menschen zu helfen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Heime und Pflegefamilien auf die Careleaver und ihre Angebote hinzuweisen und sie zu ersuchen, ihnen anvertraute junge Menschen zu ermutigen, Kontakt aufzunehmen?

3. Kann der Regierungsrat eine Dienststelle des Kantons bezeichnen, die als Ansprechpartner für die Careleaver funktionieren kann?

Jeremy Stephenson

16. Interpellation Nr. 89 betreffend Scouting von MINT-Talenten an den Sekundarschulen Basel-Stadt

20.5303.01

In der Basler Zeitung vom 17. August 2020 wird über die Förderung von IT-Talenten in unserer Region berichtet. Am IGT Campus in Muttenz programmieren, codieren und bauen rund 100 Jugendliche Websites und Roboter. Die Handelskammer beider Basel habe vor einem Jahr die Initiative «be-digital» lanciert. Damit wolle sie die ICT-Branche in der Region sichtbarer machen, Unternehmen in der digitalen Transformation unterstützen und Massnahmen fördern, die den Fachkräftemangel in diesen Bereichen mit gezielter Nachwuchsförderung eindämmen.

Die Rekrutierung von Fachkräften sei schwierig in der Region, der Mangel habe sich nach dem Lockdown und dem verstärkten Fokus auf die Digitalisierung zusätzlich akzentuiert. Im Vergleich zu den Regionen Zürich und Bern hänge die Region Basel bei der Anzahl Angestellter in ICT-Berufen weit hinterher. Mittels der Partnerschaft mit dem ICT Campus wolle die Handelskammer den Unternehmen auch ermöglichen, direkt Talente vor Ort zu entdecken.

Scouts betreuen und instruieren die Jugendlichen bei ihren Projekten, nachdem sie an den Sekundarschulen Talente mithilfe eines digitalen Spiels gezielt ausgesucht haben. Dieses gezielte Scouting und das nachhaltige Vorgehen unterscheide den 2016 gestarteten und mittlerweile in der ganzen Schweiz tätigen IGT Campus von anderen Projekten, die Kinder und Jugendliche in den MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik fördern wollen.

Dazu stellen sich mir folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass es zukunftsweisend und für den Pharmastandort Basel-Stadt enorm wichtig ist, unsere MINT Talente früh zu entdecken und zu fördern?
2. Inwiefern ist das Angebot des ICT Campus Muttenz Teil der MINT-Förderung in Basel-Stadt? Und falls gar nicht: Wieso nicht?
3. Beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt finanziell oder anderweitig an diesem für den Pharmastandort Basel-Stadt enorm wichtigen Angebot? Und falls nein: Welche andere MINT-Förderung wird in unserem Kanton angeboten?
4. Wird das Scouting flächendeckend an allen Sekundarschulhäusern in Basel-Stadt durchgeführt? Und wenn nicht: An welchen Sekundarschulhäusern gibt es das Scouting und wieso wird es an den anderen Standorten nicht angeboten?

Sandra Bothe

17. Interpellation Nr. 90 betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen

20.5305.01

Im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei Basel-Stadt haben Laura Bircher, M.A. HSG, Rechtsanwältin und Judith Wyttenbach, Prof. Dr., Fürsprecherin, vom Institut für öffentliches Recht der Universität Bern eine Studie zur Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen erstellt.

Das Gutachten² gelangt zu folgendem Gesamtfazit: die Regelungen betreffend Zugang zu Basler Zünften und Korporationen sind mit der Bundesverfassung und mit der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt unvereinbar, und zwar unabhängig davon, ob die Korporationen öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder nicht. Hinzu kommt, dass diese Regelungen auch mit Blick auf das UNO-Frauenrechtsübereinkommen problematisch sind.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Inhalt des Gutachtens, besonders zum Gesamtfazit?
- Ist der Regierungsrat bereit im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die Bürgergemeinden (§ 25 des Gemeindegesetzes) die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung von Frau und Mann bezüglich Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen durchzusetzen? Welche Massnahmen sieht er als angemessen?
- Wenn Nein: Wie begründet er dies?
- Ist der Regierungsrat bereit allenfalls ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben?

² Laura Bircher und Judith Wyttenbach: Studie zur Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen; Bern, 31. Juli 2020. Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgrasse 1, 4058 Basel Telefon 061 685 90 20 sekretariat@sp-bs.ch www.sp-bs.ch

Danielle Kaufmann

18. Interpellation Nr. 91 betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse

20.5307.01

Laut Auskunft von Anwohnerinnen und Anwohnern sollen im kommenden Jahr an der Hochstrasse diverse Leitungen erneuert und dafür der Strassenbelag grossflächig aufgerissen werden. Es stellt sich die Frage, ob diese Gelegenheit nicht genutzt werden könnte, um an der Hochstrasse einige Bäume zu pflanzen. Heute steht an dieser Strasse auf ca. 350 Metern zwischen dem Roche-Gebäude an der Ecke zur Pfeffingerstrasse bis hin zur Uhlandstrasse kein einziger Baum. Gerade im Hochsommer gibt es einen starken "Hitzeinsel-Effekt", der mit zunehmender Klimaerwärmung an heissen Sommertagen immer unangenehmer bemerkbar ist. Denn auch in der Umgebung stehen sehr wenige Bäume (so z.B. an der Bruderholzstr.). Auch wirkt das Gleisfeld wohl kaum abkühlend auf die Umgebung.

Die Trottoirs an der Hochstrasse sind teilweise sehr breit. Es wäre also durchaus möglich, ohne Aufhebung von Parkplätzen eine gewisse Zahl von Bäumen zu pflanzen,

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Hochstrasse liegt der "IWB-Platz" an der Solothurnerstrasse. Es handelt sich um einen relativ trostlosen Platz, der kaum genutzt wird. Teilweise ist er mit Gestrüpp überzogen (das den Begriff "Grünfläche" sicher nicht verdient), teilweise mit versiegeltem Boden und teilweise mit wenig ausgelasteten Parkplätzen, von denen ein Teil durch "Mobility"-Autos belegt wird. Der Platz gehört den IWB und befindet sich ausser des Perimeters des Bebauungsplanes "Nauentor" (20.0023), welcher im März der BRK zur Behandlung überwiesen worden ist. Klar ist: kommt in irgendeiner Form das "Nauentor" wird dieser Platz, der sozusagen am "Gundeli-Eingang" des Nauentors liegen wird, stark an Bedeutung gewinnen.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Gelegenheit der anstehenden Sanierung der Hochstrasse zu nutzen, um an dieser einige Bäume zu pflanzen?
2. Hält es der Regierungsrat für möglich, an dieser Strasse Bäume zu pflanzen, ohne die Zahl der Parkplätze zu reduzieren? Wenn nein: wie viele Parkplätze müssten "geopfert" werden, um eine adäquate "Begrünung" der Strasse zu ermöglichen?
3. Könnten alternativ zumindest die Voraussetzungen für Fassadenbegrünung geschaffen werden?
4. Hat der Regierungsrat in Bezug auf die zukünftige Gestaltung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse schon irgendwelche Pläne?
5. Es ist nicht Aufgabe der IWB, Grünflächen zu erstellen. Aber spricht irgendetwas dagegen, diesen Platz vom Kanton her zu übernehmen, ihn von der Zone 5 in die Grünzone überzuführen und ihn grüner und einladender zu gestalten?

Semseddin Yilmaz

19. Interpellation Nr. 92 betreffend Zukunft des Historischen Museums

20.5313.01

Gemäss einem Bericht in der «Schweiz am Wochenende» kritisiert die Regierungspräsidentin in einem Brief an die Mitarbeitenden des Historischen Museums Basel (HMB) die Geschäftsprüfungskommission (GPK) für ihren Bericht. Ihr sei unter anderem «keine Gelegenheit zur Stellungnahme» eingeräumt worden, obwohl sie von der GPK, gemäss Bericht, mehrmals konsultiert wurde. Auch bleibt unklar, was sie mit «längerfristiger Zusammenarbeit» mit dem Direktor meint, obwohl dieser von ihr freigestellt wurde. Man erhält durch diesen Brief den Eindruck, es sei das Ziel der GPK gewesen, die Regierungspräsidentin und ihr Wirken betreffend das HMB unvorteilhaft erscheinen zu lassen. Von Seiten des PD wurde bisher jedoch noch nie Äusserungen gemacht, in denen beim eigenen Handeln der Regierungspräsidentin oder bei demjenigen der Leitung der Abteilung Kultur Fehler eingeräumt wurden.

Dieses Verhalten ist bedauerlich. Auch in der Regierung und in der Verwaltung soll eine korrekte Fehlerkultur gegeben sein. Das bedeutet, dass begangene Fehler auch eingestanden werden, dass daraus Lehren gezogen werden und so Verbesserungen eingeleitet werden können. Die Regierungspräsidentin verschweigt offensichtlich eigenes Fehlverhalten. Sie geht im Gegenteil noch weiter und beschuldigt die Mitglieder der GPK unkorrekter und unsorgfältiger Arbeit. Dieses Verhalten ist der Präsidentin des Regierungsrats unwürdig. Mitarbeitenden des Kantons gegenüber sollte man die Arbeit des Grossen Rats und der obersten Aufsichtsbehörde nicht kritisieren denn es gibt auch ein Loyalitätsgebot eines Exekutiv-Mitglieds gegenüber der Legislative und ihren Instanzen.

Aus dem Bericht der GPK geht hervor, dass das Präsidialdepartement sowohl in der Führungsarbeit als auch im Konfliktmanagement versagt hat. Die Folgen sind gravierend und führten zu einer grossen Verunsicherung bei den Museen aber vor allem im HMB. Der Ruf des Direktors wurde beschädigt, wie auch die Ausstrahlung des Museums. Dem Kanton und damit den Steuerzahlenden erwachsen substanzielle Kosten für die Lohnfortzahlung an den freigestellten Direktor bis März 2022, für Anwaltskosten in diesem Konflikt, für Coaching, Konfliktmanagement und die Betriebsanalyse.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass bei der Regierungspräsidentin offensichtlich keine Einsicht vorhanden ist, etwas nicht richtig gemacht zu haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der der Regierungsrat zur Kritik, welche die Regierungspräsidentin gegenüber der Arbeit der GPK in ihrem erwähnten Schreiben an die Mitarbeitenden des Historischen Museums Basel äussert?
2. Hat der Direktor angeboten, seinen Arbeitsvertrag bis Ende März 2022 zu erfüllen, d.h. nach seiner Genesung wieder zu arbeiten?
3. Wurde die Regierungspräsidentin vom Direktor und seinem Anwalt von der Schweigepflicht entbunden, so dass einer vollständigen Offenlegung des Personaldossiers nichts entgegenstand?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um wieder ein normales Betriebsklima im HMB herzustellen?
5. Wie wird die Suche nach einer neuen Direktion durchgeführt?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, um gegenüber der "Stiftung für das Historische Museum Basel", der "Kommission zum Historischen Museum Basel", dem "Verein für das Historische Museum Basel" sowie der Öffentlichkeit das Vertrauen in das HMB wieder herzustellen?
7. Wie hoch sind die Kosten, welche der Kanton zu tragen hat für die Lohnfortzahlung des Direktors bis Ende März 2022, für Anwaltskosten, für das Coaching, das Konfliktmanagement und die Betriebsanalyse?

Heiner Vischer

20. Interpellation Nr. 93 betreffend Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden

20.5314.01

Der Sonderbericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat offengelegt, dass die zuständige Departementsvorsteherin, Regierungspräsidentin Ackermann, der Öffentlichkeit und dem Parlament spätestens seit Mitte Januar 2020 in Bezug auf das Anstellungsverhältnis des Direktors des Historischen Museums die Unwahrheit erzählt hat. So hat die GPK aufgedeckt, dass das entsprechende Arbeitsverhältnis in beidseitigem Einvernehmen bereits seit diesem Zeitpunkt spätestens per März 2022 beendet ist. Die Auflösung durfte aber frühestens im Januar 2021, passenderweise nach den wichtigen Gesamterneuerungswahlen, bekanntgegeben werden.

Wie die GPK weiter festhält, ist der entsprechende Konfliktklärungsprozess damit zur Alibi-Übung verkommen. Eine Konfliktklärung macht, wenn die Trennung bereits beschlossen ist, kaum Sinn. Ebenfalls offengelegt hat der GPK-Bericht, dass ein Mediationsprozess zwischen der Co-Leitung Kultur und dem Direktor des HMB abgebrochen wurde. Dies auf Wunsch der Co-Leitung.

Diese Massnahmen, also Konfliktklärungsprozess und Meditation, aber auch die mit dem Direktor beschlossene Aufhebung des Arbeitsverhältnisses auf zwei Jahre hinaus und die nun durch die Regierungspräsidentin veranlasste Freistellung des Direktors kosten den Steuerzahler viel Geld. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht, dass – nachdem monatelang bezüglich des Direktors falsche Informationen verbreitet wurden – mindestens die Kosten dieser Farce offengelegt werden.

Der Interpellant erwartet daher vom Regierungsrat die Beantwortung der nachstehenden Fragen und die entsprechende Transparenz:

1. Was kostete der Konfliktklärungsprozess und durch wen wurde dieser Prozess geleitet?
2. Fand der Konfliktklärungsprozess während der Arbeitszeit statt und wie viele Arbeitsstunden wurden dafür aufgewendet (bitte aufgeschlüsselt: 1x Departementsleitung, 1x Abt. Kultur und 1x HMB)
3. Was kostete der zwischenzeitlich durch die Abteilungsleitung Kultur abgebrochene Mediationsprozess zwischen der Abteilungsleitung Kultur und dem Direktor HMB und wer hat diesen Prozess geleitet?
4. Fand der Mediationsprozess während der Arbeitszeit statt und wie viele Stunden wurden dafür aufgewendet (bitte aufgeschlüsselt: 1x Departementsleitung, 1x Abt. Kultur und 1x HMB)

Dem Bericht der GPK ist zu entnehmen, dass das Departement Anwälte beauftragte und auch der Direktor des HMB einen Anwalt hinzuzog.

5. Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Anwaltskosten (PD-seitig)?
6. Wurden die Kosten des Anwalts des Direktors des HMB ganz- oder teilweise übernommen? Falls ja, wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Anwaltskosten?
7. Weshalb wurden seitens PD ein externer Anwalt hinzugezogen und nicht auf den eigenen Rechtsdienst vertraut?
8. Ist der Rechtsdienst des Kantons nicht in der Lage, derartige Verhandlungen zu begleiten? Falls ja, weshalb nicht?

Der Direktor HMB wurde von der Regierungspräsidentin freigestellt. Er wird wohl bis März 2022 trotzdem seinen Lohn beziehen.

9. Wie teuer kommen den Steuerzahlenden diese Lohnfortzahlungen?
10. Wurde mit dem Direktor eine Abgangsentschädigung vereinbart?
11. Ist der Regierungsrat über eine allfällige Abgangsentschädigung und über die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses per spätestens März 2022 informiert gewesen? Falls nein, weshalb nicht?
12. Wem werden die Gesamtkosten dieser Affäre angerechnet? Direkt dem HMB oder der Abteilung Kultur?

13. Sind aufgrund der fragwürdigen Freistellung und dem noch viel fragwürdigeren Umgang mit dem erfolgreichen Direktor des HMB bereits Sponsoren (Drittmittel) und Leihgeber abgesprungen resp. haben angekündigt, dass sie ihr Engagement beenden?

Pascal Messerli

21. Interpellation Nr. 94 betreffend Ludotheken retten

20.5315.01

Ludotheken gehören zur sozialen Infrastruktur der Stadt, welche sie kinderfreundlich und lebenswert macht. Familien können hier Spielsachen ausleihen, ohne sie selber kaufen zu müssen. Das erweitert den Erfahrungshorizont der Kinder. Ausleihen anstatt kaufen ist zudem ökologisch nachhaltig und erweitert den Zugang zu Spielsachen für Kinder von Familien mit engen Budgets. Während der Corona-Krise sind Ludotheken besonders wichtig, da die wirtschaftliche Situation von vielen Familien sich verschlechtert. Ludotheken bieten Kindern insbesondere in Zeiten der physischen Distanzierung während der Corona-Pandemie eine Abwechslung.

Viele Familien bedauerten es deshalb sehr, als der Verein Robi-Spielaktionen im Sommer ankündigte, die erst kürzlich eröffnete Ludothek im Gundeli wegen finanziellen Verlusten des Vereins während der Corona-Pandemie zu schließen. Glücklicherweise konnte nun verhindert werden, dass dieses kleine, kostengünstige Angebot für die jüngsten Bewohner*innen dieser Stadt der Corona-Krise zu Opfer fällt: ein neuer Raum im Zwinglihaus wurde gefunden und die Finanzierung ist zumindest bis Ende 2021 gesichert. Allerdings sind die langfristige Finanzierung und die zukünftige Trägerschaft aktuell unklar. Zudem ist es wahrscheinlich, dass auch die anderen zwei Ludotheken ab 2022 ohne Finanzierung und ohne Träger dastehen. Aus Sicht der Interpellantin ist es deshalb jetzt nötig, eine neue Trägerschaft und langfristige Finanzierung für alle drei Ludotheken zu finden. Ludotheken sollten eigentlich Teil vom Service Public in einer kinder- und familienfreundlichen Stadt sein. Die Interpellantin bittet deshalb die Regierung zu diesen Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten der Ludothek Gundeli, der Ludothek Bläsi und der Ludothek St. Johann? Wie sind sie aktuell finanziert? Wie hoch sind diese Kosten pro Kopf (also pro im Kanton wohnhaften Kindern)?
2. Wie viele Kinder wohnen in deren Einzugsgebiet und können somit von deren Angebot profitieren? Sind drei Ludotheken nicht viel zu wenig für die über 26'000 Kinder (unter 15 Jährige) im Kanton?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass Ludotheken ein für Kinder wertvolles Angebot in der Stadt sind, deren Existenz sichergestellt werden muss?
4. Sind das PD und das ED bereit, gemeinsam mit den Ludotheken und weiteren Institutionen an einem Runden Tisch eine langfristige Lösung für alle drei Ludotheken zu suchen?
5. Könnte das ED sicherstellen, dass Kinder vor einer eventuell erneuten Schulschliessung / Lockdown im Winter auf die Ludotheken aufmerksam gemacht werden, so dass sie Spielzeug für die anschliessenden Wochen holen können?

Barbara Heer

22. Interpellation Nr. 95 betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?

20.5317.01

Wer sich in einer persönlichen Notsituation befindet oder nicht in der Lage ist, den Lebensunterhalt für sich oder seine Familie zu bestreiten, hat Anspruch auf Sozialhilfe. Die Sozialhilfe nimmt für immer mehr eine längerfristige Existenzsicherung ein, die weit über die Überbrückung von kurzfristigen finanziellen Notlagen hinausgeht. Alle Städte im Kennzahlenvergleich nehmen grössere oder kleinere Zentrumsfunktionen wahr. Der Kanton Basel-Stadt schneidet interkantonal betrachtet schlecht ab, nur Neuenburg weist die höhere Sozialhilfequote aus; mehr als 6 Prozent der Bevölkerung leben von Fürsorge. In diesem Zusammenhang hat die Interpellantin folgende Fragen:

- Wie viele Verfahren sind 2020 wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch am Laufen?
- Wie ist der Vergleich zu den fünf Vorjahren?
- Wie viele Verfahren in Bezug auf Sozialbetrug und -missbrauch wurden in den letzten fünf Jahren eingeleitet und wie viele davon konnten abgeschlossen werden?
- In wie vielen Fällen zwischen 2015 bis 2020 wurde die Sozialhilfe eingestellt, weil der Sozialhilfebezüger illegale Einnahmen bezog?
- In wie vielen Fällen wurde das Sozialamt über nicht deklarierte Einnahmen oder Vermögen informiert und was wurde dagegen unternommen?
- Beziehen diese fehlbaren Personen weiterhin Sozialhilfe oder wurde diese eingestellt?
- Was passierte mit den Personen, die wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch verurteilt wurden?
- Welche Auswirkungen hatte die Verurteilung auf den Aufenthaltsstatus?
- Welche Nationalitäten waren die delinquenten Sozialhilfebetrüger? Wie viele davon waren Schweizer?

- Wie viele der Sozialhilfebetrüger waren Schweizer? Wie viele Ausländer mit welcher Aufenthaltsbewilligung?
- Wurden diese ausländischen Betrüger aus der Schweiz ausgewiesen?
- Falls nein, aus welchen Gründen jeweils nicht?
- Wie vielen Sozialhilfebezüglern wurde 2019 und 2020 ein Anwalt für die unentgeltliche Prozessführung zur Verfügung gestellt?
- Was waren die Gründe für diese unentgeltliche Prozessführung?
- Wie hoch waren die Kosten 2019 und 2020 für eine unentgeltliche Prozessführung?

Gianna Hablützel-Bürki

23. Interpellation Nr. 96 betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt

20.5318.01

Der Kanton Basel-Stadt hat eine grosse Migrationsbevölkerung aus bildungsnahen wie nicht bildungsnahen Bevölkerungsschichten und für alle ist es gleichermassen wichtig, die Sprache und die Gebräuche ihres neuen Wohnorts zu erlernen, damit eine erfolgreiche Integration gelingen kann.

Der Kanton Basel-Stadt trifft seit Jahren Massnahmen, damit diese Integration gelingt und ist dabei auch erfolgreich!

Ein wichtiger Pfeiler der sprachlichen und weiteren gesellschaftlichen Integration sind die Deutschkurse der nichtgewinnorientierten Sprachschulen beziehungsweise Bildungsinstitutionen, wie beispielsweise des K5 Basler Kurszentrums, der Ecap, der ABSM und weiterer nichtgewinnorientierter Schulen. Ihre Rechtsform ist üblicherweise nicht die einer Kapitalgesellschaft, sondern meistens die eines Vereins oder einer Stiftung.

Für den Kanton sind diese Schul- und Kurszentren für den Spracherwerb der zugewanderten Bevölkerung unentbehrlich und «Gold wert». Der Kanton kann dank der nichtgewinnorientierten Kurszentren Kurse in flexibler Anzahl buchen, die er sonst als Kanton über sein Bildungssystem anbieten müsste. Das Risiko der Schwankungen in den Anmeldezahlen und also auch das Risiko die Lehrkräfte anzustellen und zu entlassen, kann der Kanton somit «auslagern».

Dies ist für die betroffenen Bildungseinrichtungen nicht einfach, aber seit Jahren bewältigen sie die Herausforderung und sind dankbar für eine gute Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Nun kündigt das ED für 2021 Sparmassnahmen an und verlangt, dass die Kurspreiseremässigung für alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt unabhängig des Einkommens von 30% auf 10% gesenkt werden müssen. Berechnungen zeigen, dass vor allem Grossanbieter mit einer 15%-igen Kürzung rechnen müssen und somit auch für einkommensschwache Teilnehmende die Kurspreiseremässigung kürzen müssen.

Diese Sparmassnahmen treffen die Anbieter in einer ohnehin schwierigen Phase. Covid 19 bedingt haben alle Anbieter zusätzliche Kosten für Schutzmassnahmen (Hygienemittel, Schutzmasken), für zusätzliche Reinigung und sie müssen zudem die Gruppengrössen reduzieren, um die Distanzregeln einzuhalten.

Wie das ED selbst schreibt, ist die Nachfrage seit Jahren steigend und auch jetzt immer noch sehr gross. Bereits jetzt führen die Anbieter für viele Kurse Wartelisten bzw. müssen Teilnehmende auf spätere Kursstarts verweisen. In den letzten Jahren wurde das Budget regelmässig überschritten. Aufgrund der Subjektfinanzierung ist dies eine erfreuliche Nachricht, denn das heisst, dass sich das System bewährt hat und sich sehr viele MigrantInnen um die Verbesserung der Sprachkenntnisse bemühen.

Viele Migrantinnen und Migranten sind in der Krise mehr denn je aber auf gute Deutschkurse angewiesen, da Deutschkenntnisse nebst der sozialen Integration sich klar positiv auf die berufliche Integration auswirken. Deutschkenntnisse erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt!

Als Folge der angekündigten Sparmassnahmen werden aber die Deutschkurse für alle teurer und gerade Familien, die bereits jetzt arg am Kämpfen sind, können sich diese nicht mehr leisten. Die Gefahr, in die Sozialhilfe abzurutschen, ist gross.

Für den Kanton Basel-Stadt ist die Förderung der sprachlichen Integration der erwachsenen Bevölkerung eine Erfolgsgeschichte. Die vielen Anmeldungen zeigen den grossen Integrationswillen der Migrationsbevölkerung und die hohe Motivation Deutsch zu lernen.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet das ED die angekündigten Sparmassnahmen bei den Deutschkursen, obwohl die Nachfrage steigend ist, die Kurse sehr bewährt sind und die nichtgewinnorientierten Schul- und Kurszentren nachweislich sehr gute Arbeit leisten?
2. Die Kurse werden unter anderem durch den Integrationskredit des Bundes finanziert. Wird 2021 der Integrationskredit des Bundes reduziert oder verringert Basel-Stadt den eigenen Anteil an der Sprachförderung?
3. Alle Sprachkursanbieter verzeichnen weiterhin sehr hohe Anmeldezahlen. Durch die Sparmassnahmen werden weniger Personen von subjektfinanzierten Kursreduktionen profitieren können. Es ist daher von einem Kursteilnehmerrückgang ab 2021 auszugehen. Wie gedenkt das ED die Sprach- und Integrationsförderung trotz geringerer Deutschkursteilnehmer zu gewährleisten?
4. Sind Ersatzmassnahmen geplant? Wenn ja, welche?

5. Die Covid 19-Schutzmassnahmen führen bei den Deutschkursanbietern aufgrund der Distanzregeln zu kleineren Kursgruppen. Dies bewirkt ein automatischer Rückgang der Teilnehmerzahlen. Bei kleineren Kursgruppen fallen zudem die subjektfinanzierten Teilnehmer-Reduktionen höher aus. Damit wird das Kostendach für die Teilnahme an Deutschkursen rascher ausgeschöpft. Welche Massnahmen gedenkt das ED einzuleiten, damit die Nachfrage an preislich zugänglichen Deutschkursen gedeckt werden kann?
6. Ist das ED bereit, die angekündigten Sparmassnahmen bei den Deutschkursen zu überdenken und zurückzunehmen?

Franziska Roth

24. Interpellation Nr. 97 betreffend Rheinpromenade-Investitionen den Bach runter lassen?

20.5319.01

Flussschwimmen im Allgemeinen und Rheinschwimmen im Speziellen ist sehr beliebt und wird immer mehr zu einer lebendigen Tradition, um die andere Länder und Städte die Schweiz und Basel beneiden. Das zeigt auch die Ausstellung «Swim City», die nach dem SAM in Basel bereits in weiteren europäischen Städten gezeigt wurde.

Die Rheinpolizei und die SLRG geben gemeinsam eine Empfehlung ab, wo das Rheinschwimmen in Basel empfohlen ist. Weil zehntausende Menschen in den Sommermonaten den Rhein dafür nutzen, hat der Kanton an diesen Rheinabschnitten entsprechend einen grossen Aufwand betrieben: Die Schwimmer*innen sollen möglichst sicher unterwegs sein und ein-/aussteigen können.

Um weitere Zonen «schwimmbar» zu machen, wurden beim ehemaligen Hafen St. Johann im Zuge des Rückbaus Gefahren entfernt, Duschen eingerichtet und zwei Ausstiege gebaut. Danach wurde ab 2016 der Rheinabschnitt entlang des Elsässerrheinwegs als empfohlene Zone ausgewiesen. Dieses Jahr verschwand der Abschnitt aber bereits wieder aus den Schwimmzonen – dies wurde mit gelockerten Vorschriften für Lastschiff-Manöver für den Hafenbetrieb gegenüber und damit mit Sicherheitsaspekten begründet.

Der Grosse Rat hatte 2011 rund CHF 28 Millionen für die neue Rheinuferpromenade bis Huningue gesprochen und damit auch klar den Ausbau der Schwimmzone befürwortet. Es ist stossend, dass diese Massnahmen nun für nur gerade 4 Jahre genutzt wurden – insbesondere auch angesichts der weiter steigenden Schwimmenden-Zahlen.

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Aussagen, dass die Beliebtheit des Rheinschwimmens weiter zunimmt und die Nachfrage gross ist – und dass Schwimmzonen auf der Grossbasler Seite eine nötige und willkommene Entlastung des Kleinbasler Rheinufers sowie zur Vermeidung von Nutzenden-Konflikten mit anderen Wassersportarten (siehe auch Interpellation Nr. 83) sind?
2. Wieso wurden die Vorschriften für die Rheinschiffahrt gelockert, wenn dadurch das Rheinschwimmen entlang eines teuer sanierten Rheinuferabschnittes verunmöglicht wird?
3. Wäre die Beibehaltung einer schmaleren Schwimmzone nicht möglich gewesen?
4. Wäre es möglich, die sicherheitsrelevanten Schifffahrts-Manöver weiter flussabwärts in Frankreich zu tätigen, wo das Schwimmen nicht erlaubt ist? Wurde diese Möglichkeit geprüft?
5. Wurden die getätigten Investitionen auf besagtem Abschnitt in die Diskussion einbezogen, als beschlossen wurde, den Schwimm-Abschnitt wieder zu streichen?

Lisa Mathys

25. Interpellation Nr. 98 betreffend Chance nutzen – Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren

20.5321.01

Mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. März 2020 wurden elektive Eingriffe verboten / stark eingeschränkt – dies im Rahmen der Covid-19-Krise. Ob alle Eingriffe/Behandlungen nachgeholt wurden/werden müssen ist momentan unklar. Dies wird aus der Diskussion rund um die Finanzierung (Ertragsausfälle) offensichtlich.

Der Regierungsrat hätte nun die Möglichkeit die Corona-Krise, respektive die Verordnung vom 16. März 2020 zu nutzen um eine gesamtheitliche Studie in Auftrag zu geben, welche unter anderem folgende Punkte untersucht:

- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nachgeholt? Gab es dadurch andere/mehr/weniger Komplikationen?
- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nicht nachgeholt? In welchen Bereichen?
- Sind dadurch Folgeerkrankungen entstanden?
- Weshalb wurden diese nicht nachgeholt? (medizinisch nicht mehr nötig, nicht mehr gewollt seitens PatientIn, ect.)

Das Ziel dieser Studie wäre unter anderem herauszufinden, welche Eingriffe/Behandlungen ggf. medizinisch nicht notwendig waren, welche Konsequenzen Nichtbehandlungen auf die Gesundheit haben (Spätfolgen von Unterversorgung). Eine solche Studie könnte eine bedarfsgerechtere Planung ermöglichen und sowohl Unter/Übersorgungstendenzen aufdecken.

Die Verordnung vom 16. März 2020 ist einmalig und diese «Chance» sollte genutzt werden für eine medizinische Studie zur Versorgung in der Region.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden bereits solche Studien gestartet? Falls ja, durch wen und in welchen Bereichen?
- Ist der Regierungsrat bereit eine solche Studie (ggf. gemeinsam mit BL) in Auftrag zu geben? Falls nicht, weshalb nicht.
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen eine solche Studie gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft (sofern dieser dies möchte) in Auftrag zu geben?

Sarah Wyss

26. Interpellation Nr. 99 betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative

20.5322.01

Die Stimmbevölkerung der Schweiz wird am 28. November 2020 über die Konzernverantwortungsinitiative abstimmen. Diese Abstimmung ist von grosser nationaler und gesellschaftlicher Bedeutung und von hohem Interesse. In der aktuellen weltpolitischen Lage ist es von zentraler Bedeutung, dass Regierungen und Konzerne die Verantwortung zum Schutz gegenüber Mensch und Umwelt konsequent übernehmen und ihre Tätigkeiten und Entscheidungen nicht einer Profit- und Wachstumslogik opfern. Die humanitäre Krise durch die Covid-19-Pandemie sowie die ökologische Bedrohung durch die Klimaerhitzung zeigen uns dies zurzeit klar und deutlich auf.

Im Bericht der Petitionskommission an den Grossen Rat vom 27. Januar 2020 wird erwähnt, dass die Basler Regierung sich noch nicht entschieden hat, ob sie zur Konzernverantwortungsinitiative Stellung beziehen wird. Der Regierungsrat äussere sich zu eidgenössischen Vorlagen nur wenn eine besondere Betroffenheit des Kantons vorhanden sei. Aufgrund der Tatsache, dass bedeutende globale Chemie- und Pharmaunternehmen ihren Sitz in Basel haben, ist eine solche Betroffenheit deutlich vorhanden.

Im Herbst 2018 wurde die Petition „Nicht in unserem Namen, Basel!“, die von über 1000 Personen unterzeichnet wurde, an die Petitionskommission übergeben. Diese Petition wurde nach Gesprächen mit Syngenta, Public Eye und der Petentschaft vom Grossen Rat am 11. März 2020 an die Regierung zur Stellungnahme überwiesen. Darin werden rund fünf Forderungen gestellt. Unter anderem auch folgende „Die Basler Regierung soll offiziell und mit Nachdruck die Konzernverantwortungsinitiative im Abstimmungskampf unterstützen“.

Auch wenn es nicht möglich ist, dass der Regierungsrat mittels einer Petition zu einer politischen Stellungnahme gezwungen werden kann, stellt sich aufgrund der besonderen Betroffenheit des Kantons sowie des Abstimmungstermins im November eine Dringlichkeit in der Behandlung der überwiesenen Petition.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wird sich die Regierung des Kantons Basel-Stadt offiziell zur Konzern-verantwortungsinitiative positionieren?
2. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auch der Meinung, dass eine besondere Betroffenheit bei der eidgenössischen Vorlage zur Konzernverantwortungsinitiative vorliegt?
3. Teilt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Haltung, dass in Basel ansässige Konzerne für ihr Handeln und ihre Politik Verantwortung übernehmen und hier zur Rechenschaft gezogen werden müssen, auch wenn im Ausland beispielsweise Menschenrechte verletzt, Landstriche zerstört oder Trinkwasser vergiftet werden?
4. Wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Konzernverantwortungsinitiative offiziell unterstützen und zur Annahme empfehlen? Falls ja mit welcher Begründung?
5. Wie begründet der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine allfällige Empfehlung zur Ablehnung der Konzernverantwortungs-Initiative?

Oliver Bolliger

27. Interpellation Nr. 100 betreffend temporäre Anpassung der Energieverordnung zugunsten der Gastronomie und Event-Branche im „Corona-Winter 20/21“

20.5323.01

Durch den Corona-Lockdown wurde die Basler Gastronomie- und Event-Branche stark in Mitleidenschaft gezogen. In den vergangenen Wochen konnten viele Betriebe, auch dank der durch die Regierung gelockerten Allmendnutzung, wieder zu einem akzeptablen Geschäftsgang zurückfinden. Mit dem Näherrücken der kalten Jahreszeit, machen sich nun jedoch viele Betriebe Sorgen, ob es möglich sein wird, die Aussenflächen für eine ausreichende Anzahl Gäste attraktiv genug zu gestalten, um einen wirtschaftlichen Betrieb aufrecht zu erhalten.

In einem Brief an Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat der Basler Wirtverband vergangene Woche unter anderem gefordert, im kommenden Winter auch Gas-Heiz-Pilze zu erlauben. Dazu wäre eine Gesetzesänderung notwendig, denn laut Energiegesetz sind heute im Aussenbereich ausschliesslich Heizstrahler erlaubt, welche mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Heiz-Pilze die mit Pellets betrieben werden, sind zwar erlaubt, jedoch in Anschaffung und Betrieb deutlich teurer. Elektro-Heizstrahler würden durch den IWB-Strom zwar erneuerbar betrieben, das

Energiegesetz schreibt jedoch vor, dass solche nur dann erlaubt sind, wenn der Strom auch vor Ort (z.B. durch eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gastronomiebetriebs) produziert wird. Betriebe, welche diese Bedingung bis dato nicht erfüllen, dürften auch bei gutem Willen Mühe haben, dieser Bedingung innert nützlicher Frist (vor Beginn der Wintersaison) nachzukommen. Das Energiegesetz sieht jedoch ausdrücklich Abweichungen auf Verordnungsebene vor, «...wenn überwiegende öffentliche Interessen dafür sprechen und die zumutbaren Massnahmen für eine effiziente Energienutzung getroffen werden.» Es bestünde die Möglichkeit – zur Erleichterung der coronabedingt schwierigen Umstände der Gastronomie- und Event-Branche – die Verordnung temporär (beschränkt auf die bevorstehende Wintersaison) dahingehend anzupassen, dass diese Pflicht der „Vor-Ort-Produktion“ ausgesetzt würde. Durch eine Einschränkung, welche das dauerhafte und grossflächige «Präventivheizen» verbietet, jedoch das lokal und zeitlich gezielte Beheizen einzelner Tische für die Dauer deren Benutzung erlaubt, wäre auch den Anforderungen des Energiegesetzes bezüglich der effizienten Energienutzung, Genüge getan. Ein solches «smartes» Elektro-Heizsystem ist in Anschaffung und Betrieb über eine Saison gesehen vergleichbar teuer, wie die vom Basler Wirtverband vorgeschlagenen Gas-Heiz-Pilze und würde in der Praxis schätzungsweise 50-75% weniger Energie verbrauchen, als grosse zentrale Heizpilze.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass gasbetriebene Heiz-Pilze auch während der Corona-Krise unverhältnismässig klima- und umweltschädlich sind?
- Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass deshalb auch in der Corona-Krise gasbetriebene Heiz-Pilze verboten bleiben sollten?
- Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass es in Anbetracht der gegebenen Umstände vertretbar ist, den Gastronomie- und Eventbetrieben das gezielte Beheizen ausnahmsweise mit energieeffizienten und smarten elektrischen Geräten und zeitlich beschränkt zu erlauben?
- Gedenkt der Regierungsrat die Verordnung zum Energiegesetz dahingehend anzupassen?
- Falls ja, mit welchen Begleitvorgaben gedenkt er dies zu tun?
- Falls nein, wie begründet er dies?

Daniel Säggerer

28. Interpellation Nr. 101 betreffend Horizon Europe und Erasmus+

20.5324.01

Die Zukunft der Universitäten am Oberrhein ist europäisch. Die grenzüberschreitende Mobilität sollte für die Studierenden ebenso wie für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur alltäglichen Erfahrung werden.

Eucor - The European Campus ist ein trinationaler Verbund zwischen fünf Universitäten in der Oberrheinregion im Herzen Europas. Zu den Mitgliedern zählen die Universitäten

- Basel
- Freiburg
- Haute-Alsace
- Strasbourg
- das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Für diesen Verbund ist es sehr wichtig, dass die Schweiz an den künftigen EU-Programmen zur Forschung, Bildung und Regionalentwicklung partizipieren kann.

In diesem Kontext ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Vollasoziiierung bei Horizon Europe (Forschungsprogramm) und bei Erasmus+ (Bildungsprogramm) in der Periode 2021-2027 für den Bildungsraum Nordwestschweiz (Tertiärstufe und Berufsbildung) wichtig wäre?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) für eine Vollasoziiierung der Schweiz bei Horizon Europe (Forschungsprogramm) und bei Erasmus+ (Bildungsprogramm) einzusetzen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Eucor - the European Campus, die Universität Basel, die FHNW und andere Bildungsinstitutionen ihre Stärke insbesondere dann ausspielen können, wenn neben Deutschland und Frankreich auch die Schweiz vollasoziiert in den EU-Programmen zur Forschung (Horizon Europe), Bildung (Erasmus+) mitwirkt?
- Könnte für diese Positionierung mit der Mitgliedskantonen der NWRK eine gemeinsame Position entwickelt werden, damit die Interessen der Kantone der Nordwestschweiz beim Bund besser Gehör finden?

Christian von Wartburg

29. Interpellation Nr. 102 betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos

20.5325.01

Gemeinsam mit einer Versicherung liess die Kantonspolizei im Sommer einen Test mit einem Cargovelo durchführen, der medienwirksam kommuniziert wurde. Ergebnis des Tests war, dass Lastenvelos angeblich für den Transport von Kindern sehr gefährlich wären (siehe dazu die Medienberichterstattung).

Abgesehen davon, dass es fragwürdig erscheint, dass die Kantonspolizei mit einer Versicherung aber ohne Einbezug von lokalen KMU solche Tests organisiert, scheint die Versuchsanordnung wenig seriös zu sein.

Zum einen scheint das verwendete Lastenvelo nicht ein in Basel-Stadt gebräuchliches Modell zu sein. Insbesondere ist die Auswahl erstaunlich, hat doch das Magazin Velojournal bereits 2018 Tests zu verschiedenen Typen durchgeführt und dabei schnitt das getestete Cargovelo bereits schlecht ab: in Basel häufiger anzutreffende Typen wie Urban Arrow, Packster, oder Bullitt wurden aber nicht getestet. Auch eine Nachfrage bei einem lokalen Händler bestätigte, dass die Versuchsanordnung Fragen offen lässt. Zudem wäre es auch im Sinne der Verbesserung der Sicherheit von Cargovelos sinnvoll gewesen, lokale KMU einzubeziehen. Diese waren über den Test überrascht und im Anschluss aus dem Nichts mit logischerweise verunsicherten Eltern konfrontiert. Besonders irritiert dies, da der Kanton zuletzt den Kauf von Cargovelos förderte.

Zudem wurde im Test auch nicht ausgewiesen, was mit einer anderen Kindertransportvariante bei gleicher Versuchsanordnung passieren würde. Es bleibt daher offen, ob bei einem Auffahrunfall mit 25 Km/h der Kindertransport mit einem Anhänger oder mit einem Kindersitz auf einem normalen Velo weniger gefährlich wäre für ein Kind.

Aufgrund obiger Ausführungen bitte ich den Regierungsrat zur Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welches Ziel verfolgte das JSD mit diesem Test?
2. Warum hat die Kantonspolizei mit einer Versicherung einen solchen Test durchgeführt und gleichzeitig lokale KMU und deren Fachwissen nicht einbezogen?
3. Wurden die Testergebnisse lokalen KMU kommuniziert oder sogar besprochen, so dass Sicherheitsverbesserungen gemacht werden können?
4. Welche Cargovelo-Modelle werden im Kanton verwendet und in welcher Zahl wird der im Test verwendete Cargovelo-Typ in Basel-Stadt genutzt?
5. Welche Unfälle haben sich mit Cargovelos bis anhin ereignet und wie viele davon waren Auffahrunfälle mit 25 Km/h oder mehr?
6. Wie viele Kinder kommen in Basel-Stadt jährlich
 - durch Cargovelos zu Schaden?
 - durch Autos zu Schaden?

Oliver Thommen

30. Interpellation Nr. 103 betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise

20.5326.01

Am 1. Juli 2020 ist das neue Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) in Kraft getreten, welches von der Stimmbevölkerung mit 56% klar angenommen worden ist. Das Referendum wurde ergriffen von Einzelpersonen, welche die Aufhebung der bisherigen Bewilligungspflicht für Lautsprecheranlagen auf Allmend kritisierten. Die Aufhebung des Bettelverbots war in der öffentlichen Diskussion deutlich weniger umstritten.

Im Sommer 2020 entstand die Situation, von der Regierungsrat Baschi Dürr in der Grossratsdebatte gewarnt hatte: Die Aufhebung des Bettelverbots könnte die Attraktivität von Basel für Bettlerinnen und Bettler stark erhöhen. Tatsächlich ist aktuell zu beobachten, dass eine grössere Anzahl von Personen, die mutmasslich aus Rumänien stammen und/oder der Roma-Minderheit angehören, in den Strassen betteln als in früheren Jahren und vorübergehend als Obdachlose in der Stadt leben. Ihre offenkundige, für alle sichtbare Armut löst nicht nur Mitleid bei uns aus, sondern auch viel Ablehnung, so als wolle man nicht damit konfrontiert werden. Dass dabei teilweise hiesige Normen in der Nutzung des öffentlichen Raums nicht beachtet werden, irritiert und verärgert, wie auch das vereinzelt als distanzlos und hartnäckig wahrgenommene Betteln. Dazu beitragen mag eine intensive Medienberichterstattung und Kommentare in den sozialen Medien, welche teils mit entmenslichenden Begriffen wie «Plage», «Gesindel», «Pack» etc. hantieren.

Die Frage stellt sich, wie wir als offene, soziale und moderne Stadtgesellschaft mit diesen Personen umgehen, die vorübergehend in Basel sind, um Einkommen via Betteln zu generieren, und dabei in Lebensumständen leben, die einer humanitären Notlage gleichkommen. Auf diese Frage braucht es auch Antworten, da im kommenden Winter möglicherweise auch Bettler und Bettlerinnen in Basel sein werden. Wir stehen vor der Herausforderung, einerseits die liberale Haltung zu Betteln, für die sich das Stimmvolk entschieden hat, adäquat umzusetzen, und andererseits Verstösse gegen hiesige Normen und Gesetze durch bettelnde Personen oder allfällige Menschenhändler im Hintergrund zu ahnden, ohne die humanitäre Notlage noch zu verschlechtern.

Wer genau diese Personen sind, welche sozialen und ethnischen Hintergründe sie haben und aus welchen Ländern sie stammen, ist aktuell nicht abschliessend geklärt. Es ist anzunehmen, dass zumindest ein Teil der Personen der Roma-Minderheit in Rumänien angehören. Dass Personen mit mutmasslichem Roma-Hintergrund in europäischen Städten betteln ist kein neues Phänomen¹. Roma gehören in Europa zu den am meisten von Armut und Diskriminierung betroffenen Minderheiten. Die Geschichte von Roma in Europa ist gekennzeichnet von

Diskriminierung, Verfolgung und Stigmatisierung². Der Zugang zum Wohnungsmarkt ist höchst prekär, viele Roma sind obdachlos und verschuldet.

Eurocities, ein Netzwerk von 190 europäischen Städten, hatte vor kurzem einen Austausch zur Auswirkung der Corona-Krise auf Roma. Mehrere Städte beobachten eine verstärkte Mobilität von obdachlosen Roma innerhalb von Europa in diesem Jahr. Die Vermutung liegt nahe, dass die Anzahl Roma, die durch transnationale Überlebensstrategien ihre Familie ernähren, zugenommen hat. Während der Corona-Krise verloren viele ihre bereits vorher prekären Verdienstmöglichkeiten im informellen Sektor in ihrem Heimatland. Da Corona-Massnahmen hauptsächlich der Absicherung von Personen dienen, die im formellen Sektor arbeiten, haben viele Roma keinen Zugang zu staatlicher Hilfe. Auch Caritas Rumänien macht darauf aufmerksam, dass Roma zu den besonders vulnerablen Gruppen während der Corona-Krise gehören und kaum Zugang zum Netz der sozialen Sicherung in ihrem Ursprungsland haben. Caritas und Organisationen, welche die Rechte der Roma vertreten, rufen deshalb die EU und Nationalstaaten dazu auf, präventive Massnahmen für diese vulnerablen Personen zu treffen.

In Anlehnung an das von Eurocities empfohlene Vorgehen³ bittet die Interpellantin die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Erhebung der Datenlage und Monitoring der Entwicklung:
 - Wurde in den vergangenen Jahren das Aufkommen von Bettlern in Basel statistisch erhoben? Gibt es Zahlen zur aktuellen Situation? Wenn dem nicht so ist, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Erhebungen zu machen?
 - Kann der Regierungsrat belegbare Aussagen dazu machen, wie sich das Betteln von langfristig in der Schweiz ansässigen Personen mit dem Aufheben des Bettelverbots verändert?
 - Das JSD war bereits bei der Diskussion über das neue ÜStG der Meinung, dass die Aufhebung des Bettelverbots Bettelnde anziehen würde. Hat der Regierungsrat im Hinblick auf die Einführung des ÜStG präventive Massnahmen ergriffen oder Handlungsstrategien für verschiedene Szenarien entwickelt? Und wenn nicht, warum nicht?
 - In anderen Städten, die ebenfalls eine liberale Haltung zum Betteln haben, wurde ein Umgang mit der Thematik gefunden, ohne ein Bettelverbot wieder einzuführen. Hat sich der Regierungsrat bei diesen Städten über ihre Handhabung kundig gemacht?
 - Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Bettelverbot allenfalls wieder eingeführt werden soll, ohne dass zuerst andere Massnahmen geprüft und die Faktenlage sorgfältig analysiert wurden?
 - Es gibt gesetzliche Grundlagen (Ausländergesetz, andere Bereiche des ÜStG, NÖRG), welche für den polizeilichen Umgang mit den mobilen Bettelnden angewandt werden könnten. Hat der Regierungsrat diese Möglichkeiten ausgeschöpft?
 - Wenn Menschen zum Betteln in anderen Ländern als ihrem Herkunftsland gezwungen werden, gehört das zum Tatbestand Menschenhandel. Menschenhandel ist Schwerpunktthema der Basler Polizei. Wäre es aus Sicht der Regierung angebracht, dass genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um zu überprüfen, ob es sich hier tatsächlich um Menschenhandel handelt, und diesen entsprechend zu ahnden?
 - Wurden bereits Personen aufgrund von bandenmässigem Betteln, das weiterhin verboten ist, gebüsst? Wie viele Verfahren wurden bislang aufgrund des Verdachts auf bandenmässiges Betteln eingeleitet? Können die Strafverfolgungsbehörden aufgrund von ersten Erkenntnissen besondere Schwierigkeiten, welche über die übliche Beweisproblematik hinaus gehen, bezüglich der Nachweisbarkeit von bandenmässigem Betteln feststellen? Wenn ja, kann dem Problem mit bestehenden polizeilichen Mitteln und Ressourcen begegnet werden?
2. Partizipativer Ansatz, der die Betroffenen miteinbezieht
 - Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Grund- und Menschenrechte auch derjenigen Personen, die vorübergehend in Basel leben, in einem Mindestmass gewährleistet sind? Sind allenfalls sozialpolitische Massnahmen geplant, um die humanitäre Notlage zu lindern?
 - Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um die bereits existierende Dialog-Arbeit der Polizei zwischen den bettelnden Personen, den für Obdachlose offenstehenden Angebote und der Bevölkerung zu verstärken und die hiesigen Normen und Gesetze zu vermitteln, zum Beispiel via aufsuchende Gassenarbeit mit den nötigen Sprachkompetenzen.
 - Ist die Regierung bereit, die betroffenen Personen mit Menschenrechtsorganisationen in ihren Herkunftsländern zu vernetzen, welche sie bei der Rückkehr, der Integration und der Einforderung ihrer sozialen Rechte in ihrem Herkunftsland unterstützen?
3. Gesetzliche Anpassungen/ Entwicklung von integrierten Massnahmenpaketen:
 - Sieht der Regierungsrat Bedarf an allfälligen Ergänzungen im ÜStG, um bei der Bevölkerung auf wenig Toleranz stossende Begleiterscheinungen des Bettelns (Übernachten in den Parks, als aufdringlich und aggressiv empfundene Formen des Bettelns, Betteln an bestimmten Orten wie in der Gastronomie) zu regeln?
 - In Österreich gilt ein Bettelverbot als verfassungswidrig, aber das sog. 'aufdringliche' Betteln ist verboten, damit gemeint ist in der Regel das Anfassen, unaufgefordertes Begleiten oder Beschimpfen von Personen. Ist der Regierungsrat bereit, die Gesetzgebung in Österreich und die Erfahrung damit zu prüfen?

- Wie stellt sich die Regierung dazu, dass das Bettelverbot allenfalls wieder eingeführt werden, dieses aber laut Stimmen in der öffentlichen Debatte rechtsungleich angewendet werden soll, indem das Gesetz auf sog. «einheimische Bettler» nicht streng angewendet werden soll?

¹ In Kopenhagen, wo betteln verboten ist, lebt zum Beispiel eine Gruppe von obdachlosen Roma vom Flaschenpfand. Sie leben jeweils ein paar Monate in Kopenhagen, generieren so Geld, gehen dann nachhause, wo in der Zwischenzeit Grosseltern oder Nachbarn ihre Kinder versorgt haben, und einige Wochen später wieder nach Kopenhagen zu reisen (https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-030-11373-5_12).

² Ein Bericht der European Agency for Fundamental Rights zu Roma in 11 EU Ländern zeigt auf, dass 40% der Kinder der Roma in Haushalten leben, die mit Hunger und Mangelernährung zu kämpfen haben. Nur gerade ein Drittel der befragten Roma hat bezahlte Arbeit, und meistens ist diese im informellen Sektor (https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-roma-survey-employment_en.pdf).

³ Basierend auf dem Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen europäischen Städten empfiehlt Eurocities folgende drei Schritte beim Erarbeiten von Massnahmen: 1) Erhebung der Datenlage und Monitoring der Entwicklung, 2) ein partizipativer Ansatz, der die Betroffenen miteinbezieht und 3) Entwicklung von integrierten Massnahmenpaketen (keine isolierte Einzelmassnahmen). (<https://eurocities.eu/latest/city-guidelines-developing-an-integrated-city-plan-for-roma-inclusion/>).

Sebastian Kölliker

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend neue Tragepflicht auch in Autos und an frequenzstarken Orten und Zeiten, Übersteuerung durch den Kanton bei ÖV-schädigenden und rechtlich fragwürdigen Bundesmassnahmen

20.5275.01

Die neue bundesrechtliche Pflicht zum Tragen von Schutztüchern klingt sinnvoll, soweit Minimalabstände nicht eingehalten werden können. Sie ist unverhältnismässig, soweit sie generell und undifferenziert gelten soll. Und sie ist gesundheitspolitisch unhaltbar und unzulässig einseitig, wenn nicht auch das Autofahren und der Aufenthalt im stark frequentierten öffentlichen Raum gleichbehandelt wird.

Verhältnismässig wäre es, die Tragepflicht dort – und nur dort – vorzusehen, wo die Mindestdistanz von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies ist immer in Autos mit mehreren Personen der Fall sowie bei Personenansammlungen an belebten Orten und zu frequenzstarken Zeiten.

Der ÖV bleibt das Rückgrat der Massenmobilität. Sabotiert hat dies der Bund bereits im Frühjahr mit seinen schädlichen Anti-ÖV-Aufrufen. Tatsache ist, dass der ÖV jederzeit sehr gut und sicher nutzbar gewesen ist und weiterhin ist. Dass die kantonalen Mobilitätskader im BVD dies ignorierten, anstatt positive Informationen zu geben und Fahrplanverdichtungen anzustreben, ändert daran nichts.

Die neuerliche Bundesregelung zur Tragepflicht von Schutztüchern ist nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern auch geeignet, den ÖV weiter zu bashen und damit der Umwelt und dem Klima weiteren massiven Schaden zuzufügen. Dies widerspricht insbesondere den kantonalen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundsätzen, die auch in notstandsähnlichen Zeiten Geltung haben.

Angesichts der den ÖV benachteiligenden Bundesregelungen stellen sich daher die nachfolgenden Fragen:

1. Erkennt die kantonale Regierung die Unverhältnismässigkeit einer Pflicht zum Tragen von Schutztüchern bei Distanzen von mehr als 1,5 Metern an?
2. Ist sie bereit, als Sofortmassnahme eine generelle Tragepflicht für Autos mit mehr als 1 Person auszusprechen? («Gleich lange Spiesse»)
3. Ist sie bereit, die Tragepflicht analog zum ÖV – also betreffend Abstände und frequenzstarken Situationen oder Zeiten – im übrigen kantonalen Raum zu übernehmen:
 - a. für publikumsintensive Einrichtungen wie Supermärkte, Bars, Clubs und weitere Geschäfte?
 - b. für belebte öffentliche Orte wie Rheinbord und Einkaufszonen?
4. Ist sie bereit, beim ÖV den Bund zu übersteuern und die Tragepflicht wie folgt zu beschränken:
 - a. auf Abstände von 1,5 Metern und weniger
 - b. auf frequenzstarke Situationen
 - c. eventualiter auf frequenzstarke Zeiten (HVZ)
5. Ist sie bereit, die neuen Bundesregelungen rechtlich kritisch zu hinterfragen unter folgenden Aspekten:
 - a. mangelnde genügende rechtliche Grundlage im Bundesrecht
 - b. Verletzung der Grundsätze der Verhältnismässigkeit und des Gleichbehandlungsgebots
 - c. Ermessensüberschreitung durch den Bund
 - d. Derogieren bzw. «Entschärfen» der Bundesregelungen durch kantonales öffentliches Recht?

Beat Leuthardt

2. Schriftliche Anfrage betreffend bezgl Umgang mit Flusskrebse in Basel-Stadt

20.5280.01

In den Gewässern von Basel-Stadt und Baselland sind unter anderem auch Flusskrebse Teil der Fauna. Darunter befinden sich auch sogenannte Neozonen wie der Signalkrebs. In einem Beitrag des Regionaljournals von letztem Sommer wurde porträtiert, wie ein Fischer aus der Birs die entsprechenden Flusskrebse abfischt und sie dem Restaurant Krafft verkauft (<https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/vom-schaedling-zur-delikatesse-janrommerskirchen-verkauft-signalkrebse-an-basler-edelrestaurant> (zuletzt angesehen am 14. Juni 2020).

In einem Artikel von 20 Minuten vom Juni 2019 lässt sich zudem der zuständige Amtsleiter des Kantons Basel-Landschaft zitieren, dass es mit der entsprechenden Ausrüstung durchaus denkbar wäre, dass "die Signalkrebse aus der Region schon bald auf dem Teller landen" (<https://www.20min.ch/story/lassen-sie-unbedingt-die-finger-von-diesem-tier-511121662117> (zuletzt angesehen am 14. Juni 2020)). Momentan werden die Tiere im Kanton Basel-Landschaft fachgerecht getötet, in dem man sie "der Länge nach teilt". Über die Situation im Kanton Basel-Stadt ist auf die Schnelle nichts in Erfahrung zu bringen.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was passiert im Kanton Basel-Stadt nachdem die Signalkrebse abgefischt werden?
2. Wie gross ist die Menge der im Kanton abgefischten Signalkrebse?
3. Werden in den Gewässern des Kantons noch andere Neozoen abgefischt?
4. Sind die abgefischten Krebse zur Konsumation grundsätzlich verarbeitbar?
5. Falls die Krebse nach der oben beschriebenen Methode getötet werden: Wurden Überlegungen angestellt, ob das zur anderen Tötung benötigte Instrumente angeschafft werden sollen?
6. Falls nein: Warum?
7. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, der Bevölkerung niederschwellig zu ermöglichen, die abgefischten Krebse käuflich zu erwerben?
8. Gibt es beim Kanton Überlegungen zur Zusammenarbeit mit lokalen Gastronomien, um die Weiterverarbeitung der abgefischten Krebse zu ermöglichen?
9. Teilt der Regierungsrat die Haltung des Fragestellenden, dass eine bloss Tötung und Entsorgung der entsprechenden Krebse eine verpasste Chance darstellt, um den Verzehr von lokalen Produkten zu ermöglichen?

Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend LIV Leben in Vielfalt

20.5304.01

Das LIV Leben in Vielfalt ist eine Institution des Kantons Basel-Stadt. www.liv.bs.ch.

Es fördert mit seinen Angeboten die Selbständigkeit und die Teilhabe von erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigung.

Es ist eine wichtige Anlaufstelle für viele die in dieser Art Hilfe benötigen.

Die Institution hat nun ihre Betriebsferien teilweise ausserhalb der Basler Schulferien gelegt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Betriebsferien im LIV auch ausserhalb der Basler Schulferien gelegt wurden?
2. Welche Regelung hat der Kanton bei den Betriebsferien seiner angeschlossenen Institution wie dem LIV?
3. Sollten nicht grundsätzlich alle Betriebsferien in den Basler Schulferien stattfinden?

Daniel Hettich

4. Schriftliche Anfrage betreffend Zugang zu geeigneter Unterkunft, Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland (inkl. Personen aus dem Asylbereich) im Kanton BS

20.5308.01

Im Sommer 2019 hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) einen Bericht verabschiedet, in dem festgehalten wird, auf welche Leistungen Opfer von Menschenhandel auch bei Tatort Ausland gem. internationaler Gesetzgebung ein Recht haben. Es wurde darin auch aufgezeigt, wo die Schweiz diesem jedoch noch nicht nachkommt, resp. Lücken bestehen. Diese sind: Geeignete Unterkunft, Übersetzung und spezialisierte Beratung.¹

Das beschleunigte Asylverfahren hat in diesem Bereich gleich zwei wichtige Neuerungen gebracht: Einerseits sind

die Mandatstragenden für die unentgeltliche Rechtsvertretung gem. ihrem Pflichtenheft aufgefordert, potentielle Opfer von Menschenhandel zu erkennen und dem SEM zu melden. Dies hat zu einem Anstieg von potentiellen Opfern von Menschenhandel aus dem Asylbereich geführt; die meisten von ihnen mit Tatort Ausland. Andererseits ist die Zuständigkeit für die Erbringung/Finanzierung der obengenannten Leistungen je nach Phase innerhalb des Asylprozesses nun zwischen Bund und Kantonen wie folgt aufgeteilt:

Nationales Verfahren/ Dublin-Verfahren: Zuständigkeit der Ermöglichung von Zugang und Finanzierung von stationärer Unterbringung, ambulanter Beratung und Übersetzung von Personen, die sich in einem Bundesasylzentrum aufhalten, liegt beim Bund.

Erweitertes Verfahren: Zuständigkeit der Ermöglichung von Zugang und Finanzierung von stationärer Unterbringung, ambulanter Beratung und Übersetzung liegt beim Kanton.

Nach Asylentscheid: Zuständigkeit der Ermöglichung von Zugang und Finanzierung von stationärer Unterbringung, ambulanter Beratung und Übersetzung liegt beim Kanton.

Aufgrund der Erkenntnisse des SODK-Berichtes soll eine pragmatische Umsetzung in den Kantonen gefunden werden. Die Betroffenen befinden sich jedoch bereits jetzt in der Schweiz, werden als Opfer und potentielle Opfer erkannt und haben Anrecht auf die adäquate Unterstützung. Aus diesem Grund stellen sich zum jetzigen Zeitpunkt folgende dringenden Fragen:

An welche kantonale Stelle sind Kostengesuche für die ambulante Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland zu richten und in welcher Form müssen diese eingereicht werden? Braucht es ein Formular analog zur Einreichung eines Kostengesuches bei der kantonalen Opferhilfestelle?

An welche kantonale Stelle sind Kostengesuche für die stationäre Aufnahme für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland zu richten und in welcher Form müssen diese eingereicht werden? Braucht es ein Formular analog zur Einreichung eines Kostengesuches bei der kantonalen Opferhilfestelle?

¹ SODK, Vertiefender Bericht zur Problematik der Opferhilfeleistungen für im Ausland ausgebeutete Opfer von Menschenhandel Erhalten alle Opfer von Menschenhandel in der Schweiz die von Art. 12 Abs. 1 EKM geforderten minimalen Unterstützungsleistungen?, S. 2. Abrufbar unter:

https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/2019.06.28_Bericht_Opfer_MH_Ausland_d.pdf.

Nicole Amacher

5. Schriftliche Anfrage betreffend eine statt zwei Baustellen in der St. Alban-Vorstadt

20.5320.01

Der Grosse Rat und anschliessend auch die Bevölkerung haben sich für Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt entschieden. Die Umsetzung wird nun in Angriff genommen. Die Fristen verzögern sich etwas, weil die IWB offenbar den betroffenen Teil der St. Alban-Vorstadt bei dieser Gelegenheit auch gleich an das Fernwärmenetz anschliessen wollen.

Das bei der Volksabstimmung genehmigte Projekt umfasst nur den Abschnitt vom St. Alban-Graben bis zur Malzgasse. Dies weil im hinteren Teil der Strasse die Instandhaltungsarbeiten zeitlich noch nicht fällig sind – respektive waren. Dass der hintere Teil später analog gestaltet werden soll, scheint absehbar und logisch zu sein. Angesichts der zeitlichen Verzögerung im vorderen Teil stellt sich die Frage, ob sich demnach nicht die Sanierung und Umgestaltung gleich auf der ganzen Länge «am Stück» realisieren lassen. Für die Anwohnenden ist die bevorstehende Baustelle mit grossen Unannehmlichkeiten verbunden. Es wäre wünschenswert, die Bauphase zu verkürzen und die Sanierung unter einmal auf der ganzen Länge zu vollziehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie gross ist die zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen in der St. Alban-Vorstadt?
- Wann wäre die Sanierung des hinteren Teils der St. Alban-Vorstadt – von der Malzgasse bis zum St. Alban-Tor – gemäss dem Instandhaltungsbedarf unterirdischer Leitungen fällig?
- Beabsichtigen die IWB, die ganze Vorstadt-Strasse ans Fernwärmenetz anzuschliessen? Kann dieser Anschluss durch einen gleichzeitigen Vollzug auf der ganzen Länge vereinfacht und somit auch günstiger realisiert werden?
- Ist es möglich, die Sanierung und Umgestaltung des hinteren Teils der St. Alban-Vorstadt – Malzgasse bis St. Alban-Tor – zeitlich vorzuziehen? Wie hoch ist die Restwertvernichtung?
- Erachtet der Regierungsrat das Vorziehen der Sanierung im hinteren Teil als sinnvoll?

Lisa Mathys

6. Schriftliche Anfrage betreffend Senkung des Zweitwohnungsanteils von 12.7% in Basel

20.5350.01

Durch das Bundesamt für Raumentwicklung wird für jede Gemeinde in der Schweiz mit dem sogenannten «Wohnungsinventar» jährlich der Zweitwohnungsanteil erhoben. In der Stadt Basel sind es 12,7% (Stand

31.12.2019). In der Stadt Zürich beispielsweise nur 9,1%. Ab einem Anteil von 20% würde die Stadt Basel dem Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG) unterstellt. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gemäss dieser Statistik erstaunlich und erschreckend stark angewachsen. Im Jahre 2000 waren lediglich 7,9% Zweitwohnungen in der Stadt Basel erfasst. Diese massive Steigerung ist hochproblematisch. Aktuell sind allein in der Stadt Basel somit 12'679 der 99'837 Wohnungen Zweitwohnungen. Es kann nur vermutet werden, was der Grund ist. Stichworte hierzu: Airbnb, WochenendaufenthalterInnen in Basel und Wohnsitz in einer anderen (steuergünstigeren) Gemeinde, Umwandlung von Wohnungen in Studios resp. Appartements (hotelmässige Vermietung) etc..

Ich frage daher die Regierung an,

1. Wie sich die 12'679 Zweitwohnungen gemäss Wohnungsinventar des Bundesamtes für Raumentwicklung per Datenstand 31.12.2019 aufteilen (Art der Zweitwohnung) und wo allfällige Erhebungsdifferenzen zum kantonalen Statistischen Amtes liegen?
2. Wie viel Steuersubstrat dieser hohe Zweitwohnungsanteil unseren Kanton kostet?
3. Ob und wie gemäss § 6 WRFG der Kanton die oben geschilderte Entwicklung im Rahmen seiner Richt- und Nutzungsplanungskompetenzen eindämmen will?
4. Ob Z.B. steuerlich bei der Objektsteuer/Steuerwert die Wohnungsmietzinse ohne Vorliegen eines Wohnsitzes rechnerisch stärker gewichtet werden sollen?
5. Ob und wie der Regierungsrat überprüft, ob bei den neu als Zweitwohnungen festgestellten Objekten baulich eine Zweckentfremdung vorliegt oder die Anmeldung des Wohnsitzes unterlassen wurde und entsprechend handelt?

René Brigger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Versorgungssituation in Basel-Stadt von Menschen mit Autismus

20.5354.01

Aus Berichten (schweizweit) ist immer wieder zu entnehmen, dass die Abklärung und Beratung im Bereich von Autismus unbefriedigend ist und zu somit für die betroffenen Personen zu grossem Leid führt. Liegt der Verdacht einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) vor, müssen betroffenen Personen teils lange auf eine fachgerechte Abklärung und Beratung warten, verbunden mit einer Odyssee von verschiedenen Abklärungen, Therapien und teils auch stationären psychiatrischen Aufenthalten, bis sie endlich an die richtige Stelle gelangen und eine Abklärung auf ASS erfolgt. Dabei ist die Wichtigkeit einer frühzeitigen Diagnostik für die Prognose bei Kindern nachgewiesen.

Gemäss dem Bericht «Autismus-Spektrum-Störungen» des Bundes (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-72537.html>) fordert der UNO-Kinderrechtsausschuss in seiner Empfehlung Nr. 55 die Schweiz auf, die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit ASS in allen Kantonen aufzugreifen und insbesondere sicherzustellen, dass diese Kinder in sämtlichen Bereichen des sozialen Lebens vollständig integriert werden (Seite 8). Dabei macht der Bund im Bericht in der Folge diverse Empfehlungen und listet diverse Massnahmen auf, wovon einige die kantonale Ebene betreffen.

Dem Vernehmen nach ist der Kanton Basel-Stadt im Unterschied zu anderen Kantonen vergleichsweise gut aufgestellt. So gibt es im Kanton Basel-Stadt bei den UPK die Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche sowie die ADHS-/Asperger-Sprechstunde für Erwachsene. Im Blick auf die Unterstützung von Menschen mit Autismus im Kanton Basel-Stadt stellt sich gleichwohl die Frage, welche Bereiche bisher noch ungenügend abgedeckt sind.

So bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Blick auf Abklärungen gibt es im Kanton Basel-Stadt bei den UPK die Fachstelle Autismus mit Fokus Kinder und Jugendliche sowie die ADHS-/Asperger-Sprechstunde für Erwachsene. Wie steht es um ein entsprechendes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene?
2. Welche Unterstützungsangebote (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Familien und Angehörige) gibt es im Kanton Basel-Stadt? Gibt es bereits eine Übersicht für Betroffene, ihre Angehörigen und für Fachpersonen? Gibt es in Bezug auf eine bedarfsgerechte Diagnostik und Behandlung eine Koordinationsstelle?
3. Welche Angebote im Ausbildungsbereich gibt es bereits? (Berufslehre, Attestausbildung, Gymnasium, Studium)
4. Sind dem Regierungsrat inklusive Arbeitsplätze bekannt?
5. Genügt das vorhandene Wohnangebot mit sozialer Begleitung, wie es der Bereich «Leben in Vielfalt» (www.liv.bs.ch) am Standort Klosterfiechten z.T. in Form von Wohngemeinschaften anbietet? Oder ist die Nachfrage grösser? Braucht es einen entsprechenden Ausbau der Angebote?

Thomas Widmer-Huber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Versorgungssicherheit, Lagerhaltung und Rückverlagerung der Produktion

20.5355.01

Zu Beginn der Corona-Pandemie war die Versorgungslage für bestimmte Medikamente, Ethanol, Desinfektionsmittel und persönliche Schutzmaterialien zeitweise angespannt. Damit kam die Frage der Versorgungssicherheit in den Fokus des öffentlichen Interesses.

Als Gründe für die Engpässe nennt scienceindustries, der Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences, in einem Positionspapier «die massiv gestiegene Nachfrage nach einzelnen Gütern, Grenzschiessungen, Exportbeschränkungen, mangelnde Diversifizierung der Lieferanten und fehlende Transportkapazitäten».¹

Weil viele dieser Güter nicht mehr in Europa produziert werden und durch die Lockdown-Massnahmen während der Corona-Pandemie der Handel teilweise zum Erliegen kam, kommt die Frage nach der Erhöhung der Versorgungssicherheit im europäischen und nationalen Rahmen bei Medikamenten und Impfstoffen auf das politische Tapet.

Ebenso gewann die Debatte über ein «Marktversagen» bei nicht-profitabler Pharmaforschung an Brisanz. Die Forschung am Corona-Virus sei, so viele Stimmen, trotz Warnungen der WHO vernachlässigt worden. Das gleiche gelte für die Antibiotika-Forschung.² Die öffentliche Hand hat in Österreich mit einem finanziellen Beitrag mitgeholfen, dass die letzte Penicillin-Produktion von Sandoz in Europa weitergeführt werden kann.³ Auch die Industrie hat reagiert und einen Risikokapitalfonds (AMR-Fund) zur Finanzierung konkreter Entwicklungsprojekte für neue Antibiotika gegründet.⁴

Als Life Science-Standort sind Basel-Stadt und die Region Nordwestschweiz prädestiniert, um bei den Themen Versorgungssicherheit, Rückverlagerung von systemrelevanten Produktionskapazitäten und der Förderung von vernachlässigter Forschung einen Beitrag zu leisten. Seitens der Industrie existieren einige Ansätze.

Die Frage, inwiefern der Bund oder die Kantone (als Verbund in der Nordwestschweiz) diese Anstrengungen unterstützen können, ist Gegenstand dieser schriftlichen Anfrage.

1. Pflichtlager und Lagekapazitäten

- a) Welche Ausweitung der Pflichtlager und Lagerkapazitäten bei Bund, Kantonen, Spitälern und Industrie ist aufgrund der Erfahrungen während der Corona-Krise notwendig oder sinnvoll?
- b) Welche Lösungsansätze verfolgt der Kanton Basel-Stadt in dieser Hinsicht?

2. Koordination von Produktionskapazitäten in Europa

Welchen Beitrag kann die Region Nordwestschweiz in Zusammenarbeit mit dem Bund und in Abstimmung mit den europäischen Partnern leisten, um die Versorgungssicherheit zu garantieren?

3. Vernachlässigte Forschung

Forschung nach Wirkstoffen und Medikamenten, die für Pharmafirmen nicht genug profitabel sind, stellen die Gesellschaft und Industrie vor Herausforderungen. Inwiefern gibt es Bestrebungen des Bundes in diesem Bereich aktiv zu werden und wie könnten die Kantone dies unterstützen?

Der Kanton hat die Ansiedlung von Moderna in Basel unterstützt, welche an einem COVID19-Impfstoff forscht.⁵ Wie können weitere solche Firmen in Basel angesiedelt werden?

¹ <https://www.scienceindustries.ch/article/14448/position-zu-produktion-und-lagerhaltung-in-der-schweiz>

² <https://kontrast.at/corona-medikamente-forschung-pharmaindustrie/>

³ <https://www.tt.com/artikel/30743746/abwanderung-vom-tisch-penicillin-produktion-bleibt-in-tirol>

⁴ <https://www.ifpma.org/partners-2/the-amr-action-fund/>

⁵ <https://baselarea.swiss/de/blog-post/moderna-treibt-produktion-von-impfstoff-aus-basel-voran/>

Pascal Pfister

6. Schriftliche Anfrage betreffend Backup-Angebote für kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung

20.5369.01

Die Corona-Krise ist auch eine Care-Krise. Mit der Schliessung der Schulen etc. rückte es stärker ins öffentliche Bewusstsein, dass bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit essentielle Voraussetzung ist für die wirtschaftliche Leistung und das Wohlergehen dieses Landes: ohne Care-Arbeit läuft in der Schweiz nichts. Eltern haben im normalen Alltag die Betreuung ihrer Kinder gut organisiert via familienergänzende Betreuungsangebote und/oder via Personen innerhalb und ausserhalb der Familie. Spätestens seit der Corona-Pandemie ist auch allen klar, dass der Familienalltag nicht immer läuft wie geplant. Auch unabhängig von Corona kann es aufgrund unvorhersehbarer Situationen vorkommen, dass Engpässe auftreten – ein unverrückbarer Geschäftstermin fällt auf den arbeitsfreien Tag, die Kinder oder die Betreuungspersonen werden krank oder aus anderen Gründen muss kurzfristig eine Betreuungslücke gefüllt werden. Solche Situationen sind für Eltern sehr stressig und machen die Vereinbarkeit Beruf und Familie zu einer Belastung. Die bestehenden Strukturen wie Tagesheime und Tagesstrukturen stehen für die Überbrückung kurzzeitiger Engpässe nicht zur Verfügung, da die Belegung über Monate hin festgelegt werden muss. Es ist deshalb wichtig, dass genügend Angebote für kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung (Backup-Angebote) im Kanton existieren, auf die Eltern in solchen Ausnahmesituationen verlässlich zurückgreifen können.

Ich ersuche deshalb die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Das Basler Kindernäschts scheint die einzige Krippe im Kanton zu sein, die kurzfristig und stundenweise

Betreuung anbietet (für Kinder über zwei Jahre, auch für Kinder mit speziellen Bedürfnissen). Allerdings scheinen viele Eltern das Angebot nicht zu kennen. Wie könnte das Kindernäsch bei der Bewerbung ihres Angebots unterstützt werden?

- Leider müssen viele Mütter nach der Geburt ihres Kindes den Job kündigen wegen mangelnder Vereinbarkeit, sind nach dem Mutterschaftsurlaub arbeitslos und wissen nicht, ab wann und in welchem Umfang sie einen Krippenplatz benötigen. Was für kurzfristige Betreuungsangebote gibt es für solche Situationen? Ist es korrekt, dass kurzfristige Betreuung für Kinder in einer Krippe unter zwei Jahren im Kanton fehlt?
- Unternehmen können ihren Mitarbeitenden vergünstigte Plätze im Basler Kindernäsch anbieten und das Angebot intern bewerben. Könnte der Kanton als Arbeitgeber das ebenfalls seinen Mitarbeitenden anbieten?
- Könnte das Programm Familienfreundliche Wirtschaftsregion mit Unternehmen im Kanton das Gespräch betreff kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung suchen? Gerade für Expats, die aus anderen Ländern eine bessere Betreuungsstruktur kennen, könnte durch solche Backup-Angebote durch ihren Arbeitgeber die Standortattraktivität von Basel erhöht werden.
- Das SRK Basel hat einen Hüte-Dienst für kranke Kinder und bietet Unterstützung für Familien bei Überlastungssituationen an. Der Hüte-Dienst ist aufgrund der Corona-Krise stark gefragt, da Kinder mit Erkältungssymptomen häufiger zuhause bleiben. Könnte die Regierung das SRK Basel kurzfristig unterstützen bei einem Kapazitätsausbau, falls im Winter die Nachfrage stark zunimmt?
- Plätze in Tagesheimen werden vom Kanton subventioniert. Sollte analog der SRK Hüte-Dienst nicht ebenfalls subventioniert werden?
- Wo gibt es aus Sicht der Regierung sonstige Lücken und oder Ausbaubedarf im Bereich kurzzeitige Betreuung / Notfallbetreuung?

Barbara Heer

7. Schriftliche Anfrage betreffend Christoph-Merian-Park

20.5370.01

Der Christoph Merian-Park liegt zwischen der Münchensteinerstrasse und der St. Jakob-Strasse. Der Park befindet sich unmittelbar beim Sommercasino und gilt deshalb unter anderem als Jugendtreff, ist aber auch Durchgangsweg und Erholungsraum für die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner. Aufgrund von verschiedener Seite zugetragener Anliegen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den derzeitigen Zustand und die Nutzung des Christoph-Merian-Parks?
2. Was waren die letzten grösseren Investitionen und Anpassungen im Park?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die (Weg-)Beleuchtung im Park und beim Sommercasino so zu ergänzen und/oder zu verbessern, dass das Sicherheitsempfinden der Personen die sich beim Sommercasino aufhalten oder den Park durchqueren, verbessert wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit die Freizeitinfrastruktur (Ballspiel, Tischtennis) zu erneuern und allenfalls zu ergänzen (z. B. Boule-Spiel-Bahn, Street-Workout-Anlage)?
5. Sind weitere Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (z. B. weitere Sitzgelegenheiten, Schattenspenden, Brunnen, Duschen, behindertengerechte Toilette anfangs Rosenfeldpark, bessere Abfallentsorgungseinrichtungen und Recycling Station) denkbar?
6. Kann die Velo-Zufahrt verbessert werden?

Michael Hug

8. Schriftliche Anfrage betreffend Wanderungsanalyse: Warum ziehen immer mehr Schweizerinnen und Schweizer aus Basel-Stadt weg?

20.5371.01

Die kürzlich publizierte Wanderungsanalyse Basel-Stadt legt dar, dass der kantonale Wanderungssaldo seit über 10 Jahren positiv ist. Das heisst, es ziehen mehr Menschen in den Kanton, als Menschen diesen verlassen. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Bei näherer Betrachtung der Zahlen fällt jedoch auf, dass der Wanderungssaldo von Schweizerinnen und Schweizern negativ ist. Seit über 10 Jahren ziehen also unter dem Strich jedes Jahr mehr Schweizerinnen und Schweizer aus dem Kanton weg, als zuziehen. Die Wanderungsanalyse äussert sich nicht zu den Gründen für diese Bewegung.

In ihrer Interpretation der Resultate beurteilt die Kantons- und Stadtentwicklung diese als erfreulich und führt sie auf die gute wirtschaftliche Entwicklung und den Bedarf an Arbeitskräften zurück. Der steigende Ausländeranteil wird vor allem mit dem Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland begründet (Medienmitteilung vom 15.09.2020).

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Regierungsrat und die Kantons- und Stadtentwicklung äussern sich weder in der Wanderungsanalyse noch in ihrer Einordnung zur Tatsache, dass Schweizerinnen und Schweizer seit Jahren netto aus dem Kanton abwandern. Warum nicht?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der seit Jahren anhaltenden Netto-Abwanderung von Inländern? Stellt diese für ihn einen Grund zur Besorgnis dar?
 3. In der Wanderungsanalyse wird generell der Frage nicht nachgegangen, aus welchen Gründen Menschen den Kanton verlassen. Hat der Regierungsrat Kenntnis, welche Gründe insbesondere Schweizerinnen und Schweizer dazu bewegen, aus dem Kanton Basel-Stadt wegzuziehen?
 4. Müssten sich die gute wirtschaftliche Entwicklung und der Bedarf an Arbeitskräften nicht auch bei Inländern positiv auf den Wanderungssaldo auswirken? Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Gründe für die Diskrepanz zwischen In- und Ausländern?
 5. Wenn Frage 3 verneint wird: Ist der Regierungsrat bereit, bei künftigen Wanderungsanalysen auch die Wegzugsgründe in die Analyse mit einzubeziehen?
 6. Hat der Regierungsrat Massnahmen geplant, um der Abwanderung von Inländern entgegenzuwirken?
- Luca Urgese

9. Schriftliche Anfrage betreffend Anstellungen von Fachpersonen

20.5372.01

Immer wieder liest man in den Zeitungen vom Fachpersonenmangel (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) in anderen Kantonen, auch der LCH weist immer wieder auf die Problematik des Fachpersonenmangels in der Schweiz hin. Im Kanton Basel-Stadt ist es diesbezüglich relativ ruhig. Liegt es daran, dass wir viele Fachpersonen ohne die nötigen Qualifikationen anstellen, zum Beispiel Studierende? Oder liegt es daran, dass wir ein Grenzkanton sind und daher weit nach Deutschland und Frankreich hinein rekrutieren können? Selbst wenn im Moment die Stellen in Basel besetzt werden können, stellen sich doch einige Fragen im Zusammenhang mit den Anstellungen.

Ich bitte den Regierungsrat um die die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) arbeiten 100%?
2. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) arbeiten Teilzeit, bitte aufgeschlüsselt in Männer und Frauen?
3. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) haben ihr Pensum vom Schuljahr 20/21 erhöht und wie viele haben ihr Pensum reduziert?
4. Wie viele neue Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) wurden für das Schuljahr 20/21 angestellt?
5. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) arbeiten ohne EDK-anerkanntes Diplom in ihrem Fachgebiet an der Volksschule im Schuljahr 20/21?
6. Über welche Diplome verfügen die Fachpersonen ohne EDK anerkanntes Diplom? Wie viele davon sind in Ausbildung? Wie viele streben ein Diplom mit EDK-Anerkennung an?
7. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) haben beim Kanton Basel-Stadt im letzten, vor zwei und vor drei Jahren gekündigt?
8. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) wechselten den Schulstandort innerhalb des Kantons auf das neue Schuljahr?
9. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf wegen Fachpersonenmangel, Qualität oder Belastung?

Kerstin Wenk

10. Schriftliche Anfrage betreffend Anstellungen von Lehrpersonen

20.5373.01

Immer wieder liest man in den Zeitungen vom Lehrpersonenmangel in anderen Kantonen, auch der LCH weist immer wieder auf die Problematik des qualitativen Lehrpersonenmangels in der Schweiz hin. Im Kanton Basel-Stadt ist es diesbezüglich relativ ruhig. Liegt es daran, dass wir viele Lehrpersonen ohne die nötigen Qualifikationen anstellen, zum Beispiel Studierende? Oder liegt es daran, dass wir ein Grenzkanton sind und daher weit nach Deutschland hinein rekrutieren können?

Selbst wenn im Moment die Stellen in Basel besetzt werden können, stellen sich doch einige Fragen im Zusammenhang mit den Anstellungen.

Ich bitte den Regierungsrat um die die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lehrpersonen arbeiten 100%?
2. Wie viele Lehrpersonen arbeiten Teilzeit, bitte aufgeschlüsselt in Männer und Frauen?
3. Wie viele Lehrpersonen haben ihr Pensum im Schuljahr 20/21 erhöht und wie viele haben ihr Pensum reduziert?
4. Wie viele neue Lehrpersonen wurden für das Schuljahr 20/21 angestellt?

5. Wie viele Lehrpersonen arbeiten ohne EDK-anerkanntes Diplom an der Volksschule im Schuljahr 20/21?
6. Über welche Diplome verfügen die Lehrpersonen ohne EDK anerkanntes Diplom? Wie viele davon sind in Ausbildung? Wie viele streben ein Diplom mit EDK-Anerkennung an?
7. Wie viele Lehrpersonen in Ausbildung sind Klassenlehrpersonen?
8. Wie viele Lehrpersonen haben beim Kanton Basel-Stadt im letzten, vor zwei und vor drei Jahren gekündigt?
9. Wie viele Lehrpersonen wechselten den Schulstandort innerhalb des Kantons auf das neue Schuljahr?
10. Gibt es Standorte mit einer hohen Fluktuation der Lehr- und Fachpersonen, also Wechsel von mehr als 2 Personen? Wenn ja, um welche Standorte handelt es sich? Ist dort die hohe Fluktuation einmalig oder trat diese in den vergangenen 5 Jahren mehrmals auf? Gibt es dafür Erklärungen?
11. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bezüglich Lehrpersonenmangel, Qualität oder Belastung?

Kerstin Wenk